



TÄTIGKEITSBERICHT 2010/2011

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	4
VORWORT	7
IN ALLER KÜRZE	8
ARBEITSSCHWERPUNKTE – WICHTIGSTE PROJEKTE	10
WIEN 2030	
Stadtplanung, Verkehr und Naturschutz 2030	12
Energie, Bauen und Wohnen 2030	14
Partizipation und nachhaltige Lebensstile 2030	17
STADTÖKOLOGIE	
Klimawandelanpassung	19
Veranstaltung zum Thema „Resilienz“	19
Handbuch zum Ein-Hektar-Workshop der Plattform Footprint	20
Stadtplanung & Verkehr	20
NATURSCHUTZ	
Bauen und Wildtiere	21
Vogelanprall an Glasflächen	21
Lichtverschmutzung	22
VANESSA – Schmetterlingsprojekt für Kinder	23
Arten- und Lebensraumschutz – Ziesel, Hamster & Co	23
Baumschutz	24
Bauführungen im Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel (SWW) sowie im Parkschutzgebiet (SPK)	25
RESSOURCENMANAGEMENT	
PUMA	26
KLIP II-Umsetzung	27
„ÖkoKauf Wien“	27
Abfallwirtschaft	29
UMWELT & GESUNDHEIT	
Mobilfunk	30
Nanotechnologie	30
WIDES-Datenbank	31
ENERGIE	
Fotovoltaik	32
Nachhaltige Bioenergie-Produktion	32
Kleinwindkraftanlagen in der Stadt?	32
Nutzung von Wasserkraft in Wien	33
Arbeitskreis „Beheizung von Freiflächen“	33
Unterstützung der HTL in Nove Zamky, Slowakei	33

DIE WIENER UMWELTANWALTSCHAFT ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE FÜR WIEN

Kernkraftwerk Mochovce 3 und 4/Slowakei	34
Kernkraftwerk Temelin/Tschechien – UVP für Block 3 und 4	34
Studien	35
Stellungnahmen	35
Katastrophe von Fukushima/Japan	35
Veranstaltungen	36
Bilaterale Nuklearexperten-Treffen (BET)	37
Partnerschaft europäischer Städte	39
Katastrophenschutz - Notfallplanung des Bundes	39

VERNETZUNG DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Treffen der LandesumweltschützerInnen	40
Gemeinsame Stellungnahmen	40

BÜRGERSERVICE

Anfragen und Beschwerden	44
Regierungsübereinkommen Rot/Grün 2010	45
WUA und Bürgerinitiativen	45
Gespräche der WUA mit BezirksvertreterInnen	46
Lokale Agenda 21 in Liesing/Solarstammtisch	46
NGO-Jour Fixe und Kooperationen	46
Dialogforum Flughafen Wien	46

BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

Teilnahme an Verfahren und Wahrnehmung der Parteistellung	50
Strategische Umweltprüfung	50
SUP in der Flächenwidmung	50
Flächenwidmung	51
UVP-Verfahren	51
Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen	52
Verfahren nach Wiener Landesgesetzen	53

IN EIGENER SACHE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Controlling	58
Budget	58
Personal	58
Öffentlichkeitsarbeit	59

IMPRESSUM

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion: Wiener Umwelthanwaltschaft, Muthgasse 62, 1190 Wien, Tel.: 01/37979/0, E-Mail: post@wua.wien.gv.at, www.wua-wien.at, Gestaltung: DYNAMOWIEN/Sabine Brauner, Druck: Gugler cross media, 3390 Melk, gedruckt auf ökologischem Druckpapier aus der Mustermappe von „ÖkoKauf Wien“ und nach der Richtlinie „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, UWZ 609.

Bilder: istockphoto.com



greenprint * Unser Beitrag zum Klimaschutz:
Wir drucken klimaneutral bei gugler*

VORWORT

© Niko Formanek



Ich freue mich, Ihnen den Bericht der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) für den Zeitraum 2010/2011 vorlegen zu können. Wir haben dieses Dokument in erster Linie für politische EntscheidungsträgerInnen, aber auch für unsere KooperationspartnerInnen in der Verwaltung, der Wissenschaft, für BürgerInnen, NGOs und Wissenschaft zusammengestellt.

Die Aufgaben und Ziele der WUA sind sowohl durch die Vorgaben des Wiener Umweltschutzgesetzes 1993 definiert, als auch aus dem obersten Ziel „höchste Umwelt- und Lebensqualität für Wien“ entwickelt. Die Arbeitsschwerpunkte stehen immer im Konnex zur nachhaltigen Entwicklung Wiens mit einem starken stadtökologischen Standpunkt.

Ich bedanke mich bei allen jenen, die mit uns im Sinne von Umweltqualität und Nachhaltigkeit kooperieren und mit denen wir gemeinsame Umweltanliegen verfolgen und durchsetzen können. Im letzten Bericht habe ich festgehalten, dass sich die WUA zusätzlich zu den traditionellen Aufgabengebieten wie z. B. Naturschutz und Umweltmanagement vermehrt mit dem Thema Restrukturierung zur nachhaltigen Stadt beschäftigt. Auch wenn Menschen in Wien aufgrund effizienter Strukturen und der höheren Dichte „nachhaltiger“ leben können als in anderen Teilen Österreichs, ist diese Herausforderung unter den Rahmenbedingungen einer wachsenden Stadt groß. Bedingung ist, dass viele Aufgaben wirklich vor Ort erfüllt werden können, wie Arbeit, Wohnen, Bildung und Erholung und vieles mehr. WienerInnen haben große Naherholungsgebiete wie Donauinsel, Wienerwald, Prater, Lobau und viele Parkanlagen zur Verfügung. Verbindende Grünräume, wohnungsnah, sind jedoch für die Gesamtqualität der Stadt von immenser Bedeutung, denken wir an den kühlenden Effekt im Hochsommer, die Entspannung direkt vor der Haustür, Abschirmung vom Verkehr und Naturräume in der Stadt. Auch hier gilt Stadt muss Vielfalt ermöglichen und das auf beschränktem Raum.

Den Fragenkomplex „Wie hält Wien den in vielen Studien dokumentierten Vorsprung in Umwelt- und Lebensqualität unter geänderten Rahmenbedingungen?“ im Zentrum, haben wir einen Arbeitsschwerpunkt zu Wien 2030 gesetzt. In einem Dialogprozess haben wir Vorschläge erarbeitet, die wir strukturiert in Pläne und Programme einbringen.

Durch die frühzeitige Einbindung der Umwelthanwaltschaft gelingt es häufig, konfliktträchtige Punkte schon im Vorfeld zu identifizieren und gemeinsam gute Lösungen im Konsens zu erarbeiten. Dass die WUA zum Mittel der Berufung und Beschwerdeerhebung greifen muss, ist dadurch nur im Ausnahmefall notwendig.

Wir stellen fest, dass sich BürgerInnen vermehrt mit fachlich sehr fundiert aufbereiteten Themen an die WUA wenden. Das freut uns, da wir in den letzten Jahren auch immer einen Schwerpunkt im Bereich Umweltbildung gesetzt haben. Die Informationstätigkeit im Internet wurde laufend ausgebaut und zusätzlich ist die WUA seit 2011 auf facebook vertreten. Mit Bezirken und BezirksvorsteherInnen, besteht eine gute Zusammenarbeit, die von Teilnahme an Bezirksumwelttagen bis zu Fachinformation in Ausschüssen reicht.

Mit unfassbarer Treffsicherheit wurde die Welt 25 Jahre nach der Katastrophe von Tschernobyl mit den atomaren Folgen des Tsunamis in Japan konfrontiert. Wieder haben Menschen ihr zu Hause und ihre Lebensgrundlage verloren, wurden Landstriche unbewohnbar und permanente Quellen von Radioaktivität verseuchen Gewässer, Luft, Böden und in der Folge Nahrungsmittel. Selbst im Hochtechnologieland Japan konnte die Reaktorsicherheit nicht gewährleistet werden und Fehlen die Mittel für die Bewältigung der Folgen.

Die Katastrophe von Fukushima hat mit ihren entsetzlichen Konsequenzen ein Umdenken in Österreichs Nachbarländern Schweiz und Deutschland ausgelöst. Während diese Staaten aus der Kernenergie aussteigen, werden jedoch alte und neue Kernkraftwerke im Nahbereich von Wien weiterbetrieben. Diese Reaktoren wie z. B. in Mochovce oder Temelin, bergen ein hohes Risiko und zeigen, dass das Engagement Wiens sowohl in fachlicher als auch in politischer Hinsicht wichtig ist.

Ich hoffe, dass der Bericht wieder möglichst viele LeserInnen findet und dass er auch abseits der Tagesaktualität verwendet wird. Ich danke den Landtagsabgeordneten aller Fraktionen für ihr Interesse an Umweltthemen und an der Arbeit der WUA und ich lade Sie ein, sich laufend über unsere Tätigkeit zu informieren, sei es direkt, über unsere Website www.wua-wien.at, auf facebook, oder mit unserer Zeitung „umweltstadt“.

Meinem motivierten Team, das gemeinsam mit mir die Tätigkeit der Wiener Umwelthanwaltschaft mit Sinn, Leben und Inhalten erfüllt, ein großes DANKE.

Mag.ª Dr.ª Andrea Schnattinger
Wiener Umwelthanwältin

IN ALLER KÜRZE

Die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) wurde durch das Umweltschutzgesetz 1993 als weisungsfreie und unabhängige Einrichtung des Landes Wien geschaffen. Das oberste Ziel der Umwelthanwaltschaft ist, im Sinne der Wiener Bevölkerung, die Interessen des Umweltschutzes zu vertreten und zu wahren. Sie reagiert mit fachkundiger Information und Beratung auf Anfragen und Beschwerden der Wienerinnen und Wiener. Die WUA arbeitet in engem Dialog mit vielen KooperationspartnerInnen für die Umweltqualität in Wien. Auf allen Ebenen setzt sie sich strategisch für den Vorsorgegedanken im Umweltschutz ein.

Im Jänner 2010 feierte die WUA mit rund 150 PartnerInnen und KollegInnen „15 Jahre WUA“. Unter dem Motto „blicken Sie mit uns zurück, nach vorne, über Wien und in die Sterne ...“ haben wir unsere Gäste in die Wiener Urania eingeladen. Den inhaltlichen Rahmen unserer 15-Jahres-Feier bildeten die Zukunftsgespräche zum Thema „Wien 2030 – Coole Stadt am heißen Planeten!“.

Im Berichtszeitraum erschienen sechs Ausgaben der Publikation „umweltstadt“ und Newsletter. Das Internetangebot der WUA unter www.wua-wien.at wird sehr gut angenommen. Das größte Interesse weckten die tagesaktuellen Berichterstattungen rund um die Katastrophe von Fukushima/Japan.

Um einen noch größeren Zielgruppe zu erreichen, hat die WUA ein Social-Media-Konzept erarbeitet und ist seit 2011 auch unter www.facebook.com ansprechbar.

In den Jahren 2010 und 2011 behandelte die WUA 2.419 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte.

WIEN 2030 – ZUKUNFTSSZENARIO DER WUA

In einem moderierten ExpertInnenprozess hat die WUA Zukunftsideen für Wien entwickelt, die in die verschiedenen Pläne und Programme der Stadt einfließen. Unter den Rahmenbedingungen von Bevölkerungswachstum und Ressourcenknappheit werden Wege für die Erhaltung der hohen Umwelt- und Lebensqualität gezeichnet.

STADTÖKOLOGIE

Schwerpunkte waren Beiträge zur Klimawandelanpassung für Wien und auf Bundesebene. Die Verbesserung des urbanen Mikroklimas durch Begrünung sowie Materialwahl beim Bauen und Durchlüftung der Stadt bestimmen den thermischen Komfort im Außenraum bei steigenden Hitzetagen.

NATURSCHUTZ

Der Schwerpunkt Architektur und Wildtiere konnte in Veranstaltungen und Vorlesungen einem Fachpublikum näher gebracht werden. Auch Bauträger wurden gezielt zu dem Thema informiert. Immer mehr Bauten werden mit vogelsicheren Gläsern ausgestattet. Ein Schwerpunkt wurde zum Thema Lichtverschmutzung gesetzt. Im beliebten Projekt „Vanessa“ konnten wieder 28 Volksschulklassen und einige Kindergartengruppen eine Nahebeziehung zu Schmetterlingen und anderen Wiesentieren aufbauen.

WUA ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE WIENS

Am 11. April 2011 organisierte die WUA gemeinsam mit dem Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften der Universität für Bodenkultur die Veranstaltung Gedenken. Nachdenken.Vordenken – 25 Jahre nach Tschernobyl. Die Gedenkveranstaltung anlässlich des 25. Jahrestages der Katastrophe von Tschernobyl sollte eigentlich dem Erinnern gewidmet sein. Die Ereignisse von Fukushima gaben der Veranstaltung jedoch eine traurige Aktualität. Etwa 170 Personen nutzten die Gelegenheit persönlich an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ein Schwerpunkt war auch in diesem Berichtszeitraum die Arbeit zu Mochovce 3 und 4 und zu Temelin, wo zusätzliche Blöcke 3 und 4 errichtet werden sollen. Eine Studie zur Lebenszyklusanalyse der Kernenergie hat ergeben, dass Energie aus Kernkraftwerken keineswegs „klimaneutral“ ist.

BÜRGERSERVICE

Im Berichtszeitraum wurden 329 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, in der WUA bearbeitet. Bürgerinitiativen und einzelne BürgerInnen haben sich mit Themen wie Flächenwidmung, Naturschutz, Baumschutz, Grünraum, Baustellen, Lärm, Straßenprojekten, Mobilfunk, Energie und Anti-Atom Anliegen an die WUA gewandt und waren in vielen Fällen zu persönlichen Gesprächen in der WUA.

KOOPERATION MIT BEZIRKSVERTRETERINNEN

Im Berichtszeitraum hat die WUA Gespräche mit BezirksvorsteherInnen geführt und stand im Rahmen von Ausschüssen in den Bezirken zu Informationen zur Verfügung. Themen in den Ausschüssen waren Anti-Atom- und Energiefragen sowie Auskünfte zu Mobilfunkprojekten.

NGO JOUR FIXE

Interessierte NGOs werden zu regelmäßigem Austausch zu Umweltthemen eingeladen. Gemeinsame Veranstaltungen zu den Themen „Wirtschaftskrise und Umweltschutz“ und „Resilienz“, sowie gemeinsame Seminare zum Thema Naturschutz ergänzten die Kooperation.

RESSOURCENMANAGEMENT PUMA, KLIP UND „ÖKOKAUF WIEN“

PUMA hat eine Fülle von Maßnahmen flächendeckend umgesetzt und damit werden viele Vorgänge innerhalb der Stadt ökologischer abgewickelt. Erwähnenswert ist auch PUMA-Schulen, das auch die Umweltbildung an Schulen um wesentliche Aspekte erweitert. Wir freuen uns sehr über den EPSA-Award für ÖkoKauf und das „Best Practice Certificate“ der EPSA für PUMA. Die WUA arbeitet in der SUP zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept mit.

ENERGIE

Die WUA hat sich mit dem Thema „Nachhaltige Bioenergieproduktion“ in einem komplexeren Rahmen auseinandergesetzt, mit dem Ziel divergierende Ziele, wie die regionale Nahrungsmittelproduktion und den Naturschutz, entsprechend einzubeziehen. Divergierende Interessen treten auch bei Windkraftanlagen auf. Die WUA beschäftigt sich mit Kleinwindkraft im Siedlungsgebiet sowie mit dem Bezug zum Naturschutz.

UMWELT UND GESUNDHEIT

Das Thema Nanotechnologie wurde vor dem Hintergrund, dass viele Produkte mit unklarer Wirkung bereits verfügbar sind, intensiv bearbeitet. Eine eigene „ÖkoKauf Wien-Arbeitsgruppe unter Leitung der WUA bewertet Anwendungen für die Stadt Wien. Ein Schwerpunkt über viele Jahre ist bereits der Mobilfunk. Im Berichtszeitraum wurde das Thema LTE-Sendeanlagen bearbeitet.

REGIERUNGSÜBEREINKOMMEN ROT/GRÜN 2010

Untersuchungen auf Blei im Trinkwasser wurden auf das Ersuchen im Regierungsübereinkommen im Anlassfall eingeleitet. Bei Beschwerden im Bereich Mobilfunk hat die WUA Messungen vorgenommen.

VERNETZUNG DER UMWELTANWALTSCHAFTEN ÖSTERREICHS

Im Rahmen des Netzwerks wurden gemeinsame Stellungnahmen verfasst. Die Projekte Qualitätsstandards im Naturschutzverfahren, Kooperationen zum Thema Erneuerbare Energien sowie gemeinsame Pressearbeit zu Anliegen der UmweltschützerInnen waren Schwerpunkte.

BEGUTACHTUNG UND VERFAHREN

Die WUA hat im Berichtszeitraum Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen abgegeben.

Die WUA war im Berichtszeitraum in 791 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Herstellung von Lüftungsanlagen, Grundabteilungen), 128 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und 286 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz eingebunden. Zusätzlich wurden einige UVP-Verfahren, UVP-Feststellungsverfahren sowie AWG Verfahren bearbeitet.

BUDGET

Der Wiener UmweltschützerInnen standen in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 245.000 Euro zur Verfügung.





ARBEITSSCHWERPUNKTE – WICHTIGSTE PROJEKTE

WIEN 2030 – ZUKUNFTSSZENARIO DER WUA

Wien wird in den nächsten Jahrzehnten zu einer Zweimillionen-Stadt wachsen. Urbanität bietet jene Lebensqualität, die es ermöglicht, Ressourcen schonend zu leben, den Weg von der Effizienz zur Suffizienz zu finden und die kreatives Potenzial konzentriert. Als eine der lebenswertesten Städte der Welt hat Wien breiten Spielraum, auf die Fragen unserer Zeit originell und zukunftsweisend zu antworten.

Die WUA beschäftigt sich schon seit Jahren mit den Auswirkungen des Klimawandels auf urbane Gebiete und arbeitet intensiv an einem Zukunftsszenario zu „Wien 2030“. Im Jänner 2010 haben wir namhafte ExpertInnen zu Zukunftsgesprächen „Wien 2030 – Coole Stadt am heißen Planeten“ eingeladen. In drei Diskussionsrunden zu den Themen „Urbane Evolution – Mensch und Grünraum 2030“; „Was bewegt – Energie und Mobilität 2030“; „Leben global – ein Wiener Beitrag zur weltweiten Fairness“, wurden wertvolle Grundlagen für die Fortführung unseres Projektes bestimmt. In weiteren Arbeitskreisen wurden die Konzepte, Ideen und Visionen ausführlich erörtert.

Die Abschlussberichte der Zukunftsgespräche zu den Themen

- Stadtplanung, Verkehr und Naturschutz
- Energie, Bauen und Wohnen
- Partizipation und nachhaltige Lebensstile

werden auf den nächsten Seiten zusammengefasst.

STADTPLANUNG, VERKEHR UND NATURSCHUTZ 2030

Im Jänner 2011 haben wir mit 20 ExpertInnen Zukunftsvisionen für die Bereiche Stadtplanung, Verkehr und Naturschutz diskutiert. Die Ergebnisse werden von der WUA als Ziele aufgegriffen und im Rahmen der entsprechenden Projekte und Programme eingebracht.

KLIMAWANDELANPASSUNG UND GRÜNRÄUME

Durch den Klimawandel muss mit der Zunahme von Temperatur- und Wetterextremen gerechnet werden. Um dem entgegenzusteuern muss Wien ein innovatives Begrünungsprogramm – insbesondere in den dicht bebauten Gebieten – entwickeln. Es sollen mindestens 50 % der Wiener Dächer als Gründächer und/oder zur Energiegewinnung genutzt werden. Durch das Schaffen von Umlagesystemen/Förderungen werden Anreize für Dach- und Fassadenbegrünungen geschaffen. Ziel dieser Maßnahme ist eine Verbesserung der Luftqualität durch eine verstärkte Feinstaubbindung, eine Reduktion der Überhitzung im dicht bebauten Stadtgebiet und die Schaffung zusätzlicher Freiräume in der dritten Dimension.

Durch intelligente Stadtplanung werden bestehende Wärmeinseln saniert und neue verhindert. Luftleitbahnen werden frei von Bebauungen gehalten, um die nächtliche Abkühlung der Stadt nicht zu beeinträchtigen. Grünschnitten ins Stadttinnere werden komplettiert und durchgängig gestaltet. Erreicht wird dieses Ziel durch Fassadenbegrünung, Dachgärten, Straßenbegrünung, bewusste Orientierung der Baukörper im Neubaufall, Baumaterialien, die nicht stark absorbieren, Ausweisung photovoltaischer Vorranggebiete und „intelligente Fassadenelemente“.

GRÜN- UND FREIRAUM

Wien erlebt ein starkes Bevölkerungswachstum. Dadurch entsteht ein hoher Druck auf noch unversiegelte Flächen, die aber aus vielen Gründen wertvoll sind und für Bebauung tabu bleiben sollten. Ein Wiener Bodenschutzgesetz soll Mindestanteile an unversiegelten Flächen gewährleisten. Mit Hilfe einer Ausgleichsregelung für Parks und Grünflächen, einer präzisen Definition von Siedlungsgrenzen, dem Prinzip des Landschaftskontos, der Schutzkategorien Landschaftsschutzgebiet und SWW (Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel) sowie einer Abstimmung über Entwicklungspotentiale von Grünräumen soll dieses Ziel erreicht werden.

Ausreichende Flächenverfügbarkeit und die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Grünraumpolitik. Auf diese Art wird auch Raum für ungestaltete Natur in Parks realisierbar sein. ParkbetreuerInnen vermitteln zwischen den Nutzergruppen und bieten spezifische Programme zur Verbesserung der Kommunikation. ParkbesucherInnen werden (auf freiwilliger Basis) in die Gestaltung und Betreuung der Anlagen mit einbezogen. Die aufgrund des Platzmangels notwendige bauliche Separierung der verschiedenen Nutzergruppen – vor allem im dicht bebauten Stadtgebiet – ist unbefriedigend.

Großzügig dimensionierte Grünräume bieten ausreichend Raum für alle NutzerInnen. In den meisten öffentlichen Parkanlagen finden sich Wildnisecken. Eine differenzierte Pflege ermöglicht Kräutersäume entlang von Gehölzen, Magerstandorten, offenen Bodenflächen und Laubhaufen.

INNENHÖFE

Innenhöfe werden vielfach als Kfz-Stellplätze genutzt und aufgrund mangelnden Interesses der EigentümerInnen unattraktiv gestaltet. Darüber hinaus ist der Innenbereich von Baublöcken oftmals in kleine, kaum nutzbare, Höfe unterteilt. Verbundene Innenhöfe könnten im dicht bebauten Stadtgebiet grüne Oasen bilden, die auch für nicht Ansässige nutzbar sind. Derart attraktivierte Hofbereiche würden – zu „Grünen Routen“ durch die Stadt verbunden – eine bessere Durchwegung erlauben und damit FußgängerInnen und RadfahrerInnen fördern. Begrünung und Entsiegelung können die Artenvielfalt erhöhen und zum Boden-

schutz beitragen – Kleinklima und Naherholungsmöglichkeiten würden verbessert. Das größte Umsetzungspotential besteht beim Neubau. Hilfreich wäre auch eine Einschränkung der Abstellmöglichkeit von Kfz in Innenhöfen. Private Hofflächen sollen erhalten bleiben, wenn sie von den BewohnerInnen genutzt werden, nur der Weg soll öffentlich nutzbar sein. AnrainerInnen müssen in einen partizipativen Planungsprozess einbezogen werden, um die ausreichende Berücksichtigung von Ruhe- und Sicherheitsbedürfnissen zu gewährleisten. Zur Zeit ist leider das Abschließen sowie Eingangs- und Durchgangsverbot bereits die Regel – sei es aus rechtlichen Gründen oder aus Sicherheitsbedürfnis. Eine Trendumkehr wäre im Sinne der Rückgewinnung öffentlichen (Grün)Raums wünschenswert.

KINDER

Stadtkinder haben im Alltag zu wenig Gelegenheit Erfahrungen mit der Natur zu machen. Ihre Erfahrungswelt wird zunehmend von künstlichen Faktoren dominiert. Von der Natur entfremdet, werden sie sich als Erwachsene nicht für die Erhaltung ihrer natürlichen Lebensgrundlagen einsetzen. Diesem Trend kann durch die Einrichtung von Naturerfahrungsräumen entgegengewirkt werden, die im dicht bebauten Stadtgebiet in Baulücken und in geeigneten Innenhöfen und Parkanlagen eingerichtet werden. Auf diesen fußläufig erreichbaren „Gstett'n-Abenteuerspielplätzen“ besteht für alle Kinder die Möglichkeit, im Umgang mit Pflanzen, Tieren und natürlichen Materialien Erfahrungen zu sammeln.

Bereits seit 1998 wird im Rahmen des von der Stadt Wien installierten Projekts „einfach – mehrfach“ die temporäre Nutzung von Freiräumen organisiert. Die hier gesammelten Erfahrungen bezüglich Haftung, Verwaltung und Gestaltung können eine wertvolle Grundlage für die Umsetzung von Naturerfahrungsräumen sein. Mittels eines Indikatorenkataloges könnten geeignete Baulücken identifiziert werden – nicht jede Baulücke ist als Naturerlebnisraum geeignet.

GEWÄSSER

Gewässer sind aus der Sicht des Naturschutzes grundsätzlich als Lebensraum zu sehen und für ihre BewohnerInnen durchgängig nutzbar zu machen. Die Naturnähe soll erhöht werden und Arten- und Biotopschutz Vorrang haben. Verrohrte Gewässer sollen – wenn räumlich Möglichkeiten bestehen – geöffnet werden. Uferbegleitwege können attraktive Wegeverbindungen sein, wobei eine naturnahe Gestaltung die Biodiversität erhöht. Neue Gewässer verbessern das Kleinklima und können als Retentionsräume zumindest zum Teil harte Gewässerverbauungen für den Hochwasserschutz ersetzen.

Renaturierungs- und Neubauprojekte müssen in der Praxis mit anderen Vorhaben gekoppelt werden, um die Umsetzung zu ermöglichen. Ein Beispiel dafür ist der Liesingbachrückbau, der im Zuge des Ausbaues des Kanalnetzes

erfolgte. Gewässerpatenschaften wären eine Chance, Betriebe in Wasserbauprojekte einzubinden. „Ökopunkte“ für Regenwassermanagement könnten im Rahmen einer „Ökologisierung“ der Kanalgebühr die oberflächige Versickerung von Niederschlagswässern begünstigen.

NATURSCHUTZ 2030

LANDWIRTSCHAFT

Die Mechanisierung der Landwirtschaft hat auch in Wien in weiten Bereichen zu einer „Ausräumung“ der Agrarlandschaft geführt. Naturschutzfachlich wertvolle Strukturen sind vielfach verloren gegangen, dagegen gesteuert wird durch den Vertragsnaturschutz (MA 22-Umweltschutz).

Durch eine Nutzungsextensivierung von Flächen mittels extensiver Bewirtschaftung, Biolandbau, Brachen und Ackerlandstreifen können Lebensräume für bedrohte Arten geschaffen werden. Lesesteinhaufen, Lacken, Totholz, Trockenwiesen, Steinmauern, Streuobstwiesen, Raine, etc. müssen gezielt erhalten oder neu geschaffen und Mähwiesen und Offenstandorte unter Berücksichtigung von Naturschutzzielen bewirtschaftet werden. Wichtig ist die Vernetzung wertvoller Biotopflächen durch Hecken und Feldgehölze auf landwirtschaftlichen Flächen. Besonders dieser Schritt ist noch ausbaufähig. Werden Flächen der Sukzession überlassen, ist zusätzlich eine Erhöhung der Artenvielfalt zu erwarten.

Von zentraler Bedeutung für die Erreichung dieser Ziele ist die Fortführung des Vertragsnaturschutzprogrammes der MA 22. Die Ausweitung des Biologischen Landbaus auf alle landwirtschaftlichen Flächen auf Wiener Stadtgebiet wäre wünschenswert. Landwirtschaftliche Flächen der Stadt sollten nur noch bei biologischer Bewirtschaftung verpachtet werden. Zusätzliche Anreize zur Umstellung auf biologischen Acker- und Gartenbau für private landwirtschaftliche Betriebe sollen seitens der Stadt Wien gesetzt werden.

Selbsterntprojekte sind beliebt und ausbaufähig. Cityfarming ist ein Trend, bei dem sich Menschen auch im dicht bebauten Gebiet eigenes Gemüse und Kräuter anbauen. Neben einer Stärkung des Naturbezugs der StadtbewohnerInnen bedeutet diese Gartenbewegung eine Strukturierung von Grünflächen, von der auch zahlreiche Tierarten profitieren. Die Stadt Wien unterstützt Selbsterntprojekte und Cityfarming. Über Selbsterntprojekte in Kindergärten und Schulen könnten auch die Eltern erreicht werden.

FÖRDERUNG DER ARTENVIelfALT UND INNERSTÄDTISCHER NATURRÄUMLICHER STRUKTUREN

Sowohl die Erhaltung großer zusammenhängender Grünräume als auch ihre Vernetzung ist notwendig. In öffentlichem Grün sind Wildnisecken, Sukzessionsflächen, Bepflanzung, die Artenvielfalt unterstützt, sowie naturnahe Pflege, Bestandteil des Gesamtnetzes (Netzwerk Natur-AL-

SP). Die Einbeziehung von privaten Grünräumen durch Information und Förderung kann eine Umstrukturierung von „Rasen-Thujengärten“ zu standortgerechten – die Artenvielfalt unterstützenden Formen – bewirken.

Übermäßige und unsachgemäße Außenbeleuchtung beeinträchtigt Menschen und Wildtiere. Durch blendfreie Außenbeleuchtung mit Full-Cut-Off-Leuchten, mäßige gebäudenaher Anstrahlung architektonisch wertvoller Bausubstanz und stark reduzierte Werbeleuchtung ist ein angenehmes und sicheres Lichtklima in der Stadt herstellbar. Die Beeinträchtigung von Mensch und Tier könnte auf ein Minimum reduziert werden.

Wildtiere werden allgemein als Bereicherung des städtischen Lebens empfunden.

Moderne Bautechniken lassen aber wenig bis keinen Lebensraum für Wildtiere und bestehende Nistplätze werden bei Gebäudesanierungen zerstört. Nistmöglichkeiten für Gebäudebrüter und Fledermausquartiere müssen daher erhalten und neu geschaffen werden. Zur Verhinderung von Vogelanprall an Glasbauwerken ist Vogelschutzglas vorzuschreiben. Bei großen Bauprojekten sollten unbedingt Zoologen beigezogen werden.

FORTBEWEGUNG IN DER STADT

Die Verkehrsplanung des Umweltverbunds wird integriert betrachtet.

Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird attraktiviert, indem der ruhende Verkehr und der MIV reduziert wird. FußgängerInnen können sich daher freier und sicherer im öffentlichen Raum bewegen. Unterstützt wird dieser Prozess, indem der Komfort für kurze Wege (barrierefrei, Beschattung, witterungssicher, kein ruhender Verkehr, Arkaden) erhöht wird und die Durchgängigkeit der Stadtstrukturen gesichert ist. Das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ wird wieder gezielter verfolgt. Die Nutzung von Erdgeschoßzonen wird gefördert und das Angebot an Nahversorgern wird verdichtet. FußgängerInnen werden in allen Verkehrsbereichen bevorzugt. Der öffentliche Raum ist frei von ruhendem Verkehr; auf Barrierefreiheit wird geachtet; es gibt ein Begrünungskonzept für Straßen; eine flächendeckende Umsetzung von StraßeFairTeilen wird durchgeführt. Der öffentliche Raum steht primär den FußgängerInnen, sekundär anderen VerkehrsteilnehmerInnen (Rad, ÖV, Auto) zur Verfügung. Der ruhende Verkehr wird aus dem öffentlichen Raum in Garagen verlegt (Ausnahme Car-sharing, Lieferzonen, Radabstellplätze). Für E-Autos werden Ladestationen in Garagen vorgesehen.

Innerstädtisch ist das ÖV-Netz so verdichtet, dass die Entfernung von Bebauung (Wohnung, Büros) zur nächsten ÖV-Station nicht mehr als 300 m beträgt. Der Stadtgrenzen überschreitende ÖV ist dicht und von hoher Qualität, so dass Pendler nicht mit dem Auto in die Stadt fahren müs-

sen. In Stadtrandlagen ergänzen Anrufsammeltaxi (AST), Car-Sharing und eine optimale Raderschließung die Zufahrt zu hochrangigen Verkehrsmitteln. Das Angebot des ÖV ist so gut, dass ein Großteil der täglichen Wege bewältigt werden kann. Eine Mobilitycard bzw. eine Service-Card, die alle Mobilitätsfunktionen umfasst (ÖV, Taxi, Car-Sharing, Bahn, City-Bike) bietet BürgerInnen einfachsten Zugang. Eine Verbesserung der Intervalldichte und der Zuverlässigkeit garantiert, dass der ÖV neben Zufußgehen und Radfahren die beliebteste Fortbewegungsart in der Stadt ist. Aus der Summe der oben genannten Maßnahmen wird der Anteil des MIV am Modal Split abnehmen und die volle Auslastung des ÖV erreicht. Elektroautos sollen den ÖV und den NMIV nur ergänzen – nicht den MIV ersetzen.

Das Rad ist neben dem Zufußgehen und dem ÖV das Hauptfortbewegungsmittel. RadfahrerInnen bekommen im Straßenraum eigene vollwertige Spuren und die Benützungspflicht von Radwegen sowie von Mischstreifen fallen. RadfahrerInnen werden gegenüber dem MIV bevorzugt (beispielsweise an Kreuzungen). Radabstellanlagen sind wettergeschützt, sicher und in ausreichender Menge vorhanden. Allgemein verfügbare City-Bikes und kraftsparende City-Pedelects stehen für die individuelle Mobilität zur Verfügung.

ENERGIE, BAUEN UND WOHNEN 2030

Auch in Wien darf der Energieverbrauch nicht mit der Bevölkerungszahl mitwachsen! Nachhaltige Lebensstilmodelle brauchen zusätzliche Rahmenbedingungen für Mobilität und Wohnen.

Im Februar 2011 haben wir mit ExpertInnen Zukunftsvisionen für die Bereiche Energie, Bauen und Wohnen diskutiert. Diese Ideen erheben keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit und sollen einen Anstoß bieten, wie Wien im Jahr 2030 aussehen soll, wenn es mit den Herausforderungen der EU-Ziele im Energiebereich, den Klimaschutzvorgaben und der Klimaveränderung zurecht kommen will. Zusätzlich wird eine Portion Krisenfestigkeit gefragt sein, die sich auch in diesen Bereichen niederschlagen muss, um hohe Lebensqualität für Menschen in einer wachsenden Stadt zu gewährleisten. Die Ergebnisse werden von der WUA als Ziele im Rahmen von Projekten und Programmen verwendet und können hier nur sehr verkürzt dargestellt werden. Gerne stehen unsere ExpertInnen für zusätzliche Informationen und Diskussionen zur Verfügung.

IST-SITUATION

Wien hat einen Bruttoenergieverbrauch von etwa 45 TWh im Jahr. Nur etwa die Hälfte dieser Energie wird für gewünschte Zwecke der EndverbraucherInnen eingesetzt. Die

andere Hälfte geht durch – zum Großteil vermeidbare – Ineffizienz verloren. Mit 37 % hat der Verkehr (bei Verbrennungsmotoren in KFZ liegen die Verluste durch Ineffizienz im realen Betrieb über 70 %) vor den privaten Haushalten (30 %), dem Dienstleistungssektor (22 %), und der Produktion und Landwirtschaft (11 %) den größten Anteil am Energieverbrauch. Nach Verwendungen aufgegliedert gehen 49 % in Kraft und Licht, gefolgt von Raumwärme (36 %) und Prozesswärme (15 %). Auch wenn die Frage nach den Energiequellen berechtigter Weise gestellt wird, so zeigt dieses Bild klar, dass mit noch größerer Vehemenz die Frage nach Einsparungsmöglichkeiten gestellt werden muss. Die Entwicklung zeigt gegenwärtig in eine andere Richtung. Der Energieverbrauch in allen Bereichen steigt – der Stromverbrauch im Vergleich überproportional und damit auch der CO₂-Ausstoß, Zukunftsszenarien sehen zumindest in letzterem Bereich diese Entwicklung fortschreiten. Angesichts dieser Aussichten und des gegenwärtigen Energieverbrauchs ist es notwendig Energieeffizienz und den Energieeinsatz in allen Bereichen grundsätzlich zu hinterfragen.

ENERGIESPAREN 2030

In vielen Fällen trug die „Automatisierung“ – oft in Form des Ersatzes von Muskelkraft – durch externe Energie unbestreitbar zu einer Erleichterung der zu verrichtenden Tätigkeit bei, grundsätzlich werden die Anwendungen aber hinterfragt.

So sollen etwa Fahrtreppen und Fahrsteige nur an Orten mit besonderer Notwendigkeit verfügbar sein (viele Menschen müssen zur gleichen Zeit bewältigt werden, wie auf Bahnhöfen oder in U-Bahn Stationen) und nicht an anderen Orten. Die Barrierefreiheit ist durch Liftanlagen gewährleistet. Automatische Türen sind so gestaltet, dass die Verzögerung beim Öffnen für Menschen, bei denen die Benutzung zur unabhängigen Mobilität beiträgt, keinen Nachteil für alle anderen aber eine Barriere zu deren Benutzung darstellt.

Der Trend geht auch im privaten Bereich zur Freude am tatsächlichen Selbstmachen ohne zwischengeschaltete Maschine – der Einsatz von Energieverbrauchern im Haushalt wird so zurückgedrängt. Bei der Anschaffung von Energieverbrauchenden Geräten ist nachzuweisen, dass der Energiebedarf aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden kann. Ausnahmen bestehen nur für die grundlegenden Haushaltgeräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen, Geschirrspüler und Leuchtmittel. IT-Anwendungen, die von Menschen bedient werden sind im Gegensatz zum Jahr 2011 beschränkt (etwa kein Einsatz eines vollwertigen PCs als Schreibmaschinenersatz). Energieverbrauchende Anwendungen werden im Alltag zurückgedrängt (elektrische Pfeffermühle, elektrischer Dosenöffner, elektrischer Bilderrahmen, etc.).

Veranstaltungen und Aktivitäten finden grundsätzlich in den dafür geeigneten Jahreszeiten statt („Eislaufen und Schifahr-

ren im Winter – Schanigärten in der warmen Jahreszeit“). Auch wenn die Einführung dieser Vorgehensweise für den gesamten Energieverbrauch der Stadt nur einen verschwindenden Anteil beiträgt, hat sich gezeigt, dass beim Weg zu einem Lebensstil der etwa auf regionale und saisonal verfügbare Lebensmittel setzt, sanfte Mobilität praktiziert oder die Automatisierung (im Sinne des Einsatzes von Energieverbrauchern) im Haushalt wieder reduziert, der Freizeitbereich nicht ausgeklammert werden kann.

ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER 2030

SOLARENERGIE

Die Dachflächen in Wien werden zur Energiegewinnung und/oder Begrünung genutzt. Auch die Fassaden der Gebäude sind nicht nur mehr Außenhaut, sondern verbessern mit ihrer Begrünung das Mikroklima oder dienen der Energiegewinnung. Die Nutzung erfolgt auf energetischer Seite vor allem im Bereich Photovoltaik (PV). Wien hat etwa 33 km² Dachflächen mit einer Jahreseinstrahlung von über 900 kWh. Das Potenzial kann ohne zusätzlichen Flächenverbrauch – außerhalb der Fernwärmeversorgungsgebiete auch durch Solarthermie – umgesetzt werden und es sind keine Beeinträchtigungen, außer eine mögliche aber technisch beherrschbare Blendwirkung, vorhanden. Begrünte Dächer bieten im dicht bebauten Gebieten Erholungsräume für die BewohnerInnen. Synergien mit der Energiegewinnung entstehen hier etwa bei Terrassenbeschattungen. Solange die Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare notwendig ist, fördert die Stadt Wien die Solarenergie-nutzung, sowohl finanziell als auch durch Information und vereinfachte Verwaltungsabläufe. Die Grundlage dieser Entwicklung war einerseits die Erleichterung für die Errichtung durch die Feststellung, dass für jedes Gebäude die stadt-bildkonforme Umsetzung einer Solaranlage möglich ist, andererseits Information und Förderung auch von Seiten der EVU (Energieversorgungsunternehmen) und schließlich die Verpflichtung zu einem von der Nutzfläche abhängigen solaren Mindestertrag in der Bauordnung.

WINDENERGIE

Geräuscharme Kleinwindkraftanlagen (Vertikalrotierer, Darrius-Rotoren, ...) nutzen an geeigneten, hinreichend windexponierten, Stellen die Energie des Windes. Die Stadt ist im Bereich der Kleinwindanlagen auf Gebäuden sorgsam vorgegangen. Erst als die Technik einen Stand erreicht hatte, bei dem Prototypen vorhanden waren, die bezüglich Schattenwurf, Stadtbild, Lärm und Vibrationen eine befriedigende Lösung boten, wurden im engen Dialog mit der jeweils betroffenen Bevölkerung die ersten Pilotprojekte umgesetzt. Die standardisierte Umsetzung von Kleinwindenergieprojekten folgte erst nach dem die Anlagen für den urbanen Bereich erfolgreich getestet wurden und stößt so auf breite Akzeptanz.

VERKEHR UND ENERGIE 2030

(MOTORISierter) INDIVIDUALVERKEHR

Ziel für den Verkehrsbereich 2030 ist aus energetischer Sicht der Umstieg auf die energieeffizientesten Mobilitätsformen. Durch die entsprechende Aufteilung des öffentlichen Raums auf die verschiedenen NutzerInnen ist eine Umsetzung sehr rasch möglich. Der verbleibende MIV auf dem Gebiet der Stadt Wien ist weitgehend elektrifiziert. Der Anteil der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor am MIV ist vernachlässigbar.

Die Reduktion der Flächen für den MIV wird unabhängig von der Antriebstechnologie vorgenommen. Individuelle E-Mobilität wird demnach nur für die Bereiche gefördert, in denen der MIV notwendig erscheint. Das sind also nur Nischen wie Car-Sharing, innerstädtischer Waren- und Dienstleistungstransport, Taxis und ähnliches. In Bezug auf E-Mobilität werden auch die möglichen Synergieeffekte, wie etwa bei Lastmanagement und Speichertechnologien, genutzt und tragen so zu einer effizienten Einbindung der fluktuierenden erneuerbaren Energiequellen bei.

WÄRME UND KÄLTE

WÄRMEVERSORGUNG

Die vorhandene Fernwärme – vor allem aus der Müllverbrennung – wird vollständig genutzt. Die Einbindung von Geothermie und Prozessabwärme ersetzt den sinkenden fossilen Anteil der Fernwärme. Durch Preispolitik und gesetzliche Regelung, wird die Verwendung der vorhandenen Fernwärme garantiert. Dort wo ein Netzausbau sinnvoll erscheint, wird planerisch (potenzielle aber auch tatsächliche Deckung des zusätzlichen Bedarfs durch Geothermie) für die Zeit einer Reduktion der fossilen Fernwärmeanteile vorgesorgt. Durch das absehbare Wegfallen der großen zentralen Stromkraftwerke kommt es auch zu einer Änderung der Fernwärmenetzstruktur, was auch in Einzelfällen zu lokal abgeschlossenen Teilnetzen in den bis jetzt nicht versorgten, weniger dicht besiedelten, Randgebieten der Stadt führen kann.

Noch vor dem Ende der sicheren Versorgung mit fossilen Energieträgern wird die Entscheidung getroffen alle Wärmequellen so nachzunutzen, dass eine Abgabe von Wärme an die Umwelt in der Regel nur noch auf einem Temperaturniveau von unter 30° C erfolgt. So wird nicht nur der Energieverbrauch drastisch gesenkt, sondern auch die Belastung der Umwelt durch den Eintrag von Wärme in Ökosysteme effektiv auf sehr niedrigen Niveau begrenzt.

KÜHLUNG

Prinzipiell ist eine Gebäudekühlung auf Grund der Baustandards und der intelligenten Anordnung und Platzierung der Gebäude nicht erforderlich. Beschattungssysteme und Bepflanzung (Dach- und Fassadenbegrünung) kühlen ohne oder mit geringem Energieaufwand.

Durch gesetzliche Vorgaben für die Architektur ist im Wohnungsneubau der Einsatz aktiver Kühlsysteme weitgehend beschränkt. Im Nicht-Wohnungsbau (Bürogebäude, Dienstleistungsgebäude, Schulen) gelten strenge Anforderungen für die eingesetzte Geräteausstattung und Lüftungsanlagen sowie für eingesetzte Baumaterialien (PCM's – „phase changing materials“), sodass auch hier aktive Kühlsysteme weitgehend vermieden werden können. Der im Einzelfall verbleibende Restkühlbedarf (z. B. die Wärmeabgabe aus großen EDV-Einrichtungen, wenn sie nicht in andere Systeme umgeleitet werden kann) wird auf Basis erneuerbarer Energie abgedeckt (solare Kühlung, Kühlung durch den Erdkörper). Neue aktive Kühlanlagen sind genehmigungspflichtig und nur in Ausnahmen bewilligungsfähig, sodass auch hier ein starker Innovationsdruck herrscht. Bei einem möglichen Fernkälteanschluss ist die Errichtung einer autonomen Kühlanlage allerdings verboten.

ENERGIEEFFIZIENZ VON GEBÄUDEN

THERMISCHE SANIERUNG

Das Wohnungseigentumsgesetz wird weiterentwickelt, sodass Sanierungen erleichtert werden (Mehrheitsentscheidung). Die Gebäude werden in Hinblick auf die langfristige Wirkung einmal getroffener Maßnahmen so saniert, dass das Energie-Einsparungspotential, bei gleichzeitiger nachhaltiger Bestands- und Benutzbarkeitssicherung, zur Gänze ausgeschöpft wird. Vor jeder Generalsanierung findet eine umfassende Prüfung durch ExpertInnen statt, welche nach physikalischen, ökonomischen (Life-Cycle-Assessments), ökologischen und sozialen Aspekten die optimale Sanierungsvariante ermitteln. Wenn der oder die EigentümerInnen nicht die entsprechenden finanziellen Ressourcen aufbringen, können über Fonds günstige Kredite vergeben werden. Dies ist essenziell für die Akzeptanz dieser Maßnahme durch die Bevölkerung. Ganz wesentlich für die Rahmenbedingungen der thermischen Sanierung ist die Bewahrung der unterschiedlichen Baustile, die Nachvollziehbarkeit des Gangs der Baugeschichte bzw. die baukulturellen Besonderheiten. ArchitektInnen werden angehalten, bei heiklen Objekten energetische Verbesserungsmaßnahmen unter Beibehaltung der gebäudeeigenen Besonderheiten zu entwickeln.

INNOVATIVE HAUSTECHNIK

Das Ziel bei der Verbesserung der Haustechnik lautet „Minimierung des Primärenergiebedarfs“. Bestrebungen zur umfassenden Steigerung der Energieeffizienz haben zur Verankerung des fortgeschrittenen Passivhaus-Standards geführt. Nicht zuletzt durch Vorgaben seitens der Europäischen Union werden durchwegs Plus-Energiehäuser gebaut, also Passivhäuser, die vor Ort mehr Energie erzeugen als sie verbrauchen. Die anfangs zu beobachtende Tendenz der Verlagerung von Heizenergiebedarf auf Strombedarf (für die aufwändigere Haustechnik wie permanente Belüftung der Räume) wird durch die Weiterentwicklung vor allem der automatischen Lüftungssysteme gebrochen, sodass der Gesamte-

nergiebedarf der Gebäude stetig sinkt. Unterstützende technologische Entwicklungen werden bei der CO₂-Steuerung der Lüftungstechnik und bei dynamischen Haustechniksystemen (mit Bedarfssteuerung) angewandt. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die umfassende Adaptierung der Haustechnik nach der Sanierung eines Gebäudes. Durch die gebäudeintegrierte, erneuerbare Energiegewinnung vor Ort wird der Gebäudebestand Wiens auch zusehends krisensicherer.

Hilfreich für die Steigerung der Energieeffizienz der Haustechnik sind weitere, begleitende Vorgaben in der Bauordnung an die Architektur. Durch intelligente Raumanordnung und/oder Lichtlenkung ist tagsüber nirgendwo im Gebäude permanent künstliches Licht notwendig.

PARTIZIPATION UND NACHHALTIGE LEBENSSTILE 2030

Auch Wien wird in den nächsten Jahrzehnten von den weltweit zu erwartenden Verknappungen von Lebensmitteln, Energie und Rohstoffen und entsprechenden Preissteigerungen betroffen sein. Lebensstile mit einem geringeren Ressourcenverbrauch sind notwendig. Nur so können – im Sinne der Nachhaltigkeit – die Auswirkungen zukünftiger Krisensituationen gemildert werden.

Auf einem Planeten mit begrenztem Flächen- und Ressourcenangebot treibt unser auf stetiges Wachstum ausgerichtetes, neoliberales Wirtschaftssystem die ebenfalls wachsende Weltbevölkerung zunehmend an unumstößliche Grenzen. In naher Zukunft werden wir an einem Wendepunkt angelangt sein, der uns zu einem entscheidenden Paradigmenwechsel zwingt und die Entwicklung neuer Wirtschaftsweisen und Lebensstile dringend erforderlich macht.

ACHT GRÜNDE FÜR EINEN ZWINGENDEN ÄNDERUNGSBEDARF DES AKTUELLEN WIRTSCHAFTSSYSTEMS UND DES WESTLICHEN LEBENSSTILS

1. Die Weltbevölkerung wächst laut UNO bis 2050 auf 9,3 Milliarden Menschen.
2. 2007 kamen 80 % des weltweit geförderten Rohöls aus insgesamt 580 mehr oder weniger stark „schrumpfenden“ Post-Peak-Feldern, nur 20 % aus 200 Feldern mit Produktionszunahme. Peak oil rückt näher.
3. Peak soil: Der Anteil der sehr trockenen Gebiete an der globalen Landoberfläche hat sich von 1980 bis 2000 von ca. 10 auf ca. 30 % erhöht.
4. Seit 1985 sinkt die Weltgetreideproduktion pro Kopf.
5. Der weltweite (flächenintensive) Fleischkonsum ist von 1961 bis heute von 71 Millionen auf 284 Millionen Tonnen gestiegen. Etwa 35 % der Getreideweltermte (und 60 % der EU-Getreideernte) wird derzeit an Nutztiere verfüttert.

6. Fruchtbarer Boden geht auf der Erde zur Zeit 10 bis 20 Mal schneller verloren, als er sich regeneriert (jährlich etwa die doppelte Fläche Österreichs).
7. Die Anzahl der chronisch unterernährten Bevölkerung auf der Erde stieg vom Jahr 2000 bis 2011 von 850 Millionen auf über eine Milliarde Menschen an.
8. 50 % des jährlichen, globalen Vermögenszuwachses landen bei 0,1 % der Weltbevölkerung.

Was kann Wien nun als Weltstadt zu einem solchen Paradigmenwechsel beitragen, dabei zugleich die eigene Krisenfestigkeit (Resilienz) erhöhen und nachhaltige Lebensstile fördern? Welche Motive können eine Gesellschaft dazu bewegen, sich auf eine nachhaltige Lebensweise einzulassen?

Eine wichtige Funktion kommt hier dem Engagement einer kritischen Zivilgesellschaft zu, die sich aktiv für eine nachhaltige Entwicklung ihrer (Um)Welt einsetzt. Politische Maßnahmen, welche positiven Einfluss auf die Lebensstile der Bevölkerung nehmen sollen, können daher nur gemeinsam mit allen Bevölkerungsgruppen entwickelt werden. Denn nur diese Gruppen kennen ihre Bedürfnisse, Lebensziele und konkrete Hemmnisse auf dem Weg zu einer nachhaltigen Lebensqualität.

Deshalb sind wir auch der Frage nachgegangen, in welcher Form die Bevölkerung mitwirken kann, gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine Vision für ein krisenfestes Wien zu entwickeln, in dem auch unter veränderten globalen Rahmenbedingungen die hohe Lebensqualität erhalten bleibt. Zu diesem Themenkomplex diskutierten wir im Juni 2011 mit ExpertInnen „Wien 2030 – Partizipation und nachhaltige Lebensstile“.

Methodisch wurde ein soziologisches Impulsreferat (Jens Dangschat TU Wien) der Diskussion vorangestellt. Nach der Analyse welche gesellschaftlichen Milieus in Wien welche Lebensstile pflegen, wurde die Frage wie diese unter Einbindung der Betroffenen zu einer nachhaltigeren Lebensführung hin weiterentwickelt werden könnten diskutiert.

PARTIZIPATION 2030

Partizipation braucht mündige BürgerInnen. Die Informationen müssen daher in hoher Qualität aufbereitet werden. Besonders in den Bereichen Umwelt und Stadtplanung müssen diese Informationen zugänglich sein.

Partizipation wird 2030 nicht mehr nur anlassbezogen praktiziert, sondern es existieren kontinuierliche Strukturen der Bürgerbeteiligung. Diese sind so flexibel, dass sie auf den individuellen Fall zugeschnitten werden können. Durch die Institutionalisierung von Partizipation ist im Laufe der Jahre eine neue Partizipationskultur entstanden, welche die Prozessqualität gegenüber heute maßgeblich verbessert hat. Zum einen gibt es eine fundierte Erfahrung der Verwaltung

mit Bürgerbeteiligungen verschiedenster Ausprägung, welche zu einer befriedigenden Zielgruppensensibilität und einer von Beginn an klaren Definition und Kommunikation der bestehenden Entscheidungsspielräume geführt hat. Zum anderen hat die Bevölkerung selbst die Spielregeln einer professionellen Partizipation internalisiert und nimmt die bestehenden Mitbestimmungsrechte selbstverständlich und milieu-übergreifend wahr. Soziale Netzwerke und weiterentwickeltes Web 2.0 erleichtern diese Prozesse.

ERNÄHRUNG 2030

Qualitativ gute und gesunde Ernährung, wird auf Grund der weltweiten Preisanstiege im Lebensmittelmarkt auch in Österreich immer schwieriger und auch zu einer finanziellen Herausforderung.

Die Stadt Wien fördert und unterstützt verstärkt die Wiener Landwirtschaft und besonders die biologische Landwirtschaft. Der weltweite Trend zu mehrstöckigen Glashäusern hat auch in Wien Bauten – von Fernwärme beheizt – in denen erhebliche Gemüsemengen produziert werden können, ermöglicht. Die Kultur erfolgt jedoch nicht wie sonst üblich mit Kunstdünger auf synthetischen Substraten, sondern im Sinne der Kreislaufwirtschaft auf Wiener Komposterde. Vorausschauend wurden auch Flächen für die Landwirtschaft in einem AGSTEP festgelegt, die auch bei Bevölkerungswachstum eine nennenswerte Nahrungsmittelproduktion in Wien ermöglichen. Der regionalen Produktion kommt ebenfalls hohe Bedeutung zu, daher sichert Wien auch sinnvolle Flächen in der Region.

Die Nutzung von Kleingärten, Gemeinschaftsgärten, Grünflächen in Siedlungsgebieten, Balkonen und Dachterrassen für den Anbau von Gemüse wird seitens der Stadt Wien unterstützt und gefördert. Auch für Kindergärten und Schulen, wird im Rahmen von Projektarbeiten in angrenzenden Grünflächen, Obst und Gemüse angebaut. Den Kindern und Jugendlichen wird somit der hautnahe Umgang mit der Natur und die naturnahe Produktion von gesunden Lebensmitteln vermittelt. Durch all diese Maßnahmen wird zugleich ein größeres Umweltbewusstsein bei der Bevölkerung geschaffen.

Fleisch ist aufgrund des hohen Ressourcenverbrauchs in der Herstellung (hoher Flächen-, Futtermittel- und Wasserbedarf) teuer geworden. Die Stadt Wien schafft in allen ihren Bildungseinrichtungen ein Bewusstsein für eine bewusste (vegetarische, fleischreduzierte) Ernährung und bietet in allen ihren Einrichtungen verstärkt vegetarische Gerichte aus biologischem Anbau an. Fleisch wird aus tiergerechter Haltung bezogen.

STADTÖKOLOGIE

KLIMAWANDELANPASSUNG

Auch Mitteleuropa wird in den nächsten Jahrzehnten mit relevanten Klimawandelfolgen zu rechnen haben. Heute gesetzte Klimaschutzmaßnahmen entfalten zudem erst mit einer Verzögerung von zwei bis drei Jahrzehnten ihre Wirkung auf das globale Klima. Die Folgen der umgebremst hohen und immer noch stetig steigenden Treibhausgasemissionen der letzten drei Jahrzehnte werden erst in den kommenden Jahren Wirkung zeigen.

Daher werden von immer mehr Staaten und Städten Klimawandel-Anpassungsstrategien entwickelt. Die WUA hat 2010 in Bonn an der weltweit ersten Tagung zur Klimawandelanpassung von Städten „Resilient Cities“ teilgenommen. 50 Staaten waren mit insgesamt über 400 TeilnehmerInnen vertreten. Aus Österreich war nur die WUA anwesend. Informationen aus den Vorträgen werden in die Wiener Strategien einfließen. Einige Beispiele:

1. Wichtiger als die Erstellung eines eigenen Dokuments mit dem Titel Klimawandelanpassungs-Strategie ist die Integration der Ergebnisse in die bereits bestehenden Zukunftsprogramme und -pläne der jeweiligen Stadt (etwa in Stadtentwicklungspläne, Verkehrsmasterpläne, Regelwerke, etc...). Der neue Wiener Stadtentwicklungsplan wird ein integrativer Plan sein.
2. Europäische Städte konzentrieren sich stark auf das Thema „Verbesserung des urbanen Mikroklimas“ und es entsteht ein neues Bewusstsein über die Zusammenhänge von Außenraumgestaltung und thermischem Komfort. Optimierte Außenraumplanung, welche zu allen Jahreszeiten den Aufenthalt im Freien bezüglich Wind- und Wetterbedingungen attraktiviert, hilft gegen sommerliche Wärmeinseln durch richtige Materialwahl bei der Gestaltung von Wegen und Plätzen, sowie durch Vegetation und Durchlüftungsschneisen. Es gehen viele Städte den Weg, nicht mehr von Klimawandelanpassung zu sprechen, sondern erarbeiten Strategien zur allgemeinen Erhöhung der Resilienz, also Krisenfestigkeit ihrer Städte.

ANPASSUNGSSTRATEGIE DES BUNDES

In Österreich nahm die WUA an der weiteren Ausarbeitung der nationalen Klimawandel-Anpassungsstrategie teil (www.klimawandelanpassung.at/beteiligungsprozess/). Die Beiträge der WUA wurden in den Entwurf des sogenannten „Policy Papers zur Klimawandelanpassung“ weitestgehend eingearbeitet. Auf Vorschlag der WUA wurden auch eigene Kapitel zu spezifischen Problemen von Städten, über wirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels (inklusive der Import-/Exportbeziehungen) und soziale Faktoren aufgenommen.

ANPASSUNGSSTRATEGIE IN WIEN

In Wien ist die Erarbeitung von Klimawandelanpassungsmaßnahmen in den nächsten Jahren ein Arbeitsschwerpunkt der MD-Klimaschutzkoordination. Die WUA ist fachlich eng involviert und in den Arbeitsgruppen zu den Themen Gesundheit, Stadtplanung & Infrastruktur, Energie, Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserhaushalt und -wirtschaft sowie zu Katastrophenschutz tätig. Die WUA erstellte für jede Arbeitsgruppe einen eigenen themenspezifischen Leitfaden („Klimalotsen“). Diese enthalten Basisdaten- und -fakten, die als Grundlage für die Erstellung von möglichen Szenarien/Risikoanalysen dienen sollen.

VERANSTALTUNG ZUM THEMA „RESILIENZ“

In Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrisen, Terroranschlägen, Klimawandel und Rohstoffverknappungen am globalen Markt wird der Begriff Resilienz zunehmend zu einem Schlagwort. Das Wort Resilienz stammt ursprünglich aus der Psychologie und bezeichnet die Fähigkeit, Krisen durch Rückgriff auf persönliche und sozial vermittelte Ressourcen zu meistern und als Anlass für Entwicklungen zu nutzen. Neuerdings wird der Begriff auch auf Gesellschaftssysteme ausgedehnt und verstärkt beforscht. Katastrophen wie der Hurrikan Katrina oder der Tsunami 2011 in Japan mit der Atomkatastrophe von Fukushima haben schmerzlich bewusst gemacht, dass präventive Maßnahmen in diesen Fällen nur beschränkt wirken.

Seitdem ist eine Diskussion entstanden, wie Städte und Kommunen ihre Krisensicherheit präventiv erhöhen können, um nicht vermeidbare Katastrophen und Krisen im Anlassfall besser und rascher zu bewältigen. Wie aktuell das Thema ist, zeigt auch eine Kampagne der UNO mit dem Titel „Making Cities resilient“. Obwohl sie erst vor zwei Jahren ins Leben gerufen wurde, sind inzwischen fast 1000 Städte beigetreten. Zunehmend wird auch der potentielle Beitrag einer nachhaltigen Entwicklung zu einer Erhöhung der Krisenfestigkeit diskutiert.

Die WUA hat das Thema schon 2010 in Wien lanciert und gemeinsam mit der MA 22-Umweltschutz, der MA 49-Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt und dem Lebensministerium eine Veranstaltung mit dem Titel „Vorbeugen statt nachjammern! Resilienz: Krisensicherheit durch nachhaltiges Handeln?“, finanziert. Diese fand am 30. November 2011 in Zusammenarbeit mit dem Ökobüro im Dachsaal der Urania statt. Weit über hundert Interessierte verfolgten die Vorträge welche einen inhaltlichen Bogen von der Resilienz in Ökosystemen bis hin zur Resilienz in gesellschaftlichen Systemen spannten.

(www.wachstumimwandel.at/2011/11/02/vorbeugen-statt-nachjammern-resilienz-krisensicherheit-durch-nachhaltiges-handeln/)

HANDBUCH ZUM EIN-HEKTAR-WORKSHOP DER PLATTFORM FOOTPRINT

Die Plattform Footprint hat zur Bewusstseinsbildung im Bereich „Nachhaltiger Lebensstil“ ein eigenes Workshop-Programm entwickelt. Im sogenannten Ein-Hektar-Workshop versuchen SchülerInnen oder auch Stakeholder der verschiedensten Bereiche, ihren eigenen Lebensstil in kleinen Gruppen so (um)zugestalten, dass sie – in fairer Aufteilung der irdischen Ressourcen zwischen allen Menschen im Jahr 2050 – mit einem Globalhektar Fläche auskommen. Dabei entwickeln sie spielerisch ein Gefühl dafür, welche Konsumgüter, welches Mobilitätsverhalten und welche Wohngebäude zu einem besonders hohen Flächenbedarf beitragen. Es wird einerseits klar, dass deutliche Umstellungen im Lebensstil nötig sind und andererseits, dass auch mit einem Hektar Flächenverbrauch ein gutes Leben möglich ist. Die WUA hat 2010 selbst an so einem Workshop teilgenommen und die Generierung eines Handbuchs zum Workshop finanziell unterstützt. Das Handbuch ist auf der Homepage der Plattform Footprint abrufbar. www.footprint.at/index.php?id=1ha_workshop

STADTPLANUNG UND VERKEHR

In den Jahren 2010 und 2011 wurden rund 32 Akten betreffend Stellplätze und Garagen bei der WUA bearbeitet. Grundsätzlich handelt es sich dabei um Anfragen betreffend:

- die Errichtung von Pflichtstellplätzen bzw. freiwilligen Stellplätzen in Innenhöfen
- die Errichtung von Flugdächern in Innenhöfen für das Unterstellen von Fahrzeugen
- Tiefgaragen verschiedener Größen (von ca. 8 Stellplätzen aufwärts) unter Gebäuden (meistens bei Neubauten), unter Innenhöfen bzw. unter Parkanlagen
- die Errichtung von Parkhäusern

Besonderes Augenmerk wird darauf gelegt, dass die Innenhöfe generell von Pkws freigehalten werden, wenn es die örtlichen Gegebenheiten nicht erlauben, das heißt, wenn die Zufahrt zu schmal bzw. zu lang ist, wenn die Innenhöfe selbst zu klein sind, wenn viele Fenster von Aufenthaltsräumen in den Hof hineingehen, wenn Bäume gefällt werden müssen.

STUDIE „SHARED-SPACE“

Die von der WUA beauftragte Publikation „Shared Space“ setzt sich mit den unterschiedlichen Ansätzen dieses Verkehrskonzeptes (Schweiz, Holland) auseinander und soll einen möglichen „Wiener Weg“ (StadtFairTeilen) aufzeigen. Dieser Ansatz wurde in Wien erstmals bei einem Projekt im 16. Bezirk umgesetzt und soll großflächig in der Seestadt Aspern angewendet werden. Beachtet wurden im Besonderen auch die Sicherheitsaspekte. Studie: <http://wua-wien.at/home/images/stories/publikationen/studie-begegnungszone-shared-space.pdf>

Der holländische Verkehrsplaner Hans Monderman revolutionierte die städtische Verkehrsplanung mit der Idee des „Shared Space“. Das Prinzip ist einfach: der Straßenraum wird von Ampeln, Verkehrszeichen, Zebrastreifen und sonstigen Bodenmarkierungen freigehalten. Auch auf Gehsteige mit Bordkanten wird verzichtet. Durch das Wegfallen aller Regeln und Barrieren wird antizipiert, dass für alle Beteiligten klar ist, welches Verhalten notwendig ist. Einzig die Rücksichtnahme aller VerkehrsteilnehmerInnen durch Blickkontakt und Gestik „regelt“ den Verkehr. Trotz des Wegfalls vieler Regelungen wird das System in vielen Fällen sogar sicherer.

STUDIE PAN

„Einfluss der Parkraumorganisation und der Anzahl der Stellplätze auf die **Nutzung** des motorisierten Individualverkehrs und die Erreichung verkehrs-, umwelt- und siedlungspolitischer Ziele“

Im Frühjahr 2011 wurde die Österreichische Energieagentur mit einer Studie zum Zusammenhang zwischen Stellplatzangebot und Mobilitätsverhalten beauftragt. Die Lösung von Verkehrsproblemen liegt oft nicht im Fließverkehr. Eine ausgewogene Organisation und Bereitstellung des Parkraums gehört zu den wirksamsten Instrumenten, um den Verkehr auf die Strukturen abzustimmen.

Kernstück, der in diesem Bericht präsentierten Arbeiten ist die Überprüfung der Hypothese, dass zwischen dem Stellplatzangebot (im öffentlichen Raum) einerseits und dem Mobilitätsverhalten bzw. der Verkehrsmittelwahl andererseits ein enger Zusammenhang besteht. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Analysen wird bestimmt, welchen Beitrag eine angepasste Dimensionierung und ein effizientes Management des Parkraums zur Erreichung der offiziellen energie-, verkehrs-, umwelt- und siedlungspolitischen Zielsetzungen leisten kann.

Studie: <http://wua-wien.at/home/images/stories/publikationen/stellplatzstudie.pdf>

NATURSCHUTZ

BAUEN UND WILDTIERE

„ARCHITEKTUR UND WILDTIERE IN DER GROSSSTADT“

Im September 2010 organisierte die Wiener Umweltschutzgesellschaft (WUA) gemeinsam mit der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsultente die Fachveranstaltung „Architektur und Wildtiere in der Großstadt“. PlanerInnen, ArchitektInnen sowie VertreterInnen von Industrie, Forschung und öffentlicher Verwaltung wurden zum Erfahrungsaustausch eingeladen. Wildtiere stellen für viele Großstädter eine Bereicherung des Alltags dar. Besonders Vögel und Fledermäuse haben die Stadt schon lange als Lebensraum entdeckt. Leider bereiten ihnen moderne Bautechniken vermehrt Probleme: bei Renovierungen werden Nistplätze und Quartiere zerstört, Glasflächen und künstliche Beleuchtung können tückische Fallen sein. Da es sich um geschützte Arten handelt, wird bei Baumaßnahmen immer wieder unwissentlich gegen das Naturschutzgesetz verstoßen. Im Rahmen der Fachveranstaltung wurden diese Probleme diskutiert und Lösungen aufgezeigt. Vorträge und Zusammenfassung: www.wua-wien.at

VORTRAG „BAUEN UND WILDTIERE“ IM RAHMEN DES MASTER LEHRGANGS „NACHHALTIGKEIT IN DER BAUWIRTSCHAFT“

Im Rahmen des Master Lehrgangs „Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft“ am FH Campus konnte die WUA BautechnikerInnen auf die Bedeutung von Wildtieren in der Stadt hinweisen und zeigen, wie Schäden durch Wildtiere an Bauten vermieden werden können. Weitere Themen waren die Förderung von Wildtieren in der Stadt und die Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Bauwerke. Es hat sich bei diesen Vorträgen gezeigt, dass in Ausbildung befindliche PlanerInnen durchaus Interesse an der Thematik zeigen, während sie nach Abschluss des Studiums nur noch in seltenen Fällen von sich aus an die Bedürfnisse von Wildtieren denken.

„FROGLOG“ – AUSSTIEGSHILFE FÜR KLEINTIERE AUS SCHWIMMBECKEN

Schwimmbecken stellen durch ihre glattwandigen, senkrechten und oft mit überragenden Abdeckplatten versehenen Seitenwänden für diverse Wildtiere wie Insekten und Mäuse, vielfach aber auch für Haustiere, eine tödliche Falle dar. Selbst gut an das Leben im Wasser angepasste Amphibien erleiden in diesen Anlagen nach einiger Zeit aus Erschöpfung den Ertrinkungstod. Auf Anregung der WUA hat eine Firma eine Ausstiegshilfe für Kleintiere aus Pools konstruiert, da ein US-Amerikanisches Produkt nicht für größere Tiere wie Igel geeignet ist. Der Prototyp wurde 2011 getestet und wird voraussichtlich 2012 angeboten.

WILDTIERGERECHTE SANIERUNG VON ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN

Bei der Renovierung des Amtshauses Wien 16., Richard-Wagner-Platz wurde die Anregung der WUA in der Stadt Lebensraum für Wildtiere zu schaffen, aufgegriffen. An der Fassade wurden kaum sichtbar Nistkästen für Mauersegler montiert. Auch die Bezirksvorstehung des 9. Bezirks hat Hinweise der WUA zum Anlass genommen, künftig bei der Renovierung von Schulgebäuden die Bedürfnisse von Wildtieren vermehrt zu berücksichtigen.

INFORMATIONSBLETT FÜR BAUTRÄGER

In Margareten wurde die Zerstörung von Nistplätzen des Mauerseglers im Zuge von Gebäudesanierungen von einem Zoologen dokumentiert. In den letzten vier Jahren sind ca. 30 % der Nistplätze verloren gegangen, ohne Gegenmaßnahmen sind in den nächsten zehn Jahren weitere 40 bis 60 % der Nester in Gefahr. Langfristig ist eine Reduktion des Bestandes auf 10 bis 20 % zu befürchten. Aus Anlass dieser aktuellen Untersuchung in Margareten wurde von der WUA gemeinsam mit der MA 25-Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser ein Informationsblatt für Bauträger „Wildtierfreundlicher Wohnbau“ gestaltet, in dem auf die Bedürfnisse von Wildtieren bei Baumaßnahmen hingewiesen wird. Die Information wird von der MA 25 bei Gesprächen mit Bauträgern mit dem Hinweis auf die WUA und die MA 22-Umweltschutz als Ansprechpartnerinnen für allfällige Fragen verteilt.

VOGELANPRALL AN GLASFLÄCHEN

ONR 191040 „VOGELSCHUTZGLAS“ BESCHLOSSEN

Auf Initiative der WUA wurde in der ON-Regel 191040 endlich definiert, was unter dem Begriff „Vogelschutzglas“ zu verstehen ist. Nur wenn im Wahlversuch 9 von 10 Vögeln eine Markierung erkennen, darf ein Produkt als „Vogelschutzglas gem. ONR 191040“ bezeichnet werden. Als Bestandteil von Ausschreibungsunterlagen kann die ONR die Verwendung wenig wirksamer Gläser verhindern.

POSITIVE BEISPIELE

VOGELSCHUTZGLAS BEI DEN NEUEN U2-STATIONEN

Die Wiener Linien sind seit geraumer Zeit mit dieser Problematik vertraut und in zahlreichen Stationen wurden bereits Schritte gegen den Anprall von Vögeln gesetzt. Dies gilt auch für die Verlängerung der U2 nach Donaustadt, wo alle neuen Stationen im Bahnsteigbereich mit gestreiftem Vogelschutzglas ausgerüstet wurden. Das Streifendesign wurde schon bei der Verlängerung der U1 eingesetzt und hat

sich bestens bewährt. Die U2 wird ab dem Messegelände oberirdisch geführt und quert naturschutzfachlich sensible Gebiete wie den Prater, die Donau und Donaualtarme, die Lebensraum zahlreicher geschützter Vogelarten sind. Bereits im UVP-Verfahren wurde deshalb für die Stationen vogelschlagsicheres Glas vorgeschrieben. Obwohl mittlerweile bekannt ist, dass auch Muster mit geringerem Deckungsgrad ausreichenden Vogelschutz bieten, wurde am Streifenmuster festgehalten. Dadurch ist ein einheitliches Erscheinungsbild der U-Bahnstationen gewährleistet.

VOGELSCHLAGSICHERE VERGLASUNG DER RADABSTELLANLAGE KENNEDYBRÜCKE

Die MA 29-Brückenbau und Grundbau hat gemeinsam mit dem planenden Architekten auch für die Verglasung der Radabstellanlage Kennedybrücke eine sowohl ästhetisch ansprechende als auch vogelschlagsichere Ausführung realisiert. Zu den Beispielen wie Skywalk, Theodor Körner Hof, Amtshaus Muthgasse und Friedensbrücke kommt ein weiteres hinzu, das die architektonischen Möglichkeiten vogelfreundlicher Gestaltung zeigt.

VOGELSCHLAGFOLIEN AMTSHAUS 6., MARIAHILFER GÜRTEL

Dank der Unterstützung des Programms PUMA und der MA 34-Bau- und Gebäudemanagement wurde auch die gläserne Lärmschutzwand im Amtshaus Mariahilfer Gürtel mit einer Folie versehen, die den Anprall von Vögeln verhindert.

VOGELSCHUTZGLAS UNIVERSITÄT FÜR VETERINÄRMEDIZIN

Beim Zubau der Universität für Veterinärmedizin wurde erstmals das von der Firma Eckelt entwickelte Vogelschutzglas „4BIRD“ eingesetzt. Die Verbindung von chromatischen und achromatischen Kontrasten gewährleistet bei diesem Glas einen besonders hohen Wirkungsgrad bei der Vermeidung von Vogelanprall.

VOGELSCHUTZ BEI ÖBB-PROJEKTEN

Im Zuge der Bahnhofoffensive wurden leider zahlreiche gläserne „Vogelfallen“ errichtet, die nur mit großem Aufwand zu sanieren wären. Durch intensive Bemühungen der WUA, ist der Vogelschutz bei Glasbauwerken mittlerweile aber auch bei den ÖBB zum Thema geworden. So werden die großen Glasflächen beim Hauptbahnhof sowie Südbahnhofbrücke und Arsenalsteg in vogelschlagsicherem Glas ausgeführt. Ein Screening des Streckennetzes in Ostösterreich soll darüber hinaus aufzeigen, wo vorrangiger Sanierungsbedarf beim Vogelschutz besteht. Auch in die Planungsvorgaben für die Projektleiter der ÖBB wurde Vogelschutzglas aufgenommen.

VERBINDUNGSGANG 3., UNTERES BELVEDERE

Die von der WUA geforderte vogelschlagsichere Gestaltung des gläsernen Verbindungsganges im Unteren Belvedere wurde nach einem Entwurf von Heimo Zobernig ausgeführt. Der renommierte Künstler hat das Mollier-Diagramm

auf das Glas übertragen. In Zusammenarbeit mit der WUA wurde das Muster so dimensioniert, dass ausreichender Vogelschutz gewährleistet ist.

VERSUCHSTUNNEL HOHENAU

In der von der WUA initiierten Versuchsanlage der Biologischen Station Hohenau-Ringelsdorf können seit 2010 auch verspiegelte Materialien auf ihre Sichtbarkeit für Vögel geprüft werden. Es handelt sich um die einzige der ONR 191040 „Vogelschutzglas“ entsprechende Anlage in Europa. 2011 wurde von der WUA die Untersuchung von Gläsern beauftragt, die durch eine UV-aktive Beschichtung für Vögel sichtbar gemacht werden sollen. Das Ergebnis zeigt eindeutig, dass „UV-Glas“ derzeit wegen des schlechten Wirkungsgrades nicht zur Verhinderung von Vogelanprall empfohlen werden kann.

LICHTVERSCHMUTZUNG

AKTIONSPLAN LICHTVERSCHMUTZUNG

Die künstliche Beleuchtung im Außenraum nimmt zu und damit steigt auch die Beeinträchtigung der Pflanzen- und Tierwelt sowie der menschlichen Gesundheit. Im Rahmen der Initiative „Aktionsplan Lichtverschmutzung (APLV)“, die von Anfang an von der WUA maßgeblich mitgetragen wurde, wurden zahlreiche fachliche Grundlagen geschaffen und ein gemeinsames Positionspapier verfasst. Das angesprochene Positionspapier wird mittlerweile von 16 Organisationen aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Astronomie und Medizin getragen. Sie haben damit in der Initiative „Aktionsplan Lichtverschmutzung“ eine gemeinsame Position zum verantwortungsvollen Umgang mit künstlicher Beleuchtung im Außenraum erarbeitet. Gestützt auf die „La Palma Deklaration“ zum Schutz des nächtlichen Sternenhimmels werden die Einflüsse auf Tiere und Pflanzen sowie auf menschliche Gesundheit und Wohlbefinden aufgezeigt und entsprechende Forderungen an die politischen Entscheidungsträger formuliert.

LICHTTECHNIKERAUSBILDUNG AM AUSTRIAN STANDARDS INSTITUTE

Im Austrian Standards Institute wird seit drei Jahren die Ausbildung zum zertifizierten Lichttechniker angeboten. Die WUA erläutert in diesem sechstägigen Kurs unter dem Titel „Ökologie“ die Umweltauswirkungen künstlicher Beleuchtung im Außenraum.

ON 1052 „LICHTIMMISSION“

Bei der Formulierung der Önorm ON 1052 „Lichtimmission“ drängt die WUA gemeinsam mit Astronomen und Medizinerinnen auf möglichst geringe Immissionswerte im Außenraum, um Menschen, Fauna und Flora vor vermeidbaren Belastungen zu schützen.

„LED-EXPERTENGESPRÄCH“

Bei dem von der MA 33-Wien Leuchtet veranstalteten „LED-Expertengespräch“ war die WUA eingeladen, die Umweltauswirkungen von LEDs darzustellen. Wesentlich ist dabei die über der Begeisterung für diese in der Straßenbeleuchtung erst seit kurzer Zeit verfügbare Technologie kaum bedachte Frage der Ressourcenknappheit – beispielsweise kommen Indium und Gallium nur in geringen Mengen in der Erdkruste vor und werden nur in wenigen Ländern gewonnen. Auch die Umweltbelastung durch Arsen und Phosphide sind zu berücksichtigen, die Stoffe sind reizend oder giftig und können bei der Produktion der LEDs Probleme verursachen. Schließlich gibt es bisher keine Erfahrung im Recycling von LEDs, die Rückgewinnung der seltenen Metalle ist derzeit nicht wirtschaftlich. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit wäre deshalb langfristig der Umstieg auf OLEDs (organische Leuchtdiode) vorteilhaft.

FOLDER „LASSEN WIR DIE NACHT IM GARTEN“ (DIE UMWELTBERATUNG)

Aufgrund der zahlreichen Anfragen von GartenbesitzerInnen hat „die umweltberatung“ im Auftrag der WUA einen Folder mit Tipps zur Vermeidung von Lichtverschmutzung erstellt. www.wua-wien.at/home/publikationen

ANZIEHUNGSWIRKUNG STÄDTISCHER BELEUCHTUNGSMITTEL AUF INSEKTEN

Der Stichprobenumfang dieser Untersuchung in der Oberen Lobau erlaubt noch keine abschließende Aussage darüber, von welcher Außenbeleuchtung Insekten am wenigsten angezogen werden. Die Attraktivität der einzelnen Lampen war nicht über alle Insektenordnungen gleich, weshalb empfohlen wird, die Wahl des Beleuchtungsmittels nach den zu schützenden Arten zu wählen. Es ist aber zu erkennen, dass Lampen mit hohem UV-Anteil besonders attraktiv für Insekten sind.

„LEITLINIEN LICHTWERBUNG“ DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER LICHTWERBUNG

Der Verband Österreichischer Lichtwerbung (VÖL) bekennt sich in seinen „Leitlinien Lichtwerbung“ zur Minimierung der Lichtverschmutzung in der Lichtwerbung. In einer von der WUA organisierten Besprechung mit der MA 19-Architektur und Stadtgestaltung, MA 37-Baupolizei, MA 46-Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten und der Lichttechnischen Gesellschaft wurde aber schnell klar, dass nur gesetzliche Regelungen nach slowenischem Vorbild die von der Werbewirtschaft verursachte Lichtverschmutzung eindämmen können. Da nur die Mitglieder des VÖL an die Leitlinien gebunden sind, haben sie leider keinen Einfluss auf die „Schwarzen Schafe“ der Branche.

ÖKOKAUF WIEN – AUSSENBELEUCHTUNG

Siehe Kapitel Ressourcenmanagement

VANESSA – SCHMETTERLINGSPROJEKT FÜR KINDER

Auch in den Jahren 2010 und 2011 hat die WUA im Rahmen des Schmetterlingsprojekts VANESSA Kinder auf die Schmetterlingswiese im Wiener Donaupark eingeladen. Neben 28 Volksschulklassen hatten wir erstmals auch vier Kindergartengruppen bei uns zu Besuch. Begeistert haben die Kinder Insekten und Wassertiere eingefangen sowie heimische Raupen, Puppen und Schmetterlingsarten hautnah studiert und kennengelernt.

Durch geringe Anpassungen unseres Programms konnten auch Kinder von drei bis sechs Jahren die Tierwelt vor der Haustür, bzw. auf einer urbanen Wildnisfläche, entdecken. Mit Freude haben wir festgestellt, dass auch bei den kleinen Kindern die Begeisterung und auch die Aufnahmefähigkeit für unsere spielerisch vermittelten Lehrinhalte sehr groß ist. Mit der Unterstützung von Studentinnen konnte auch auf die Bedürfnisse der eingeladenen Integrationsgruppen besonders eingegangen werden.

Aufgrund eines Ersuchens der Pädagogischen Hochschule in Wien wurden im Jahr 2010 im Donaupark auch Volksschullehrerinnen zum Thema „Wiesenökologie und Schmetterlinge“ geschult.

Die vielen spontanen positiven Rückmeldungen, Fotos und bunte Zeichnungen zeigen uns, wie begeisterungsfähig Kinder in diesem Alter für die Artenvielfalt vor unserer Haustür sind. Obwohl die Kinder nur jeweils 1,5 Stunden bei uns zu Besuch sind, hören wir von Lehrerinnen, dass bei vielen Kindern nachhaltiges Interesse und eine Wertschätzung für die heimische Tier- und Pflanzenwelt geweckt werden. Inzwischen waren über 3000 Kinder – vorwiegend aus dem 21. und 22. Bezirk – bei uns auf der Wiese. Wir hoffen daher, dass die vermittelten Inhalte zur ökologischen Gartengestaltung auch an die Eltern weiterkommuniziert und teilweise umgesetzt werden.

ARTEN- UND LEBENSRAUMSCHUTZ – ZIESEL, HAMSTER & CO

ZIESELVORKOMMEN WIEN 21., NÖRDLICH HEERESSPITAL

Da die landwirtschaftlichen Flächen nördlich des Heeresspitals zwei Vegetationsperioden brach gelegen sind, hat sich die Zieselpopulation aus dem Spitalsgelände auf die angrenzenden Felder ausgebreitet. AnrainerInnen bekämpfen als Bürgerinitiative seit längerem ein Wohnbauprojekt, das aktuell auf dieser nun von Zieseln besiedelten Brachfläche realisiert werden soll. Entsprechend medienwirk-

sam setzen sich die BürgerInnen für den Schutz der Tiere ein. Die WUA hat den Grundeigentümer auf den Schutzstatus der Ziesel hingewiesen und damit kurzfristig einen Aufschub der geplanten landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen erreicht. Wann und in welcher Form die geplante Bebauung realisiert wird ist abhängig von Ersatzflächen und Lenkungsmaßnahmen. Für die WUA ist wesentlich, dass auch in Anbetracht der im Heeresspital geplanten Baumaßnahmen der Lebensraum der Ziesel in entsprechender Qualität und Quantität erhalten bleibt. Auf jeden Fall ist es daher notwendig, vor Baubeginn im angrenzenden Bereich am Marchfeldkanal geeignete Flächen zu schaffen und auf Dauer zu erhalten.

FELDHAMSTER IN FAVORITEN

In Favoriten wandern Hamster vom Laaer- und Wienerberg vermehrt auch ins dicht bebaute Stadtgebiet ein. Gelegentlich gibt es Konflikte mit BürgerInnen, die entweder negativ oder positiv auf den Zuzug reagieren. Durch umgehende Beratung durch die WUA und die MA 22 über den Umgang mit Hamstern konnten bisher aber alle Anfragen zufriedenstellend für Mensch und Wildtier gelöst werden.

Im Kaiser-Franz-Josef-Spital (SMZ Süd) befindet sich seit Jahren eine Feldhamsterpopulation, die jetzt von den geplanten Umbauarbeiten betroffen ist. Bereits bei der Planung wurde aber darauf Rücksicht genommen und mit Expertinnen der Universität Wien ein „Feldhamstermanagement“ entwickelt. Durch Lenkungsmaßnahmen werden die Tiere auf geeignete Flächen umgesiedelt, eine ständige Ökologische Bauaufsicht sorgt dafür, dass keine Hamster zu Schaden kommen. Anfragen von Mitarbeiterinnen des SMZ Süd, die um das Wohlergehen „ihrer“ Hamster besorgt waren, konnten von der WUA zufriedenstellend beantwortet werden. Ebenso positiv verlief die Umsiedlung bei der U1-Station Altes Landgut.

MEDIATION FROSCHLÄRM 23., STUPPÖCKGASSE

In einem Garten an der Liesing gibt es seit mehreren Jahren Probleme mit dem Lärm durch Froschrufe. Der WUA ist sowohl der Schutz der Menschen vor Lärm als auch der Schutz gefährdeter Arten ein wichtiges Anliegen. Die Eigentümer des Biotops und die beeinträchtigten Nachbarn wurden daher eingeladen, im Rahmen eines Mediationsverfahrens eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden. Über die Vermittlung der Bezirksvorstehung war die MA 45-Wiener Gewässer bereit, vor Beginn der Wanderungsaktivitäten entlang der Liesing versuchsweise eine Amphibienleiteinrichtung herzustellen, welche Frösche daran hindern sollte, aus dem nahegelegenen Retentionsbecken über den Radweg entlang der Liesing zu wandern. Dadurch konnten wertvolle Erkenntnisse über die Amphibienwanderung gewonnen werden. Da auch nach Errichtung der Leiteinrichtung Frösche im Teich gerufen haben, dürfte sich eine lokale Population etabliert haben. Eine private Lärmschutzwand am Teich wird erwogen.

WILDTIERMANAGEMENT IN DER STADT

Auf Initiative der WUA wurde der Arbeitskreis „Wildtiere in der Stadt“ geschaffen. Abteilungen der Stadt Wien entwickeln gemeinsam mit WildbiologInnen Strategien für ein möglichst reibungsloses Zusammenleben von Menschen und Wildtieren in der Stadt. Anlass war die starke Vermehrung von Wildschweinen in den letzten Jahren und die damit verbundenen Konflikte mit LandwirtInnen und GartenbesitzerInnen. Füchse, Dachse und Marder werden häufig gesichtet. Das sollte aber als Zeichen für attraktive Lebensräume gewertet werden. Seit 2008 ist Österreich tollwutfrei, was durch Luftköder auch aufrecht erhalten wird. Angst vor Tollwut ist zum Glück unbegründet.

BAUMSCHUTZ

Bäume haben in der Stadt für die BewohnerInnen in der unmittelbaren Umgebung vielfach eine emotionale Bedeutung. Werden Großbauvorhaben wie Tiefgaragen angekündigt, bilden sich rasch Bürgerinitiativen, die bei der WUA technische und rechtliche Informationen bekommen.

In **Wien 13., Fleischgasse** war die Errichtung eines Bauwerks zum Teil im Wurzelraum eines zum Naturdenkmal erklärten Baumes beantragt. Ein von der Naturschutzbehörde vorgeschriebener Wurzelsuchgraben hat gezeigt, dass die Realisierung des Projektes in der eingereichten Form möglich ist. Die Baugrube musste allerdings im Bereich des Naturdenkmals mit Bohrpfehlen gesichert werden, da kein Raum für einen Arbeitsgraben möglich war. Wiederholt wurde auch die WUA um eine Beurteilung der geplanten Eingriffe in den Wurzelraum ersucht.

Eine Platane mit über drei Meter Stammumfang war angeblich durch einen Zubau in ihrem Bestand gefährdet, weshalb besorgte AnrainerInnen die WUA informierten. Ein Ortsaugenschein hat aber ergeben, dass das Naturdenkmal in der **Plößlgasse** im 4. Bezirk die Baumaßnahmen bei sachgemäßem Rückschnitt unbeschadet überleben wird.

Der **Spittelauer Platz** im 9. Bezirk ist dicht mit Platanen bestanden, die teilweise bis in das dritte Stockwerk reichen. Wegen der Beschattung der unteren Geschoße wurden sie bereits stark geastet. Da die Bäume auch als Krähensammelplatz dienen und die Vögel den Spittelauer Platz verschmutzen, wurden von AnrainerInnen weitere massive Rückschnitte der Platanen gefordert. Bei einer Bürgerversammlung konnte die WUA die versammelten BürgerInnen davon überzeugen, dass das durch die Bäume geschaffene Kleinklima auf dem Platz vor dem Hintergrund der globalen Klimaerwärmung immer wertvoller werden wird. Die Platanen wurden nicht zurückgeschnitten.

Beim Umbau der **Märzstraße** im 14. Bezirk wurde von AnrainerInnen kritisiert, dass nur unzulängliche Schutzmaßnahmen für die Straßenbäume getroffen wurden. Durch die Intervention der WUA bei der MA 28-Straßenverwaltung und Straßenbau und MA 42-Wiener Stadtgärten konnte kurzfristig ein weitgehender Schutz des Wurzelraumes erreicht werden

BAUFÜHRUNGEN IM SCHUTZGEBIET WALD- UND WIESENGÜRTEL (SWW) SOWIE IM PARKSCHUTZGEBIET (SPK)

KGV „PÖTZLEINSDORFER HÖHE“ – LÖSUNG IN SICHTWEITE

Die jahrelangen Streitigkeiten wegen widerrechtlicher Benützung der Forstwege zur Erreichung der Kleingärten auf der Pötzleinsdorfer Höhe scheinen beigelegt. Auf Drängen der MA 49-Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb und der WUA wurden die entsprechenden Flächen abgetreten, um die im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan vorgesehene „innere Erschließung“ der Kleingärten zu ermöglichen.

BUSCHENSCHANKBETRIEB IM SWW

Ohne baubehördliche und ohne naturschutzbehördliche Bewilligung wurde im Sommer 2010 auf einer Wiese an der Rudolf-Waisenhorn-Gasse im 23. Wiener Gemeindebezirk ein Buschenschankbetrieb eingerichtet. Die, vor allem durch den verstärkten Pkw-Verkehr, gestörten AnrainerInnen organisierten sich als Bürgerinitiative und ersuchten auch die WUA um Auskunft und Unterstützung. Da der Betrieb bereits vor Ablauf der behördlichen Fristen beendet wurde, wurden die Verfahren schließlich eingestellt und die Veranstaltung 2011 nicht wiederholt.

380KV-LEITUNG GOLDBERG

Für die neue 380kV-Leitung der Wienstrom am Goldberg wurde in Abstimmung mit der WUA eine Trasse gefunden, die geringst mögliche Beeinträchtigung von Landschaftshaushalt, Landschaftsgestalt und Erholungswirkung gewährleistet. Zum Schutz von AnrainerInnen werden eigene Maßnahmen zur Reduzierung elektromagnetischer Felder getroffen.

DIVERSE PROJEKTE

PANNONISCHES GRÜNDACH

Das Lehr- und Forschungszentrum (LFZ) Schönbrunn, Abteilung Garten- und Landschaftsgestaltung, führte das wissenschaftliche Projekt „Extensive Dachbegrünung mit Substraten aus regionalen Bodenmaterialien und Pflanzen

pannonischer Trockenrasen“ von Herbst 2008 bis Dezember 2010 im Auftrag der WUA durch. Das vom LFZ entwickelte „Pannonische Gründach“ versteht sich als naturnähere Alternative zur herkömmlichen Begrünung von Extensivdächern. Auf einem Dachgartensubstrat auf der Basis von lokalen Bodenmaterialien wurde die Entwicklung von 47 Pflanzen der pannonischen Trocken- und Halbtrockenrasen beobachtet. Die Pflanzen und das Substrat wurden auf ihre Eignung für die extensive Dachbegrünung überprüft. Auf Basis der Ergebnisse wird die WUA Empfehlungen für die Dachbegrünung abgeben.

DACHBEGRÜNUNG MIT WIESENDRUSCH

In diesem von der WUA beauftragten Projekt untersucht das Lehr- und Forschungszentrum (LFZ) Schönbrunn in den Jahren 2011 bis 2013 die Möglichkeiten, mit Mähgut („Wiesendrusch“) statt mit Samenmischungen extensive Dachbegrünungen herzustellen. Der Vorteil gegenüber den konventionellen Methoden besteht darin, dass ein Teil der Lebensgemeinschaft des Entnahmestandortes auf das Dach übertragen wird. Das Ziel durch extensive Dachbegrünung immer seltener werdende trockene, nährstoffarme Lebensräume herzustellen, soll so in kürzerer Zeit erreicht werden.

NATURVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG UND AUSGLEICH

Gemeinsam mit der MA 22 veranstaltete die WUA einen Workshop zum Thema „Naturverträglichkeitsprüfung und Ausgleich“. Der Ausgleich von Eingriffen in Schutzgüter gemäß Naturschutzgesetz ist schon auf Grund der Umsetzungsverpflichtungen der EU-Richtlinien ein Thema für die aus mehreren Bundesländern angereisten Amtssachverständigen für Naturschutz. Anhand der „Richtlinie zur Erstellung naturschutzfachlicher Gutachten im Hinblick auf die Bewertung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen nach dem Salzburger Naturschutzgesetz“ wurde die Notwendigkeit einer normierten Ausgleichsregelung diskutiert.

ÖKOKAUF WIEN – FASSADENBEGRÜNUNG

Siehe Kapitel Ressourcenmanagement

ÖKOKAUF WIEN – REGENWASSERMANAGEMENT

Siehe Kapitel Ressourcenmanagement

RESSOURCENMANAGEMENT

PUMA

Das „Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien (PUMA)“ besteht in seiner derzeitigen Form seit April 2005 und wird seit diesem Zeitpunkt auch von der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) geleitet. Es wurde binnen eineinhalb Jahren flächendeckend im gesamten Magistrat und in einigen weiteren Dienststellen des Landes Wien implementiert.

PUMA arbeitet vor allem auf zwei Ebenen, jener des Gesamtmagistrats und jener der einzelnen Dienststellen. Während sich das Arbeitsprogramm für die Ebene Gesamtmagistrat im Wesentlichen aus dem Klimaschutzprogramm der Stadt Wien ableitet, wird für die Ebene Dienststellen jährlich eine Vorlage für ein „Jahres-Umweltprogramm“ erstellt und von den Dienststellen vervollständigt.

In den ersten beiden Jahren wurden die Dienststellen mittels geeigneter Maßnahmenvorschläge in den Vorlagen für die jährlichen „Umweltprogramme“ dabei begleitet, möglichst rasch die internen, umweltrelevanten Prozesse zu ökologisieren (doppelseitig Drucken, doppelseitig Kopieren, effiziente Beleuchtungsnutzung, effiziente EDV-Nutzung, sparsamer Wassergebrauch,...). Seit 2008 werden die Dienststellen zusätzlich zur Umsetzung der allgemein gültigen Umweltmaßnahmen dabei begleitet, auch ihre spezifischen Leistungen (Dienstleistungen, Produkte) schrittweise zu ökologisieren. Hier sind die Dienststellen gefordert, den Umweltgedanken in all ihre Prozesse einfließen zu lassen und auf diese Weise gesamthaft kontinuierlich umweltfreundlicher zu werden.

Im Jahr 2011 wurde im Umweltmanagementprogramm ein neues Dokument eingeführt, das „PUMA-Umwelthandbuch“. Während das jährliche „Umweltprogramm“ die jeweils neu zu setzenden Maßnahmen beschreibt, definiert das „Umwelthandbuch“ den erreichten Ist-Stand (d. h. alle bereits umgesetzten Maßnahmen) und soll der Absicherung der Umweltleistung jeder teilnehmenden Dienststelle dienen.

2011 wurden vier weitere Dienststellen der Stadtverwaltung bzw. des Landes Wien aufgenommen: Wiener Wohnen, MA 20-Energieplanung, Kinder- und Jugendanwaltschaft und die Wiener Patientinnen-, Patienten- und Pflegetherienwaltschaft.

BEISPIELE FÜR MASSNAHMEN, DIE 2010 UND 2011 FLÄCHENDECKEND UMGESETZT WURDEN:

- Information über Diensträder
- Information aller KollegInnen über die neue Radrountensuche „AnachB.at“

- „Duplex-Druck“ als Druckstandard auf allen EDV-Arbeitsplätzen
- Information aller mit Beschaffung und Abfallwirtschaft befassten MitarbeiterInnen über Neuigkeiten im Wege des „PUMA-Forums Beschaffung und Abfallwirtschaft“
- Ausstattung der KundInnenbereiche mit Abfallbehältern für die getrennte Sammlung
- Reduktion des Altpapiers durch Anpassung der Folder- und Plakatbestellung an den wirklichen Bedarf
- Bekanntmachung des für die eigene Abteilung gültigen PUMA-Managementdokuments „Umweltfreundliches Verhalten in Gebäuden“ bei allen betroffenen KollegInnen
- Bestellung von „Give-Aways“ möglichst ohne Einzelverpackung
- Bewusstseinsbildung Espressomaschinen
- Anwendung eines Raumbuchs bei Neubau und Sanierung
- Bewusstseinsbildung bei allen MitarbeiterInnen zum effizienten Heizen und Lüften
- Netzteile von (Tisch-) Halogenlampen nach Benutzung der Lampe vom Stromnetz trennen
- Stand-by von Video-Beamern (LCD-Projektoren) vermeiden
- Aufzeichnung der jährlichen Energieverbrauchsdaten auf Gebäudeebene
- Dokumentation und Evaluierung aller Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und Energiesparen
- Bei Heizungssanierungen Absperrventile gegen Thermostatventile tauschen
- Isolierung von (freiliegenden, ungedämmten) Heizungsleitungen
- Erstellung bzw. Aktualisierung von Abfallwirtschaftskonzepten durch die Gebäude verwaltenden Dienststellen
- Überprüfung der Umweltfreundlichkeit der Betriebsmittel in Werkstätten und allfälliger Umstieg auf umweltfreundlichere Betriebsmittel

Auch die Umsetzung folgender Umweltmaßnahmen aus dem Klimaschutzprogramm, welche sich an Gebäude verwaltende Dienststellen wenden, wurde unterstützt:

- Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie auf und in Magistratsgebäuden
- Forcieren der Nutzung des Wiener Hochquellwassers – Ersatz von Strom betriebenen Wasserspendern durch Wasserbrunnen
- Verringerung der Emissionen von Netzersatzanlagen durch regelmäßige Wartung
- Planung von energieeffizienten elektrotechnischen Anlagen (Beleuchtungssysteme) uvm.

Neben der Begleitung der Dienststellen im Umweltmanagement wurden seitens des PUMA-Kernteam und der vier Beratungsausschüsse (Abfallwirtschaft, Gebäude und Energie, Mobilität, Öffentlichkeitsarbeit) auch zahlreiche Umweltmaßnahmen zentral umgesetzt.

PUMA IN DEN MAGISTRATISCHEN BEZIRKSÄMTERN (MBÄ)

Gemeinsam mit der Bereichsleitung für die MBÄ wurde ein Umweltprogramm 2010-2011 erstellt, welches von allen 19 MBÄ umzusetzen war. Dieses Umweltprogramm wurde noch im Juni freigegeben und in Kraft gesetzt.

EU-AUSZEICHNUNG FÜR DAS PROGRAMM PUMA

PUMA erhielt ein „Best Practice Zertifikat“ im Rahmen der EPSA 2011. Die EPSA-Auszeichnung wird vom Europäischen Institut für Öffentliche Verwaltung (EIPA) vergeben und honoriert besonders innovative und beispielgebende Initiativen auf Verwaltungsebene. Außerdem sollen die Best Practice Beispiele andere Verwaltungen zur Nachahmung motivieren. Diese Auszeichnung ist ein Erfolg aller an PUMA Mitwirkenden und stärkt das Image des Programms PUMA als innovatives und vorbildhaftes Umweltmanagementsystem. Das EPSA-Zertifikat wurde im Rahmen des PUMA-Forums am 22. November 2011, im Beisein von Herrn Magistratsdirektor Dr. Erich Hechtner sowie der Klimaschutzkoordinatorin der Stadt Wien, Frau DDr. Christine Fohler-Norek, präsentiert.

PUMA-SCHULEN

Dieses Umweltprogramm wurde im Herbst 2010 in Kraft gesetzt und soll jährlich zur Anwendung kommen. Parallel dazu werden auf www.lehrerweb.at auf den dortigen PUMA-Seiten weiterführende Informationen zu den einzelnen Maßnahmen gegeben. Das neue PUMA-Schulen-Umweltprogramm enthält insgesamt 57 Maßnahmen, davon sind 37 von den Schulen selbst umzusetzen, während weitere 20 Maßnahmen von anderen Anspruchsgruppen (Magistrat, Elternverein...) umgesetzt werden sollen.

WICHTIGE MASSNAHMEN SIND ZUM BEISPIEL:

- Hinweise zur Verwendung von persönlichen Jausenboxen und wiederbefüllbaren Flaschen an Erziehungsberechtigte beim Klassenforum, beim Schulforum, auf Elternabenden bzw. im Elternbrief
- Verwendung ökologischer Papiersorten aus der Papiermustermappe von „ÖkoKauf Wien“ bei allen Druckaufträgen
- Im Kochunterricht und in anderen Unterrichtsreichen Lebensmittel möglichst aus der jeweiligen Saison, aus Bioanbau und aus fairem Handel verwenden
- Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Schulausflüge und Exkursionen
- Vorstellung (und ev. Verteilung) der „PUMA-Checkliste für umweltfreundliche Schulveranstaltungen“ an das Lehrer-

Innenkollegium und Verwendung der „PUMA-Checkliste für umweltfreundliche Schulveranstaltungen“

- Bewusstseinsbildung für die Vermeidung von Getränkedosen beim LehrerInnenkollegium und bei den SchülerInnen betreiben

Seit Inkrafttreten des PUMA-Umweltprogramms für die Schulen der Stadt Wien wurden einige weitere Schritte zur Verbesserung der Umwelleistung der Schulen gesetzt. So wurde ein eigenes Managementdokument „Abfallvermeidung und getrennte Abfallsammlung in Schulen der Stadt Wien“ erstellt, welches auf die Spezifika der Schule eingeht und ganz konkrete Hinweise zum richtigen Verhalten gibt. Weiters wurde ein Verleihsystem für „Lüftungsampeln“ eingerichtet, welches die Schulen in die Lage versetzt, für eine bestimmte Zeit hochwertige Messgeräte für die Raumluftqualität auszuborgen, welche auf geeignete Weise Hinweise auf den richtigen Zeitpunkt zum Lüften im Klassenzimmer geben.

Zusätzlich bestehen Kooperationen mit der MA 56 -Wiener Schulen (SchulwartInnen) und dem Landesverband der Elternvereine

KLIP II-UMSETZUNG

Insgesamt stehen 12 KlIP-Maßnahmen in direktem Zusammenhang mit dem magistratsweiten Umweltmanagementprogramm.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen des Umweltmanagements weiterer Gebäude verwaltende Dienststellen Managementdokumente fürs „Umweltfreundliche Verhalten in Gebäuden“ erstellt, sodass nun praktisch alle Magistratsgebäude bzw. -standorte abgedeckt sind. Somit haben alle MitarbeiterInnen eine Anleitung zur Hand, wie sie sich in einem bestimmten Gebäude hinsichtlich aller relevanten Umweltaspekte umweltfreundlich verhalten können.

Im Bereich der magistratinternen Abfallwirtschaft wurde ein elektronisches System für die Abfallbilanz beauftragt, welches die Zusammenführung der Daten aus dem gesamten Magistrat erleichtern soll.

„ÖKOKAUF WIEN“

Dieses Programm zur Ökologisierung der Beschaffung wird seit seinem Bestehen von der WUA tatkräftig unterstützt. Seitens der WUA werden folgende Arbeitsgruppen geleitet: Arbeitsgruppe (AG) Desinfektion, AG Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte, AG Baustellen- und Umweltlogistik. Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Kriterienkataloge erstellt bzw. aktualisiert. Neu ist die Aufnahme des Themas „Nanotechnologie“ in die Kriterienkataloge.

Auch das Thema „faire Beschaffung“ wurde seitens der WUA ins Programm eingebracht. Die ArbeitsgruppenleiterInnen aus der WUA engagieren sich im „ÖkoKauf Wien“ auch für eine gute Entwicklung des Programms auf strategischer Ebene und achten in Ihrer Arbeit auch auf eine möglichst gute Vernetzung mit anderen Umweltprogrammen der Stadt Wien (PUMA, SEP, ...).

Weiters nimmt die WUA an der neu gegründeten „ÖkoKauf Wien“-Arbeitsgruppe Kindergärten teil und betreut die Agenden Desinfektion. Die Produktauswahl erfolgt schon lange über die WIDES-Datenbank. Es soll aber darüber hinaus geprüft werden, ob Routinedesinfektionsmaßnahmen eingeschränkt werden können. Das senkt auch die potentielle Unfallgefahr, da weniger Desinfektionsmittel im Kindergarten aufbewahrt werden müssen.

Die WUA initiierte über das ÖkoKauf-Lenkungsteam außerdem den Einkauf von Bisphenol A-freiem Thermopapier in der Stadt Wien. Bisphenol A steht unter dem Verdacht, hormonell wirksam zu sein und Fruchtbarkeitsprobleme zu verursachen. Es konnte nachgewiesen werden, dass Bisphenol A von Kassiererinnen durch das Hantieren mit Kassabons über die Haut in relevanten Mengen aufgenommen wurde.

Wir freuen uns sehr, dass „ÖkoKauf Wien“ 2010 den Dubai-Award für Best-Practice-Beispiele im Bereich „Nachhaltige Entwicklung“ und 2011 den EPSA-Award erhalten hat!

Anhand einiger Beispiele sollen die ökologischen Auswirkungen bzw. der ökologische Mehrwert der Kriterienkataloge dargestellt werden (Arbeitsgruppe Desinfektion und Nanotechnologie siehe Kapitel Umwelt und Gesundheit):

„ÖKOKAUF WIEN“ – ELEKTRISCHE BÜRO- UND HAUSHALTSGERÄTE

- Kriterienkatalog für die Beschaffung von Computern (PC): Es werden nur solche Geräte gekauft, die im Bereitschaftsmodus („Idle-Mode“) höchstens 90 Watt an Leistung aufnehmen. Weniger Stromverbrauch bedeutet auch geringere Kosten und sinkende Wärmeabgabe in den Raum. Das wiederum ist ein wichtiger Beitrag zur Vermeidung sommerlicher Überhitzung von Büros.
- Kriterienkatalog für die Beschaffung von Notebooks: Die beschafften Geräte müssen die jeweils gültigen anspruchsvollen „Energy-Star“-Werte einhalten. Dadurch wird unter anderem der Stromverbrauch gesenkt.
- Weitere positive Umweltauswirkungen durch die Kriterienkataloge für Elektrogeräte: Norm-Haushaltsgeschirrspüler dürfen nur 10 Liter Wasser pro Spülgang verbrauchen und nicht mehr Lärm als 42 dB machen. In den Kindergärten und Schulen der Stadt Wien werden Industriegeschirrspüler eingesetzt, die das Geschirr in kürzester Zeit hygienisch reinigen und somit rund 30 % Wasser und Strom gegenüber den früher eingesetzten Geräten verbrauchen.

„ÖKOKAUF WIEN“ – AUSSENBELEUCHTUNG

Bei der Erarbeitung des Ökokauf-Kriterienkatalogs 06001 „Leuchtmittel, elektronische Vorschaltgeräte und Beleuchtungskörper“ hat die WUA besonders auf den im Außenraum zu beachtenden Schutz der Tierwelt hingewiesen. Einige wichtige Punkte als Beispiel:

- Außenbeleuchtung soll nur in dem Zeitraum, in dem sie benötigt wird und nur dort, wo sie notwendig ist und dann nur in der erforderlichen Intensität eingesetzt werden. Die Beleuchtungsdauer und -intensität bei Anstrahlungen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Es sind nur abgeschirmte Leuchten mit geschlossenem Gehäuse zu verwenden.
- Großflächige Werbebeleuchtungen sind in der Nähe von sensiblen Lebensbereichen für die Tierwelt (Trockenwiesen, Feuchtgebiete, Gewässer, Waldränder und allgemein Schutzgebiete) nicht einzusetzen!
- Skybeamer sind – wenn unbedingt notwendig – nur temporär und außerhalb von Tierlebensräumen einzusetzen.

„ÖKOKAUF WIEN“ – FASSADENBEGRÜNUNG

Im Rahmen des Programms „ÖkoKauf Wien“ befasst sich der Arbeitskreis Fassaden- und Wandbegrünung unter Beteiligung der WUA mit der Entwicklung von Lösungen für Fassadenbegrünungen an der Schnittstelle zwischen öffentlichem und privatem Gut. Viele Gebäudebesitzer scheuen Fassadenbegrünungen vermutlich aufgrund der Komplexität der Behördenwege und aufgrund von Bedenken wegen Haftungsproblemen und hohen Kosten. Dem soll begegnet werden durch:

- Einrichtung einer Anlaufstelle für Prüfaufträge
- Entwurf eines Mustervertrages für Sorgerevereinbarungen
- Katalog mit Systemlösungen für unterschiedliche Fassaden
- Unterstützung von Pilotprojekten
- Förderung von Fassadenbegrünungen

„ÖKOKAUF WIEN“ – REGENWASSERMANAGEMENT

Die Implementierung von Regenwassermanagement (RWM) ist ein wesentlicher Aspekt ökologischen Bauens und Planens. Die derzeitige rechtliche Situation gibt wenig Anreize zur Versickerung bzw. Verdunstung des Regenwassers auf der eigenen Liegenschaft. Der Arbeitskreis Regenwassermanagement diskutiert die Rechtslage in Wien im internationalen Vergleich, um Änderungsmöglichkeiten in Wien aufzuzeigen.

„ÖKOKAUF WIEN“ – BAUSTELLENUMWELTLOGISTIK

Mit Ende 2011 geht die Arbeit der AG Baustellenumweltlogistik, die von der WUA geleitet wurde, in die Zielgerade. Die Erarbeitung der Richtlinie „Umweltorientierte Bauabwicklung für Wiener Baustellen“, deren Ziel es ist eine Richtlinie für Maßnahmen zur Minimierung von Luftschadstoffemissionen und Lärm sowie zur Optimierung von Abfallwirtschaftsmaßnahmen auf Baustellen zu erarbeiten, ist abgeschlossen.

Die Richtlinie soll als Unterstützung der AuftraggeberInnen bei der Ausschreibung von Bauleistungen dienen und eine Grundlage für Ausschreibungstexte in Form von standardisierten, ökologischen Vertragsbestimmungen und Leistungspositionen bieten. Darüber hinaus kann diese Richtlinie für die Behörden eine Unterstützung in verwaltungsrechtlichen Verfahren, insbesondere bei UVP-Verfahren sein und bei der Abwicklung von Bauträgerwettbewerben entsprechende Maßnahmen für die Bauphase vorschlagen.

Im Rahmen der Fachtagung „Ökologie beim Planen und Bauen“ der MA 22-Umweltschutz im November 2011, konnte die WUA die Richtlinie einem interessierten Fachpublikum präsentieren.

„ÖKOKAUF WIEN“ – TIEFBAU

Die WUA arbeitet auch weiterhin aktiv in der AG Tiefbau mit, die sich zuletzt mit der Erarbeitung von Kriterienkatalogen zum Thema „Ökoeffiziente Entscheidungshilfen im Tiefbau“, „Ökologische Lärmschutzeinrichtungen“ und „Ökologischer Leitungsbau im Tiefbau“ beschäftigte und dessen Arbeiten ebenfalls im aktuellen Berichtszeitraum zu einem großen Teil abgeschlossen wurden.

ABFALLWIRTSCHAFT

SUP-ABFALLWIRTSCHAFTSKONZEPT 2013 BIS 2018

Im September 2011 startete die SUP für die Erstellung des Abfallwirtschaftsplans für die künftige Ausrichtung der Wiener Abfallwirtschaft, der den Zeitraum von 2013 bis 2018 umfassen wird. Wie schon beim letzten SUP-Prozess für die Erstellung des noch derzeit gültigen Abfallwirtschaftsplans, besteht auch diesmal das SUP-Team aus ExpertInnen des Magistrats, der WUA sowie externen ExpertInnen und VertreterInnen von NGOs. In Arbeitsgruppen wurden bereits zahlreiche Maßnahmen und Szenarien für die zukünftige Abfallwirtschaft in Wien erarbeitet und bewertet. Diese Ergebnisse werden nun in einem Feedbackworkshop einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert. Die dabei eingeholten Rückmeldungen werden in der weiteren Bearbeitung des Abfallwirtschaftsplanes berücksichtigt. Mit-

te 2012 soll der SUP-Prozess mit Erstellung des Umweltberichtes abgeschlossen sein.

INITIATIVE MEHRWEG

Auch in den Jahren 2010 und 2011 war die Arbeitsgruppe „Initiative Mehrweg“ eine Allianz aus der WUA, BehördenvertreterInnen von Wien, dem Land Salzburg, dem Land Oberösterreich, der Umweltberatung, dem Ökologieinstitut, der Wirtschaftsuniversität Wien sowie VertreterInnen von NGOs aktiv.

Auf Grund intensiven Drängens der LandesumweltreferentInnen und Umweltgruppen, aber auch der Landesumweltanwaltschaften (unter Federführung der WUA), bei dem seit mehreren Jahren konkrete Maßnahmen zur Sicherung und Steigerung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen gefordert wurden, wurde schließlich vom Umweltminister eine ExpertInnengruppe der Länder eingerichtet.

In mehreren Sitzungen wurde gemeinsam mit dem Ökologieinstitut und der Wirtschaftsuniversität Wien das sogenannte „Ökobonus-Modell“ entwickelt und dem Bundesminister Berlakovich zur Umsetzung vorgeschlagen.

Dabei handelt es sich um ein sehr ausgewogenes und wirksames aufkommensneutrales Fördermodell für Pfandflaschen in Form eines Bonus-/Malussystems für Getränkeverpackungen, das auf einer bundesweit einheitlich vorgegebenen Mehrweg-Zielquote basiert, einen Stufenplan zur schrittweisen Erfüllung dieser Zielquote vorsieht und auf der Ebene des Lebensmitteleinzelhandels in Österreich ansetzt.

Das Lebensministerium erarbeitete zwar auf Grundlage des Ökobonus-Modells einen Verordnungsentwurf, der aber nie als Gesetzesantrag eingebracht wurde. Auf mehr als ein freiwilliges Maßnahmenpaket zu einer Stärkung der Mehrgetränkeverpackungen haben sich die österreichischen Sozialpartner (Bundesarbeitskammer, Landwirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund und Wirtschaftskammer) dann Ende 2011 nicht geeinigt. Dieses freiwillige Maßnahmenpaket ist praktisch die Fortführung der über Jahre am Papier bestehenden freiwilligen Selbstverpflichtung des Handels, Mehrwegsysteme zu stärken. In dieser nun geschlossenen Vereinbarung stehen zwar Vorschläge und Empfehlungen, die sich zwar am Papier gut lesen lassen, aber weiterhin keine verpflichtende Wirkung haben und auch keine Quoten für eine Zielerfüllung enthalten.

UMWELT UND GESUNDHEIT

MOBILFUNK

LTE (LONG TERM EVOLUTION) – NEUE TECHNOLOGIE IM MOBILFUNKBEREICH

Der Schutz des Menschen vor Elektromagnetischer Strahlung ist ein wichtiges und zugleich kontroversielles Thema. Mit LTE (Long Term Evolution) entsteht im Mobilfunkbereich eine neue Technologie. Die Nachfolgetechnologie von UMTS (Universal Mobil Telecommunication System) soll die Möglichkeit zur Übertragung wesentlich größerer Datenmengen bieten. Die dazu notwendige Sendeleitung wird daher auch wesentlich umfangreicher sein. LTE hat eine zu UMTS völlig verschiedene Signal-Charakteristik, die eine einfache Bestimmung (Messung) der Leistungsflussdichte verunmöglicht. In Zusammenhang mit der neuen Technik, ist es in vielen Gesprächen mit Experten gelungen, einen Wert zu definieren, der sowohl auf LTE anwendbar ist, als auch alle Quellen elektromagnetischer Strahlung berücksichtigt. Der neue Planungswert von $0,1 \text{ W/m}^2$ für alle elektromagnetischen Felder ist ein auch von medizinischer Seite befürworteter Wert (Oberster Sanitätsrat). Mit der neuen Richtlinie wird nicht nur LTE, sondern werden auch alle anderen Mobilfunkquellen berücksichtigt.

In der neuen gemeinsam erarbeiteten Regelung, der „Durchführungsbestimmungen zur Errichtung von LTE-Mobilfunkanlagen“ auf Liegenschaften der Stadt Wien, wurden diese Ergebnisse und auch die Forderungen der Wiener Umweltschutzgesellschaft (WUA) berücksichtigt und weiterhin am Prinzip der vorsorglichen Minimierung hochfrequenter elektromagnetischer Felder festgehalten. Für GSM- und UMTS-Anlagen, gilt weiterhin die bisherige Vorgangsweise.

LEITFADEN SENDERBAU

Der weitere unverminderte Ausbau des Mobilfunknetzes, jetzt zusätzlich durch die neue Mobilfunkgeneration LTE, macht laufend neue Antennenanlagen notwendig, die höhere Immissionen durch hochfrequente elektromagnetische Felder (HF-EMF) verursachen. Umso mehr ist daher nur durch eine sorgfältige und intelligente Planung und Errichtung von Mobilfunkanlagen eine Optimierung von Antennenanlagen in Hinblick auf den Immissions- und Gesundheitsschutz im Dialog mit den Betroffenen notwendig.

Im Jahre 2011 wurde daher von FachexpertInnen der Interessenvertretungen von Wirtschaft und ArbeitnehmerInnen, der Medizinischen Universität Wien, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der WUA gemeinsam ein „Leitfaden Senderbau“ erarbeitet, dessen Ziel die Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips bei der Errichtung, Um- und Ausbau von Sendeanlagen ist.

Der Leitfaden bietet konkrete Empfehlungen und Strategien für ein partizipatives Vorgehen bei der Errichtung von Basisstationen für Baubehörden, AnrainerInnen und Betreiber-Gesellschaften, mit der Absicht, gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen zu berücksichtigen. Konflikträchtige Bauvorhaben können so über einen konstruktiven dialoggesteuerten Prozess verwirklicht werden. Die Empfehlungen basieren auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen vergangener Jahre.

EU-VORABENTSCHEIDUNGSVERFAHREN BETREFFEND MOBILFUNK

siehe Kapitel Begutachtungen und Verfahren

INTELLIGENTE MESSGERÄTE-ANFORDERUNGSVO (IMA- VO 2011)

siehe Kapitel Begutachtungen und Verfahren

NANOTECHNOLOGIE

Immer häufiger wenden sich Unternehmen an die Stadt Wien, um ihre Produkte aus dem Bereich der Nanotechnologie mit neuartigen Eigenschaften vorzustellen. Dabei handelt es sich z. B. um das Aufbringen von leicht zu säubernden oder sich selbst reinigenden Beschichtungen, z. B. Anti-Graffiti-Beschichtungen, die durch Einsparung von Reinigungsmitteln auch ökologische Vorteile bringen sollen. Oder um antimikrobiell, mit sogenannten Nanosilber beschichtete Geräte, Textilien oder Gebrauchsgegenstände. Wie solche Produkte, ökologische Chancen und Risiken zu bewerten seien, kann keineswegs pauschal beurteilt werden.

Die WUA hat im Rahmen des Programms „ÖkoKauf Wien“ 2009 die Arbeitsgruppe Nanotechnologie übernommen. 2010 versuchte sich diese gezielt einen Überblick über Nanoprodukte am österreichischen Markt zu verschaffen und deren potentielle Risiken und ökologische Chancen einzuordnen. Dazu wurde eine Studie in Auftrag gegeben, welche all jene Nanoanwendungen und Produkte unter die Lupe nahm, die für die Beschaffung in der Stadt Wien relevant sind oder werden könnten. Als Sukkus aus diesem Prozess verfasste die WUA ein Positionspapier der Stadt Wien zur Nanotechnologie.

Es zeigt sich, dass einige nanotechnologischen Entwicklungen tatsächlich auch aus ökologischer Sicht entscheidende Vorteile bringen könnten. Dazu zählen z. B. einige Easy to clean-Beschichtungen, die dauerhaft in das Produkt eingebrannt werden. Interessant scheinen auch keramische Antikorrosionsbeschichtungen oder schwer entflammbare Kunststoffe, welche das Aufbringen von bromhaltigen Flammschutzmitteln reduzieren oder ersetzen. Aber auch Latentwärmespeicher, Aerogele und Vakuumisolationspa-

neele mit interessanten Dämmeigenschaften für den Gebäudebereich oder Betonzusätze, die aufgrund erhöhter Festigkeiten energieintensive Rohstoffe einsparen helfen.

Leider gibt es aber noch kaum unabhängige Life-Cycle-Assessments, welche den Nutzen in ein Verhältnis zu den höheren Kosten setzen würden. Hier könnte die Stadt Wien künftig in Pilotprojekten zur Klärung der ökologischen Vorteile und gegebenenfalls zur rascheren Markteinführung beitragen.

Andere Nanoanwendungen sind aus unserer Sicht eher kritisch zu betrachten. Hierzu zählt vor allem der Trend, Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen, Kühlschränke oder Geschirrspüler, Lebensmittelverpackungen oder Textilien mit antimikrobiell wirksamem Nanosilber zu beschichten. Der tatsächliche, gesundheitliche Nutzen dieser Anwendungen ist fragwürdig, während Silber als wertvoller, zunehmend knapp werdender Rohstoff, in Anwendungen fließt, bei denen ein Recycling unmöglich ist und mit zusätzlichen Einträgen in die Umwelt zu rechnen ist. Nanosilber ist sehr reaktiv und ökotoxikologisch bedenklich und kann auch im Gehirn und anderen Organen, mit derzeit unbekanntem Wirkungen, angereichert und abgelagert werden. Die Silbergehalte von Klärschlämmen sind zudem schon heute nahe an den Grenzwerten. Es wurde deshalb in der Arbeitsgruppe beschlossen, Nanosilberbeschichtungen und -zusätze überall dort aus der Beschaffung der Stadt Wien auszuschließen, wo ihr Nutzen nicht eindeutig geklärt ist. Sinnvoll ist Nanosilber einsetzbar zu medizinischen Zwecken, etwa als Beschichtung von Verbänden, wo es wegen der bisher geringen Ausbildung von bakteriellen Resistenzen hoch geschätzt ist. Der breite Einsatz von Nanosilber im Haushaltsbereich würde zudem die Bildung von silberresistenten Keimen stark begünstigen und sollte auch deshalb unterbunden werden.

Die bisherigen Ergebnisse der ÖkoKauf-Arbeitsgruppe Nanotechnologie sind unter www.wien.gv.at/umweltschutzloekokauf/ergebnisse.html#nano nachzulesen.

Das Positionspapier wurde auf englisch übersetzt. Es soll 2012 in Kooperation mit „Healthcare without Harm“ EU-weit an öffentliche BeschafferInnen weitergeleitet werden.

Die Beschaffungskriterien für Weiß- und Grauware wurden durch einen Passus ergänzt, der antimikrobiell- und damit auch nanosilberbeschichtete Geräte von der Angebotslegung ausschließt.

WIDES-DATENBANK

Die WIDES-Datenbank wurde im Herbst 2009 im Internet veröffentlicht. 2010 und 2011 folgte eine weitere Aktualisierungsphase. Die Anzahl der in die WIDES-Datenbank integrierten Produkte wurde von 150 auf fast 200 erhöht. Auch immer mehr Unternehmen suchen von sich aus um eine Integration in die Datenbank an, was besonders erfreulich ist, da der Widerstand der Unternehmen gegen die vergleichende Darstellung von gefährlichen Produkteigenschaften eine Zeit lang hoch war.

Eine Umstellung des Bewertungsrasters auf das neue international harmonisierte Kennzeichnungssystem für Chemikalien (GHS) wurde durchgeführt und durch die AUVA finanziert.

Vom Wiener Krankenanstaltenverbund wurde eine Dienst-anweisung herausgegeben, welche die Anwendung der WIDES-Datenbank als Standardvorgehensweise bei der Auswahl von Desinfektionsmitteln implementiert.

Das österreichische Umweltzeichen für Tourismusbetriebe, schreibt ebenfalls die Verwendung der WIDES-Datenbank bei der Auswahl von Desinfektionsmitteln vor (www.umweltzeichen.at/cms/upload/20%20docs/richtlinien-lf/uztb_r5a2_tourismusbetriebe_2010_gesamt.pdf).

Weiters wurde eine Kooperation mit der deutschen Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) eingegangen, welche die sogenannte WINGIS-Datenbank herausgibt. In dieser sind neben vielen Bauprodukten auch Desinfektionsmittel mit konkreten Arbeitsschutz-Anweisungen integriert.

STELLUNGNAHME DER WUA ZUR CHEMIKALIENGESETZ-NOVELLE 2011

siehe Kapitel Begutachtungen und Verfahren

ENERGIE

FOTOVOLTAIK

FOTOVOLTAIKSTRATEGIE

Die im Auftrag einiger Umwelthanwaltschaften vom Büro Knoll entwickelte Strategie zeigt unter welchen Voraussetzungen Fotovoltaikanlagen (PV-Anlagen) landschaftsverträglich errichtet werden können. Im Bereich einer Großstadt wie Wien kommen aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes grundsätzlich nur die zahlreichen Dachflächen als Standorte für PV-Anlagen in Frage.

GENEHMIGUNG VON GRÖßEREN FOTOVOLTAIKANLAGEN

Im Rahmen des Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetzes wird die Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) bei der Genehmigung von größeren Fotovoltaikanlagen beigezogen. Die WUA begrüßt die im Jahr 2011 eingereichten Neuanlagen und unterstützt prinzipiell die Vereinfachung des Verfahrens für die Errichtung von PV-Anlagen.

NACHHALTIGE BIOENERGIE-PRODUKTION

Die Landesumwelthanwaltschaften haben gemeinsam mit dem Umweltbundesamt am 28. November 2011 im Wiener Rathaus zu einem Fach-Workshop zum Thema „Nachhaltige Bioenergienutzung in Österreich“ eingeladen. Ziel war es, mit einem breiten und hochkarätigen ExpertInnen-Pool darüber zu diskutieren, welche Weichenstellungen nötig sind, um trotz zunehmenden Drucks auf die Fläche vorhandene Bioenergiepotentiale NACHHALTIG zu nutzen.

Österreich ist gemäß der EU-Richtlinie 2009/28/EG dazu verpflichtet bis 2020 den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch von 29,3 % im Jahr 2009 auf 34 % anzuheben. Laut „Nationalem Aktionsplan 2010 für Erneuerbare Energien“ soll dieses Ziel unter anderem durch einen Ausbau der österreichischen Bioenergienutzung von 176,4 PJ im Jahr 2005 auf 208-272 PJ im Jahr 2020 erreicht werden. Diese Entwicklung soll mit einer Ausweitung der heimischen Ackerfläche für den Energiepflanzenanbau von derzeit 90.000 auf bis zu 230.000 Hektar einhergehen. Das wären immerhin 17 % der derzeitigen, weiter im Sinken begriffenen, österreichischen Ackerfläche.

Gleichzeitig machen globale Trends wie eine drohende Verknappung von Erdöl sowie fruchtbarem Boden für die Lebensmittelproduktion eine weitere deutliche Erhöhung von Energie- und Lebensmittelpreisen sehr wahrscheinlich. Dies wird insgesamt den Nutzungsdruck auf die Flächen der

österreichischen Land- und Forstwirtschaft erhöhen. Zwischen 2005 und 2009 haben die Brachflächen in der Landwirtschaft, die wichtige ökologische Rückzugsgebiete und Trittsteinbiotope darstellen, bereits um 53 % abgenommen. Andere Risiken sind eine Monotonisierung der Landschaft, z. B. durch einen regional stark erhöhten Maisanbau. Eine Reduktion des Totholzanteils im Wald hat negative Folgen auf die Artenvielfalt.

Um gezielter jene Bioenergienutzungen zu forcieren, welche am flächen- und energieeffizientesten sind und zugleich Klimaschutz, Artenvielfalt und sozialethische Aspekte ausreichend berücksichtigen, wurde auch die österreichische Förderpolitik thematisiert. Dabei zeigte sich, dass im Bereich der Bioenergienutzung viele Synergien mit dem Naturschutz möglich sind und verstärkt werden könnten. Insbesondere im Bereich der Biogasproduktion ist durch integrierte Fruchtfolgesysteme ein relevantes Ausbaupotential vorhanden, ohne die Lebensmittelproduktion zu konkurrieren.

Die Ergebnisse der intensiven Diskussion werden von den Landesumwelthanwaltschaften, unter Koordination der WUA, in ein Positionspapier verarbeitet. Die Präsentation des Positionspapiers ist für 2012 vorgesehen.

Vorträge und nähere Informationen zum Workshop:
www.umweltbundesamt.at/workshop_bioenergie2011

KLEINWINDKRAFTANLAGEN IN DER STADT?

In nachhaltigen Energiesystemen ist die Nutzung von Windkraft nicht mehr wegzudenken. Windkraftanlagen werden mit der kostenlosen, erneuerbaren Energiequelle Wind betrieben – dadurch leisten sie einen Beitrag zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei der Stromproduktion. Im städtischen Bereich, wo der verfügbare Platz beschränkt ist, könnten Kleinwindkraftanlagen aber nur unter ganz speziellen Voraussetzungen eine Möglichkeit für die Windenergienutzung darstellen.

Im Gegensatz zu großen Windkraftanlagen, bei denen technisch ausgereifte Horizontalachsrotoren zum Einsatz kommen, werden bei Kleinwindkraftanlagen unterschiedlichste Konstruktionen angeboten. Die Anlagen sind von unterschiedlicher Qualität – Standards und Zertifizierungen fehlen. Hinsichtlich der Bauweise unterscheidet man zwischen Horizontal- und Vertikalachsrotoren. Die bei Großwindkraftanlagen kaum eingesetzten Vertikalachsrotoren bieten für den Einsatz im bebauten Gebiet einige Vorteile, wenngleich die Leistung geringer ist als bei Horizontalanlagen. Da Vertikalachsturbinen windrichtungsunabhängig arbeiten, ist kei-

ne Windnachführung notwendig. Außerdem können die im verbauten Gebiet auftretenden Verwirbelungseffekte besser ausgenutzt werden.

Der städtische Bereich ist von vielfältigen Ansprüchen gekennzeichnet, die auf beschränktem Raum erfüllt werden sollen. Um die Lebensqualität der BewohnerInnen nicht zu beeinträchtigen, ist bei der Installation neuer Technologien entsprechende Vorsicht geboten.

Aus Sicht der Stadtgestaltung sind Kleinwindkraftanlagen als integrativer Bestandteil eines Gebäudekonzeptes durchaus vorstellbar, eine nachträgliche „Pflanzung“ einzelner Windräder auf Häusern als „grünes Mäntelchen“ des Bauwerkes ist meist problematisch.

Selbstverständlich dürfen keinesfalls Wohnbereiche durch Emissionen oder Schattenwurf beeinträchtigt werden und auch Erholungsräume sind von derartigen Anlagen frei zu halten. Im Freiraum sind auch die Interessen des Naturschutzes zu berücksichtigen, vor allem der Einfluss auf die Vogelwelt muss durch ornithologische Gutachten geklärt werden.

NUTZUNG VON WASSERKRAFT IN WIEN

Die WUA beschäftigt sich auch mit der möglichen Nutzung von Wasserkraft im Bereich der Stadt Wien. Der größte Teil der Energieerzeugung aus der erneuerbaren Energiequelle Wasser entsteht durch das Kraftwerk Freudenu.

Die kinetische Energie der Wasserströmung mit Strömungskraftwerken ist in Wien nur bedingt möglich. Es kommen aufgrund der Rahmenbedingungen nur die Donau sowie der Donaukanal für eine Nutzung mit Strömungskraftwerken in Frage. Bei der Donau beschränkt sich der nutzbare Bereich auf die Unterwasserseite des Kraftwerks Freudenu. Allerdings ist auch hier auf eine Verträglichkeit mit den Ufernutzungen und der Schifffahrt zu achten.

Das Kraftwerk Nussdorf im Donaukanal liefert Strom für 10.000 Haushalte. Die Trinkwasserversorgung stellt ebenfalls eine mögliche Ressource dar. Die Druckunterschiede zwischen Quell- und Versorgungsgebiet können energetisch genutzt werden, ohne dass große Eingriffe in die Natur notwendig sind. Diese Energie wird bereits mit 14 Trinkwasserleitungskraftwerken entlang der Hochquellenwasserleitung genutzt, weiteres Potenzial ist untersuchenswert und wird untersucht.

ARBEITSKREIS „BEHEIZUNG VON FREIFLÄCHEN“

Der Arbeitskreis hat sich unter der Leitung der Magistratsdirektion-Klimaschutzkoordination gebildet. Einerseits werden Häuser immer besser wärmegeklämt, andererseits wird im Freien mittels Heizstrahler geheizt. Vor allem Schanigartenbetreiber verwenden vermehrt gasbetriebene oder elektrische Terrassenheizstrahler um die Saison zu verlängern. Der Arbeitskreis soll eine Bestandsaufnahme machen, welche Freiflächen beheizt werden und in weiterer Folge Lösungsvorschläge erarbeiten. Geprüft werden von der Arbeitsgruppe mögliche gesetzliche Anpassungen sowie die Berücksichtigung im Förderwesen oder bei der Vergabe von Umweltzeichen. Begleitend sollten auch entsprechende bewussteinbildende Maßnahmen gesetzt werden.

UNTERSTÜTZUNG DER HTL IN NOVE ZAMKY, SLOWAKEI

Die NGO Prosa informierte die WUA Anfang 2010 über einen HTL-Lehrgang für Elektrotechnik in Nove Zamky, Slowakei, der „Erneuerbare Energien“ als Schwerpunkt anbieten will.

Die WUA hat sich entschieden den HTL-Lehrgang 2010 mit Unterrichtsmaterialien und einer Exkursion finanziell zu unterstützen, um künftigen Stakeholdern im Energiesektor die Möglichkeit zu geben, sich im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien zusätzlich weiterzubilden. Am 10. Dezember 2010 besuchten 24 SchülerInnen zwischen 15 und 18 Jahren und drei LehrerInnen den Windpark in Bruck an der Leitha, das Energy Base in Floridsdorf sowie das Wasserkraftwerk Freudenu, um sich unter anderem genauer über die dort installierten Rohrkaplan- und Matrixturbinen zu informieren. Die SchülerInnen konnten die Informationen direkt für ihre Abschlussarbeiten nutzen.

DIE WUA ALS ATOMSCHUTZBEAUFTRAGTE

KERNKRAFTWERK MOCHOVCE 3 UND 4/SLOWAKEI

Das Land Wien hat im Dezember 2010 auf Basis von Arbeiten der Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA) Beschwerde bei der Europäischen Kommission zu EMO 3 und 4 erhoben. Ersucht wurde die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens zu prüfen, weil eine frühzeitige Beteiligung am UVP-Verfahren nicht möglich war und die slowakische Behörde Bescheide zum Projekt im Jahr 2008, also nach Inkrafttreten der EU UVP-Richtlinie (UVP-RL) in der Slowakei und vor der Durchführung der UVP in der Slowakei, ausgestellt hat. Die EU Kommission ist der Ansicht, dass das UVP-Verfahren nicht nach der UVP-RL zu beurteilen ist, und dass die slowakische UVP-Gesetzgebung geprüft werden soll. Die Umsetzung der UVP-Gesetzgebung war und ist trotz mehrerer Novellen möglicherweise noch immer mangelhaft. In einem Verfahren vor dem Schiedsgericht der Aarhus-Konvention wurde die Mangelhaftigkeit des UVP-Verfahrens Mochovce 3 und 4 ebenfalls insofern festgestellt, als die Slowakei aufgefordert wird, in Zukunft die Aarhus-Konvention (welche einen Bestandteil der UVP-RL bildet) – hinsichtlich der frühen und effektiven Einbindung der Öffentlichkeit – umzusetzen. Dennoch wurden seitens der Kommission keine weiteren Schritte zur korrekten Umsetzung der UVP-RL in der Slowakei gesetzt und auch kein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Zusätzlich wurde ein Auskunftersuchen gestellt, Dokumente zu EMO 3 und 4 im Sinne des Artikels 42 der Europäischen Grundrechtscharta zugänglich zu machen. Die Beschwerde wurde von der Kommission somit nicht inhaltlich beantwortet. Letztlich wurden nur die ohnedies öffentlich zugänglichen Unterlagen übermittelt. In der Folge wurde eine Klage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingeleitet.

KLAGE DER STADT WIEN BEIM EUGH BETREFFEND KKW MOCHOVCE

Die Klage richtet sich gegen die Weigerung der Europäischen Kommission, ihr vorliegende und in ihrer Verfügungsgewalt stehende Dokumente zum Projekt, im Sinne des Artikels 42 der Europäischen Grundrechtscharta, zugänglich zu machen.

Die WUA koordiniert die Klage sowie auch die entsprechende Antwort durch den die Stadt Wien vertretenden Anwalt und stellt der Umweltstadträtin diese Informationen zur Verfügung. In erster Instanz ist die Behandlung der Klageinhalte vom EuGH abgewiesen worden, das heißt die Klage ist aus formalen Gründen nicht behandelt worden.

Die Stadt Wien hat innerhalb der Frist Berufung beim EuGH eingelegt und die Zulassung der Klage gefordert. In der Berufung wird nochmals in geraffter Form die Historie der Causa Mochovce 3 und 4 darlegt sowie das Informationsbegehren betreffend der eigenen Dokumente der Kommission erneuert.

EXPERTENWORKSHOP EMO 3 UND 4 – SEISMIK

Zum Thema Seismik findet in Bratislava der 3. Expertenworkshop zu EMO 3 und 4 statt. Wesentliches Ergebnis des Workshops ist, dass es der slowakischen Seite nicht gelingt Indizien für die Aktivität einer geologischen Formation (Levice Verwerfung) nur 15 km vom Standort entfernt zu entkräften. Im Falle der Aktivität der Verwerfung können – mit einer geringen Frequenz – Beben etwa der Magnitude 6 erwartet werden. Ebenso können Inkonsistenzen der vorgelegten seismischen Risikoeinschätzung und der europäischen Karte für seismische Risiken nicht während der Veranstaltung geklärt werden. Vorliegendes Datenmaterial würde eventuell auf Beschleunigungen von 0,2 – 0,3 g hindeuten. Möglicherweise liegt der Unterschied aber auch in der Nichtberücksichtigung von Beben mit einer Magnitude kleiner 5 in der KKW-Studie begründet. Jedenfalls sehen sowohl die österreichischen Experten als auch die Vertreter der slowakischen Akademie der Wissenschaften Bedarf an weiteren Untersuchungen.

KERNKRAFTWERK TEMELIN/TSCHECHIEN – UVP FÜR BLOCK 3 UND 4

Die WUA koordinierte eine gemeinsame Stellungnahme der Länder Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Niederösterreich, Burgenland und Wien zum Ausbau des KKW's Temelin. Wesentliche Probleme bezüglich der Erweiterung um zwei Reaktorblöcke im KKW Temelin werden behandelt. Die vorgelegten Unterlagen enthalten keine Angaben über den zu erwartenden Reaktortyp, wodurch eine genaue Beurteilung des Projektes unmöglich wird. Die Alternativenprüfung wird an Hand wenig sinnvoller Varianten durchgeführt. Es entsteht auch der Eindruck, dass für die Anlage kein Inlandsbedarf besteht. Die Interaktion der neuen Reaktorblöcke mit den bereits bestehenden Blöcken wurde als unzureichend angesehen. Zum UVP-Verfahren ETE 3 und 4 fand am 20. Dezember 2010 eine Konsultation gemäß Artikel 5 Espoo-Konvention statt an der die WUA ebenso teilnahm wie 2011 an zwei technischen Konsultationen zum geplanten Ausbau des KKW's Temelin.

STUDIEN

SCHWACHSTELLENBERICHT ZUM KKW ISAR/ DEUTSCHLAND

Die WUA unterstützt die Erstellung der Studie zu den Schwachstellen der ältesten deutschen Siedewasserreaktoren. Die wesentliche Kritik der Studie bezieht sich auf die Belastung bestimmter sicherheitsrelevanter Schweißnähte am Reaktordruckbehälter und die, für diese möglicherweise nicht ausreichend bestehenden, Prüfmöglichkeiten. Durch die Entscheidung Deutschlands zur Rückkehr zum raschen Ausstieg aus der Kernenergie wird die Problematik glücklicherweise nur noch Gegenstand theoretischer Überlegungen sein. Die Studie wird Energiekommissar Oettinger übergeben und ist auf der Homepage der WUA nachzulesen (www.wua-wien.at/home/images/stories/publikationen/schwachstellenbericht-swr-69.pdf)

STUDIE ZUR „LEBENSZYKLUSANALYSE DER KERNENERGIE“

Die Berechnungen der Studie „Energiebilanz der Nuklearindustrie“ des Österreichischen Ökologie-Instituts und der Österreichischen Energieagentur unter Beteiligung der WUA zeigen, dass Strom aus Kernkraftwerken keinesfalls „klimaneutral“ ist. Die Studie, die den gesamten Lebenszyklus von Kernenergie analysiert, zeigt folgende wesentliche Probleme auf:

ZU WENIG URANRESSOURCEN FÜR DIE EHRGEIZIGEN AUSBAUPLÄNE VON KERNKRAFTWERKEN

Ein Kraftwerk, das jetzt gebaut wird, könnte unter Annahme des niedrigen Ausbauszenarios der WNA (World Nuclear Association) nicht bis zum Ende seiner Nutzungsdauer mit Uran versorgt werden.

STEIGENDE CO₂-EMISSIONEN

Noch kann eine KWh Strom aus Kernenergie mit relativ wenig Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Dies wird sich aber in Zukunft ändern, wenn der Uranerzgehalt sinkt. Es muss dann wesentlich mehr Gestein für den gleichen Energieoutput gefördert werden, was die CO₂-Emissionen deutlich über jene von erneuerbaren Energien ansteigen lässt.

Durch die Beschränkung der Betrachtung der Kernenergie auf die Betriebsphase von KKW hat sich ein falsches Bild von ihren Auswirkungen gebildet. Die vorliegende Studie soll durch die Betrachtung des gesamten Lebenszyklus der Kernenergie Lücken schließen und eine fachlich fundierte, kritische Widerlegung der Kernenergie als vermeintlich CO₂-neutrale Energieform ermöglichen. Das Projekt wurde aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Neue Energien 2020“ vom Österreichischen Ökologie-Institut und der Österreichischen Energieagentur durchgeführt. Durch eine Zusatzförderung der

WUA konnte die Studie um das Thema „Reichweite der Uranressourcen“ ergänzt werden.

(www.wua-wien.at/home/images/stories/publikationen/studie-energiebilanz-nuklearindustrie.pdf).

STELLUNGNAHMEN

SUP-VERFAHREN ZUR SLOWENISCHEN ENERGIESTRATEGIE

Die WUA hat sich als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien mit einer kritischen Stellungnahme am SUP-Verfahren zur Slowenischen Energiestrategie beteiligt. Dabei wurde vor allem auf die Problematik der Kernenergienutzung im Allgemeinen und auf die Sicherheitsprobleme des Standortes Krsko im Speziellen hingewiesen. Kritisiert wurde in der vorgelegten Dokumentation auch die ungenügende Betrachtung erneuerbarer Energiequellen.

INTEGRALLAGER FÜR NUKLEARE ABFÄLLE IN DER SLOWAKEI

Im Verfahren zum geplanten Integrallager für nukleare Abfälle in der Slowakei hat die WUA eine kritische Stellungnahme abgegeben. Auch wenn eine Beeinträchtigung Wiens bei diesem Projekt äußerst unwahrscheinlich erscheint, wurde trotzdem auf die unzureichende Dokumentation für das Vorhaben hingewiesen sowie eine eingehende Dokumentation der für Wien relevanten Themen wie Brandschutz und der Schutz gegen das Entwenden von Abfällen gefordert.

GEPLANTES KKW IN BELARUS/WEISSRUSSLAND

Belarus verfügt weder über die Expertise noch über die Mittel zur Errichtung eines KKW und verlässt sich in diesen Punkten gänzlich auf russische Experten. Hinsichtlich der Nutzung alternativer Energiequellen verweist Belarus auf die geringen Wasserkraftpotenziale auf Grund der Topologie des Landes, auf die Probleme der Biomassennutzung durch die vorhandenen radioaktiven Kontaminationen und auf die geringe Sonneneinstrahlung.

KATASTROPHE VON FUKUSHIMA/JAPAN

Die Reaktorkatastrophe in Fukushima am 11. März 2011, die zur Zerstörung von vier der sechs Reaktoren des japanischen KKW führte, stellte einen wesentlichen Teil der Tätigkeit im Anti-Atombereich im Jahr 2011 dar. Die Katastrophe war nicht nur im Fokus der Diskussionen im Rahmen der bilateralen Nuklearexpertentreffen, sondern auch Gegenstand von Anfragen besorgter BürgerInnen. Die WUA stellte in der Akutphase der Katastrophe tagesaktuelle Infor-

mationen auf ihrer Homepage zur Verfügung. Die abschließende Beurteilung der Vorkommnisse wird allerdings wie auch im Fall der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl erst in den folgenden Jahren möglich sein.

VERANSTALTUNGEN

GEDENKEN.NACHDENKEN.VORDENKEN – 25 JAHRE NACH TSCHERNOBYL

Die Veranstaltung anlässlich des 25. Jahrestages der Katastrophe von Tschernobyl sollte eigentlich dem Erinnern gewidmet sein. Dem Erinnern an jene Nuklearkatastrophe, in einer langen Reihe von verheerenden Nuklearunfällen, der es gelang das kernenergiefreundliche Europa, zumindest für einige Jahre, merklich aufzurütteln. Die Ereignisse von Fukushima, die auf der Internationalen Skala für Nukleare Ereignisse (INES) die gleiche, und somit höchste Einstufung wie die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl haben, gaben der Veranstaltung jedoch eine traurige Aktualität. Etwa 170 Menschen nutzten die Gelegenheit persönlich an der Veranstaltung teilzunehmen. Ein zweiter Saal mit Videoübertragung war kurzfristig notwendig um den Ansturm an SchülerInnen, Interessierten und alten Bekannten aus dem Bereich der Kernenergiegegner und -befürworter aufzunehmen. Das breit gefächerte Programm bot neben einer ExpertInnendiskussion zum Unfall in Tschernobyl eine historische, psychologische und umweltmedizinische Betrachtung der Katastrophe vor 25 Jahren mit aktuellen Querbezügen zur gegenwärtigen Lage in Japan.

In ihren Eröffnungsreden wiesen sowohl die Wiener Umweltstadträtin Mag.^a Ulli Sima als auch die Wiener Umweltanwältin Dr.ⁱⁿ Mag.^a Andrea Schnattinger auf die Notwendigkeit der sofortigen Stilllegung der unsichersten KKW hin und forderten eindringlich einen stufenweisen Komplettausstieg aus der Kernenergienutzung. Eine Podiumsdiskussion mit Zeitzeugen aus Österreich, der Ukraine und Russland skizzierte Tschernobyl im Licht der Erinnerung der TeilnehmerInnen. Die Dokumentation zur Veranstaltung ist unter www.wua-wien.at/home/atomschutz/positionen-und-stellungnahmen/25-jahre-nach-tschernobyl nachzulesen.

WIENER NUKLEARSYMPOSIUM

Die Veranstaltungen in der Reihe der Wiener Nuklearsymposien werden gemeinsam von der WUA mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur in Wien organisiert. Die Wiener Nuklear-Symposien widmen sich jährlich einem anderen Thema der Nuklearenergie. Die Vorträge sowie die Diskussion mit den Vortragenden und anwesenden ExpertInnen, sollen abseits der tagesaktuellen Meldungen aus dem Bereich der Kernenergie die Möglichkeit zur kritischen und fundierten Auseinandersetzung bieten. Die WUA lehnt die Kernenergienutzung aus einer Reihe von Gründen ab und sieht ausschließlich

in minimiertem Energieverbrauch und erneuerbaren Energiequellen eine langfristige Möglichkeit zur sicheren Energieversorgung. Die Veranstaltungsreihe der Wiener Nuklearsymposien soll aber nicht Antiatompolitik betreiben, sondern in wissenschaftlich fundierter Weise verschiedene Teilbereiche aus dem breiten Gebiet der Kernenergienutzung und ihres Umfeldes beleuchten. www.nuklearsymposium.at

2010 wurde im Rahmen der Veranstaltungsreihe das Thema „Uran als Kernbrennstoff: Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit“ thematisiert. Im Mittelpunkt der Konferenz stand neben der allgemeinen Darstellung der Eigenschaften und Nutzungsmöglichkeiten von Uran vor allem dessen physikalische Verfügbarkeit. In den Vorträgen wurde die weltweite geologische Verteilung der Uranvorräte und deren allgemeine Klassifikation behandelt. Ein wesentlicher Aspekt der Konferenz lag im Bereich der Uranbereitstellung. Es wurde deutlich, dass gegenwärtig die Bedarfs- und Verbrauchskurven beim Rohstoff Uran stark divergieren. Weiters wurden die dramatischen Umwelteinflüsse, die der Abbau des Uranerzes mit sich bringt, thematisiert.

2011 wurde das Thema „Endlager“ behandelt. Etwa 70 Interessierte nutzten die Möglichkeit aktuelles zum breiten Problem des langfristigen Umgangs mit nuklearen Abfällen zu erfahren.

DOKUMENTARFILM: INTO ETERNITY

Die WUA hat den epischen Thriller über den weltweit ersten Versuch, nuklearen Abfall für alle Ewigkeit zu verstecken, finanziell unterstützt.

Der Dokumentarfilm handelt von einem Ort, der für immer verschlossen bleiben muss, gefährlich und abstoßend. Niemand soll ihn jemals betreten. Doch wie lange wird er sicher sein? Er wird Onkalo genannt – Onkalo bedeutet Versteck. Wir bauen ihn, um uns selbst zu schützen. Die Arbeiten an Onkalo haben im 20. Jahrhundert begonnen, als wir Kinder waren und werden im 22. Jahrhundert vollendet sein, lange nach unserem Tod. Für 100.000 Jahre soll hier etwas versteckt werden, was nirgendwo anders versteckt werden kann. Nichts von Menschen je erbautes hat auch nur ein Zehntel dieser Zeitspanne überdauert. Unsere ältesten Bauwerke, die Pyramiden, wurden vor 5.000 Jahren errichtet. Onkalo muss für die Ewigkeit gebaut werden. Into Eternity nimmt die Zuseher mit auf eine Reise in die Tiefe – und in eine ungewisse Zukunft.

Der Film wurde als Gewinner „Bester Europäischer Dokumentarfilm“ beim Crossing Europe Filmfestival in Linz im April 2011 prämiert. Die Wiener Umweltanwältin nahm an der Präsentation des Filmes in Wien und dem anschließenden Publikumsgespräch mit Regisseur Michael Madson teil.

NUKLEARHAFTUNG – SEMINAR IN DER URANIA

Die Haftung von Atomanlagenbetreibern wurde im Februar 2010 in der Wiener Urania mit nationalen und internationalen ExpertInnen diskutiert.

Folgende Fragestellungen wurden erörtert:

Sind Kernkraftwerke ausreichend versichert? Wer haftet in welcher Höhe für welche Art von Schäden? Sind Schäden in anderen Staaten als dem Verursacherstaat versichert und wenn ja, in welcher Höhe? Wer hat gegenüber wem Schadenersatzanspruch? Welche internationalen Regelwerke gibt es betreffend die Nuklearhaftung? Was tut sich auf EU-Ebene bezüglich Nuklearhaftung? Wie lauten die einschlägigen österreichischen Regelungen?

Die Haftungslage im Nuklearbereich ist zur Zeit – sowohl in Europa als auch weltweit – sehr heterogen. In Europa legen das Pariser und das Wiener Abkommen sowie ihre jeweiligen Zusatzprotokolle die maßgeblichen rechtlichen Rahmenbedingungen fest. Beide Abkommen sehen eine Beschränkung der Haftung für die Kernenergie vor. Zusammen mit dem Umsetzungsstand der Abkommen und der jeweiligen nationalen Gesetzgebung existiert ein praktisch undurchdringlicher Dschungel an Haftungsregelungen, so dass selbst für ExpertInnen im Einzelfall schwer festzustellen ist, wer in welchem Fall einen Entschädigungsanspruch stellen kann.

Die Kernenergie ist der einzige Bereich dessen Haftung für Schäden aus seiner Tätigkeit vielerorts beschränkt ist. Darüber hinaus decken die bestehenden Haftpflichtversicherungen nicht einmal diese zu niedrigen Haftungssummen. Im Fall eines Unfalls in einem Kernkraftwerk ist im schlimmsten Fall mit Schadenssummen von einigen Tausend Milliarden Euro zu rechnen. Der größte Unsicherheitsfaktor bei der monetären Bemessung, ist die Bewertung eines Menschenlebens. Die prinzipielle Haftung der verantwortlichen Betreiber ist in den meisten Staaten von einigen Millionen Euro bis zu etwa einer Milliarde Euro beschränkt. Wenige Staaten, wie etwa Deutschland und Österreich, sehen prinzipiell keine Begrenzung der Haftung vor. Allerdings wird bei einem GAU die Zahlungsfähigkeit des haftbaren Eigentümers, auch im Fall eines international tätigen Konzerns, nur noch sehr eingeschränkt vorhanden sein. Die Begrenzung von Haftungshöhen, also Haftungsobergrenzen, sind ein Spezifikum, das nur im Bereich der Kernenergie bekannt ist. Sie stellen eine ungerechtfertigte Bevorzugung dieser Industrie dar. Tatsächlich unbeschränkte und wahrscheinlich gedeckte Haftung besteht nur in seltenen Einzelfällen, wie etwa für die deutschen KKW des schwedischen Konzerns Vattenfall – sie unterliegen der deutschen unbeschränkten Haftung. Der Konzern befindet sich letztlich im Eigentum des schwedischen Staates, wodurch dieser auch als ganzes für die Haftung herangezogen werden könnte. In der überwiegenden Anzahl der Fälle sind jedoch nur Mittel in der

Höhe von etwa 80 Millionen Euro (Frankreich) bis etwa 900 Millionen Euro (Schweiz) gesichert zur Verfügung zu halten.

Betrachtet man nun diese Summen unter dem Gesichtspunkt der möglichen Schäden, so bewegen sie sich maximal im Promillebereich. Die gesicherte Abdeckung von etwa zumindest einer Milliarde Euro – das liegt weit über allen bestehenden Haftungsdeckeln für die Kernenergie und würde dennoch bei etwa 10 Millionen Geschädigten (Einwohnerzahl des Großraums Paris) nur 100 Euro pro Person bedeuten – würde sich in den Stromgestehungskosten nur mit vernachlässigbaren Beträgen niederschlagen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass eine Vereinheitlichung der Nuklearhaftung zumindest auf der Ebene der Europäischen Union notwendig ist. Ein solches einheitliches Haftungsregime muss auf der Grundlage des gleichen Entschädigungsanspruches aller Geschädigten, der unbeschränkten Haftung und der Sicherstellung relevanter Finanzmittel auf Kosten der Eigentümer stehen.

BILATERALE NUKLEAR- EXPERTENTREFFEN (BET)

In ihrer Eigenschaft als Atomschutzbeauftragte nimmt die WUA als Vertreterin des Landes Wien an den bilateralen Nuklearexpertentreffen vornehmlich mit den für Wien relevanten Nachbarstaaten teil. Im Rahmen der jährlich alternierend in Österreich und dem jeweiligen Abkommenspartnerstaat stattfindenden Treffen werden nicht nur aktuelle Themen und Projekte besprochen, sondern auch die prinzipielle Verfügbarkeit der Kommunikationskanäle für den Notfall überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

Im Berichtszeitraum hat die WUA als Atomschutzbeauftragte der Stadt Wien an 12 bilateralen Nuklearexpertentreffen teilgenommen. Die Treffen mit Ungarn, Tschechien, Slowakei, Deutschland, Slowenien, Schweiz und Polen dienen dem Informationsaustausch auf dem Gebiet nuklearer Aktivitäten. Die jeweiligen Ansprechpartner werden über österreichische und spezielle Anliegen der Stadt Wien informiert. Ebenso können bestehende Probleme im persönlichen Kontakt besprochen werden. Wie bereits in der Vergangenheit liegt das größte Interesse der WUA auf der Stilllegung alter Anlagen, der Erhöhung der Sicherheitsstandards und der Verhinderung von Neubauten. Alle Treffen des Jahres 2011 waren von der katastrophalen Situation im KKW Fukushima in Japan überschattet.

WOHIN STEUERT DIE KERNENERGIE IN EUROPA

Die von der WUA beauftragte Studie „Bau und Planung neuer Kernkraftwerke in Europa“ des Österreichischen Ökologieinstituts gibt einen aktuellen Überblick über die Situation der Kernenergie in Europa. Hierbei wird nicht nur die gegenwärtige Situation beschrieben, sondern auch ein Ausblick über die geplanten Aktivitäten geboten.

Spätestens mit der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl schlitterte die Kernenergie in eine weltweite Krise. Einige wenige in Bau befindliche Kernkraftwerke wurden noch fertig gestellt, die Neubautätigkeit praktisch eingestellt. Die seit Jahren kolportierten Gerüchte über die Renaissance der Kernenergie können durch Zahlen schwer gerechtfertigt werden. In den letzten zehn Jahren wurden so wenige Reaktoren ans Netz gebracht wie nie zuvor in der Geschichte der Kernenergie.

Unter den 65 zur Zeit in Bau befindlichen Kernreaktoren sind auch Mochovce 3 und 4 (Slowakei) deren Baubeginn auf 1987 datiert oder Watts bar 2 (USA) dessen Bau 1972 begonnen wurde. Tatsächliche große Neubautätigkeiten gibt es nur in China (27), Russland (11), Indien (5) und Korea (5). Das wirklich Neue ist, dass jetzt auch in Europa, das nach wie vor weltweit über den größten Anteil an Kernenergie verfügt, zwei tatsächlich neue Reaktoren errichtet werden – Flamanville 3 (Frankreich) und Olkiluoto 3 (Finnland) sowie über den Bau weiterer nachgedacht wird.

Zur Zeit sind weltweit 442 Kernkraftwerke in Betrieb. Sie stellen eine elektrische Nominaleistung von 375 GW zur Verfügung und produzieren gleichzeitig jedes Jahr etwa 70.000 Tonnen hoch radioaktiven Abfall. Die so erzeugte Strommenge entspricht nur etwa zwischen 2 und 3 Prozent des Weltenergiebedarfs. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger zur Energieversorgung beträgt weltweit bereits ein Vielfaches des Anteils aus Kernenergie. (Studie: www.wua-wien.at/home/images/stories/publikationen/bau-planung-neuer-kkw-europa.pdf)

BILATERALES TREFFEN IN UNGARN

Das Treffen mit Ungarn behandelte den geplanten Ausbau der KKW Paks sowie die Information über Maßnahmen an den bestehenden Reaktoren am Standort. Die Ausbaupläne für Paks bewegen sich zwischen 2 GW und 3,2 GW elektrisch, was an der unteren Schwelle eine Verdopplung der Kapazitäten vor Ort bedeutet. Zur Zeit werden bereits etwa 43 % des Jahresstrombedarfs Ungarns mit einer Kapazität von 2 GW erzeugt. Die Laufzeit der Alten und der neuen Blöcke soll sich nach aktuellem Stand um etwa 10 bis 15 Jahre überschneiden. Die Konzentration einer solchen Leistung an einem Ort stellt eine nicht zu vernachlässigende Gefahr dar – auch für die Stabilität des Netzes. Die Kühlung aller Blöcke könnte nicht mehr über die Donau erfolgen, sondern würde die Errichtung von Kühltür-

men notwendig machen. Alle Reaktoren in Paks arbeiten jetzt mit 108 % bei etwa 500 mW elektrisch, die Leistungserhöhung ist somit für alle 4 Blöcke abgeschlossen.

Im Rahmen des bilateralen Nuklearexpertentreffens mit Ungarn konnte in der Nähe der Stadt Pecs eine ehemalige Uranmine besichtigt werden. Die am Standort noch über Dekaden notwendigen Maßnahmen sollen die Trinkwasserversorgung der nahegelegenen Stadt schützen. Obwohl am Standort nur relativ geringe Mengen an Uran gewonnen werden konnten und es sich um keine große Anlage handelte, wird klar welche enormen Lasten für die Zukunft durch den Uranbergbau entstehen.

BILATERALES TREFFEN IN TSCHECHIEN

Beim Treffen mit der Tschechischen Republik standen vor allem die kolportierten Ausbaupläne für die Standorte Temelin, Dukovany und eine eventuell weiterer Standort sowie die tschechische Endlagerfindung im Vordergrund. Für Temelin drängte die österreichische Seite wieder auf die Durchführung einer öffentlichen Anhörung im Rahmen des UVP-Verfahrens auch in Österreich. Abseits des Projektes Temelin 3 und 4 scheinen die anderen Projekte (Dukovany) durch die gegenwärtige Finanzsituation zumindest verschoben zu sein.

BILATERALES TREFFEN IN DER SLOWAKEI

Der Hauptpunkt des Treffens mit der Slowakei ist naturgemäß das Thema Mochovce. Die WUA übergibt 2010 als Atomschutzbeauftragte des Landes Wien eine Protestnote der Umweltstadträtin an das slowakische Umweltministerium. Die Übergabe des Schriftstücks wird im Protokoll festgehalten. Die Fertigstellung der veralteten Kernreaktoren Mochovce 3 und 4 wird von der Stadt Wien in Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern mit aller Vehemenz bekämpft. Gemeinsam mit anderen Bundesländern hat die WUA im Jahr 2011 eine Studie zur näheren Untersuchung der sicherheitstechnischen Mängel des KKW Mochovce 3 und 4 durch das Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften (ISR, Univ. Prof. W. Kromp) beauftragt.

Der Zustand des stillgelegten KKW Bohunice V1 wurde ebenso besprochen wie der Stand der Arbeiten am havarierten (1978) Reaktor A1 am Standort Bohunice. Klar wurde auch, dass die Öffnung bereits abgeschlossener Kapitel zu Mochovce unter Bedachtnahme auf Fukushima absolut unerlässlich ist.

BILATERALES TREFFEN IN DEUTSCHLAND

Das noch vor der Rückkehr Deutschlands zu seinem ursprünglichen Ausstiegsplan aus der Kernenergie stattfindende Treffen war eines der erfreulichsten für die Anliegen der österreichischen Antiatompolitik. In einem überaus offenen Dialog wurden auf technischer Ebene viele seit langer Zeit anstehende Probleme diskutiert. Der endgültige Ausstieg Deutschlands aus der Kernenergie sowie die so-

fortige Abschaltung der ältesten Kernkraftwerke erscheint im Lichte der geführten Diskussionen als logischer Schritt.

BILATERALES TREFFEN IN SLOWENIEN

Beim bilateralen Nuklearexpertentreffen mit Slowenien standen die möglichen Pläne zu einem Ausbau des Standortes Krsko im Raum. Bei einem Besuch der bestehenden Anlage in Krsko konnte der Fortgang der Arbeiten an Verbesserungsmaßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes und der Notstromversorgung begutachtet werden. Durch die Katastrophe von Fukushima wurden einige seit längerem anstehende Maßnahmen im Bereich der Sicherheit der Anlage vorgezogen. Die WUA hat sich mehrfach sehr kritisch zu einem Ausbau von Krsko geäußert, da Krsko in einer bekannten Erdbebenzone liegt.

BILATERALES TREFFEN IN DER SCHWEIZ

Auch zum Zeitpunkt des Treffens mit der Schweiz war der Ausstieg der Nutzung der Kernenergie mit 2034 noch nicht absehbar. Die Schweiz hatte aber bereits in einem ersten Schritt die laufenden Verfahren zur Genehmigung neuer KKW sistiert. Auch der Stand des Prozesses zur Errichtung eines Schweizer Atommüllendlagers und die Einbindung der Nachbarstaaten wurden besprochen.

BILATERALES TREFFEN IN POLEN

Im Laufe des Treffens wurde klar, dass Polen nach wie vor an seinem Einstieg in die Kernenergie festhalten will. Die Verwirklichung der Atompläne des Landes scheint aber auch im Licht der Besichtigung des radiochemischen Forschungsinstitutes nahe Warschau vor allem auf Grund der ökonomischen Rahmenbedingungen eine langfristige Angelegenheit zu sein. Die WUA versuchte auf Grund der frühen Phase des Projekts vor allem auf die Vorteile anderer Energieträger hinzuweisen und so den Anwesenden die sinnvollen Alternativen zur Kernenergie zu kommunizieren.

PARTNERSCHAFT EUROPÄISCHER STÄDTE

Die WUA hat Vorarbeiten für eine mögliche Partnerschaft Europäischer Städte auf dem Gebiet der Antiatompolitik koordiniert. Gerade in einem dicht bebauten Gebiet wie Europa und hier speziell in Ballungsgebieten wären die Auswirkungen einer nuklearen Katastrophe vom Ausmaß Tschernobyls oder Fukushimas unvorstellbar. Die Initiative soll auf diese besondere Vulnerabilität hinweisen und als Ausweg die Themen Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger propagieren.

KATASTROPHENSCHUTZ

NOTFALLPLANUNG DES BUNDES

Die WUA nimmt für die Stadt Wien auch an einem Koordinationstreffen der Länder zur Umsetzung der Bundesnotfallpläne teil und beschäftigt sich mit den aufliegenden Notfallplänen des Bundes für kleinräumige radiologische Notstandssituationen. Die WUA beteiligt sich auch am Verfahren mit einer umfassenden Stellungnahme. Die angeführten Punkte werden einer Abstimmung mit der Magistratsdirektion/Organisation und Sicherheit – Gruppe Krisenmanagement und Sicherheit unterzogen.

Die WUA ist, nachdem die Kommentare und Anmerkungen aus ihrer Stellungnahme zu den Bundesplänen im Jahr 2010 berücksichtigt wurden, in fachlicher Hinsicht auch an der Erstellung der Landesstrahleninterventionspläne beteiligt. Sie übernimmt in einigen Bereichen den Informationsaustausch mit den anderen Bundesländern. Die Zusammenarbeit mit der federführenden Stelle für Katastrophenschutz in der Magistratsdirektion hat sich im Rahmen dieser Kooperation um den Bereich Probenahme erweitert.

VERNETZUNG DER LANDESUMWELTANWALTSCHAFTEN

TREFFEN DER LANDES-UMWELTANWÄLTINNEN

Zweimal jährlich treffen sich die Umweltschutzverbände Österreichs zu einer gemeinsamen UmweltschutzInnen-Konferenz, wobei die Gastgeberrolle immer abwechselnd wahrgenommen wird. Diese regelmäßigen Treffen haben die wichtige Aufgabe des Informations- und Gedankenaustausches sowie die Koordinierung in organisatorischer und fachlicher Hinsicht. Meist steht auch ein bestimmtes Schwerpunktthema auf der Tagesordnung zu dem ReferentInnen eingeladen werden.

15. UND 16. APRIL 2010 IN WIEN

Die Wiener Umweltschutzverbände richtete im April 2010 die UmweltschutzInnen-Tagung aus. Die UmweltschutzInnen und Umweltschutzverbände trafen sich im Nationalparkzentrum Lobau zum Erfahrungsaustausch. Hauptthemen waren Nachhaltigkeit und das Projekt „Qualitätsstandards im Naturschutzverfahren“.

23. UND 24. SEPTEMBER 2010 IN MALLNITZ

Im September 2010 fand die UmweltschutzInnen-Tagung erstmals in Kärnten, Nationalpark Hohe Tauern, statt. Schwerpunkte waren Nationalparks, Natur- und Artenschutz sowie die „Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer“.

31. MÄRZ UND 1. APRIL 2011 IN SCHRUNS

Der Schwerpunkt der Konferenz war das von der Vorarlberger Landesregierung beschlossene neu ausgearbeitete Energiekonzept. Vorarlberg möchte bis 2050 den gesamten Energiebedarf im eigenen Land produzieren („Energieautonomie 2050“). Die am 31.03.2011 angesetzte Exkursion zur Staumauer Silvretta diente der Veranschaulichung des Energiekonzeptes, das auf der einen Seite Ausbaupläne von Wasserkraftprojekten, auf der anderen Seite aber auch ehrgeizige Energieeffizienzpläne vorsieht. Die Effizienzpläne setzen vor allem beim Verkehr an, der zur Zeit einen beträchtlichen Teil des Energiebedarfes verursacht. Effizienzsteigerungen erwartet man sich hier durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und Radverkehrs sowie durch die Einführung der Elektromobilität.

13. UND 14. OKTOBER 2011 IN LINZ

Die Tagung diente vor allem der Akkordierung gemeinsamer Projekte und dem Gedankenaustausch mit regionalen Politikern und NGOs. Bei der Besichtigung eines Steinbruches in Molln konnten die UmweltschutzInnen und Umweltschutzverbände mit dem Betreiber über Verfahrensabläufe und deren Verbesserungspotential diskutieren.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurde eine gemeinsame Presseaussendung verfasst, in der auf die ungerechtfertigten Angriffe gegen einige Umweltschutzverbände reagiert wurde.

GEMEINSAME STELLUNGSNAHMEN

STELLUNGNAHME ZUR LUFTVERKEHRS-IMMISSIONSVERORDNUNG – AUSZUG

Der Entwurf zeigt zwar im Ansatz den richtigen Weg auf, ist aber in der Ausführung fehlerhaft und zu wenig ambitioniert. Er berücksichtigt nur die Vermeidung unzumutbarer Belästigungen und dies auch nur zu einem Teil. Sensible Bevölkerungsgruppen und Kinder werden damit nicht ausreichend geschützt. Der Behörde wird hier auch die Möglichkeit genommen individuell den Einzelfall auf Grund der örtlichen Situation zu beurteilen und eine entsprechende Interessensabwägung durchzuführen, um erforderlichenfalls für bestimmte Gebiete oder Objekte höhere Schutzmaßnahmen zu verlangen. Dem Ansatz eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes, wie sie auch die aktuelle Night Noise Guideline der WHO verfolgt, wird hier nicht ausreichend entsprochen, obwohl dem Verordnungsentwurf zu Gute zu halten ist, dass er für die Nacht mit einem Wert von 50-52dB(A) unter dem Interimszielwert der WHO von 55dB(A) liegt, aber immer noch weit entfernt von dem als Zielwert formulierten 40dB(A) ist. Klare Zielwerte für innen fehlen und eine schrittweise Anpassung durch ein vorgesehenes Zwei-Stufen Modell mit vorübergehend höheren Schwellenwerten ist komplett abzulehnen.

STELLUNGNAHME ZUR B-VG NOVELLE 2010 – AUSZUG

Die B-VG Novelle sieht weitgehend Änderungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit vor, von denen die Landesumweltschutzverbände massiv betroffen sind.

1. AUFLÖSUNG DES UMWELTSENATES:

Die Idee, die Verwaltungsgerichtsbarkeit straff und übersichtlich zu gliedern ist zwar grundsätzlich positiv zu bewerten. Im Falle des Umweltsenates wäre die vorgeschlagene Fassung jedoch fatal, da statt einer Behörde (Umweltsenat) nunmehr mehrere Landesverwaltungsgerichte zuständig sind und in weiterer Folge damit gerechnet werden muss, dass die Einheitlichkeit der Spruchpraxis schwer zu gewährleisten sein wird. Die Umweltschutzverbände rechnen daher damit, dass die bisherige „Homogenität“ der Berufungsentscheidungen verloren geht.

Zusätzlich ist im Entwurf vorgesehen, dass gemäß Art. 133 dem Verwaltungsgerichtshof ein weit reichendes Ablehnungsrecht zukommen soll. Abgesehen davon, dass bei der Aufteilung auf neun Landesverwaltungsgerichte ein Qualitätsverlust zu erwarten ist, wird die Kontrollmöglichkeit beim Verwaltungsgerichtshof durch das weit reichende Ablehnungsrecht stark eingeschränkt. Die Auflösung des Umweltsenates bei gleichzeitiger Einschränkung der Beschwerdelegitimation beim Verwaltungsgerichtshof führt daher zu einem Rechtsschutzdefizit.

2. BEHÖRDENZUSTÄNDIGKEIT IM UVP-VERFAHREN UND IM RECHTSMITTELVERFAHREN:

Um eine weiterhin hohe Qualität der Umweltrechtsprechung zu gewährleisten, regen die Umweltsenatsmitglieder die Österreicherischen Bundesländer an, die generelle Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes des Bundes für sämtliche Beschwerden nach dem UVP-G in der Verfassung zu ermöglichen, indem Art. 131 Abs. 4 ausgedehnt wird auf Angelegenheiten der Bundesgesetzgebung (also auch auf die Art. 11-Materien), und dem Materiengesetzgeber somit ermöglicht wird, eine einheitliche Rechtsmittelinstanz für sämtliche UVP-Verfahren zu schaffen.

GEMEINSAME STELLUNGNAHME ZUM INFRASTRUKTURENAT

Die Umweltsenatsmitglieder sprechen sich gegen die Einrichtung eines im Bundesministerium für Verkehr, Innovationen und Technologie (BMVIT) angesiedelten „Infrastrukturenates“ als Berufungsbehörde für jene Verfahren über Bundesstraßen und Hochleistungsstrecken, die vom BMVIT in erster Instanz verhandelt und entschieden werden, aus. Im Gegensatz dazu soll der Umweltsenat gestärkt werden, indem er als volle Berufungsinstanz auch für den 3. Abschnitt des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes eingerichtet wird. Der Umweltsenat verfügt über die volle Kognitionsbefugnis und würde damit einen effektiven Rechtsschutz im Sinne der EU-Bestimmungen für den 3. Abschnitt des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes gewährleisten.

WORKSHOP DER LANDESUMWELTANWALTSCHAFTEN ZUM THEMA „NACHHALTIGE BIOENERGIE-PRODUKTION“

siehe Kapitel Energie





BÜRGERSERVICE

BÜRGERSERVICE

ANFRAGEN UND BESCHWERDEN

Im Berichtszeitraum wurden 329 protokollierte Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, in der Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) bearbeitet. Es war festzustellen, dass zu bestimmten Themen sehr viele einzelne BürgerInnen Kontakt mit der WUA suchten. Diese Anfragen werden, wenn sie konkret an die WUA gerichtet sind, immer beantwortet, bzw. haben auch oft Termine in der WUA zur Folge. In einigen Fällen wurden auch Bürgerinitiativen tätig, mit deren VertreterInnen die WUA im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags Gespräche führte.

Die Anfragen und Beschwerden beschäftigten sich sowohl mit dem unmittelbaren Lebensumfeld der jeweiligen BürgerInnen, als auch mit grundsätzlichen Fragen zu Umweltschutz und Umweltqualität. Die Anzahl der Anfragen, die elektronisch in der WUA einlaufen, ist im Ansteigen. Die Tendenz geht leider auch in Richtung E-Mail-Kampagnen, deren AbsenderInnen eine persönliche Antwort aber meist auch nicht erwarten. Die Beratung am Telefon und das persönliche Gespräch wird besonders geschätzt und ist in wichtigen Fällen auch verbunden mit einem Ortsaugenschein. Festzustellen ist auch, dass einfacher zu klärende Anfragen offensichtlich durch gute Informationen zu verschiedenen Umweltthemen auf der Website www.wien.at sowie auf der WUA eigenen Site www.wua-wien.at ausbleiben, sodass in Summe weniger Anfragen eingehen, aber aufwendiger bearbeitet werden müssen.

NACHSTEHEND IST EIN AUSZUG DER THEMENFELDER AUFGELISTET:

NATURSCHUTZ – GEFÄHRDUNG VON VOGELNESTERN DURCH HECKENSCHNITT

Wiederholt wurde die WUA darauf aufmerksam gemacht, dass auch während der Brutzeit von gemäß Wiener Naturschutzgesetz geschützten Vögeln Hecken geschnitten werden. Meist genügt bei den BesitzerInnen der Sträucher der Hinweis auf die Gefährdung der Nester, dass die Arbeiten verschoben werden.

LÄRM, STAUB UND GERUCHSIMMISSIONEN

Die häufigsten Beschwerden mit denen die WUA laufend konfrontiert wird, sind Beschwerden zu Lärm, Staub und Geruchsemissionen.

BAUSTELLEN

Bei den an uns herangetragenen Beschwerden betreffend der Staub- und Lärmimmissionen, sind die Verursacher oftmals im Rahmen der Baustellentätigkeiten anzutreffen. Ge-

rade diese Beschwerden haben bei der WUA in den letzten Jahren, auch auf Grund der vielen Großbaustellen in Wien, deutlich zugenommen. Gerade die Feinstaubproblematik spielt hier eine wesentliche Rolle, da ein erheblicher Anteil der Feinstaubbelastung im Wiener Stadtgebiet auf Grund der Baustellentätigkeit und der damit verbundenen Transportfahrten entsteht. Leider sind außer im Rahmen von UVP-Verfahren die gesetzlichen Grundlagen, die eine wirkungsvolle Vorschreibung von entsprechenden Maßnahmen ermöglichen würden, kaum gegeben.

GEWERBE

Einzelne Fälle von Beschwerden hinsichtlich Lärm- und Geruchsimmissionen betreffen gewerbliche Betriebsanlagen. Da die WUA keine Parteistellung im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren hat, konnte sie nur vermitteln, eine Überprüfung der Betriebe veranlassen und gemeinsam mit den behördlichen Sachverständigen, mögliche Maßnahmen für eine Verbesserung der Emissionssituation einleiten.

Jedoch hat die WUA bei einem geplanten Projekt einer großen Schrottbehandlungsanlage, die nach dem AWG zu genehmigen ist, Parteistellung. Bis Ende 2011 ist es allerdings auf Grund der Anrainerproteste sowie der negativen Stellungnahmen der WUA und der MA 22-Umweltschutz zu keiner Genehmigung gekommen.

Diese Beispiele, so unterschiedlich sie auch scheinen mögen, haben gemeinsam, dass weitgehend unverträgliche Nutzungen nebeneinander möglich sein sollen. Einerseits müsste aber bei bereits bestehenden emissionsträchtigen Betrieben darauf geachtet werden, dass ein Schutzabstand zu möglicher neuer Wohnbebauung vorgesehen wird, andererseits dürften neue Genehmigungen für emissionsträchtige Betriebe nicht in unmittelbarer Nähe von bestehenden oder geplanten Wohngebieten ermöglicht werden. Dafür sind die Instrumente der Flächenwidmung, die solche potentiellen Konflikte schon im Vorfeld entschärfen könnten, unzureichend.

VERKEHRLÄRM

Fluglärm ist immer wieder Gegenstand von Beschwerden. Auf Grund der Mitarbeit im Dialogforum werden Beschwerden, die direkt an uns gerichtet werden einerseits direkt beantwortet, andererseits auch weiter ins Dialogforum getragen und dort behandelt.

Eine Vermittlerfunktion nehmen wir auch bei Lärmbeschwerden betreffend Bahnlärm, in einzelnen Fällen von Beschwerden über Schienenlärm der Straßenbahn oder bei Beschwerden zu Busverkehr, ein. Hier lassen sich oftmals in Gesprächen mit der ÖBB oder den Wiener Linien Lösungen finden.

MOBILFUNK

Auch in den Jahren 2010 und 2011 wurde die WUA mit zahlreichen Anfragen und Beschwerden zum Thema „Elektromagnetische Felder“, speziell zu Mobilfunk, konfrontiert.

In mehreren Beschwerdefällen wurden bei besorgten BürgerInnen vor Ort Breitbandimmissionsmessungen durchgeführt. Es wurde jedoch keine Überschreitung des Vorsorgewertes von 10mW/m² Leistungsflussdichte festgestellt. Dieser Wert gilt als Vorgabe für die Errichtung von Mobilfunkanlagen auf Liegenschaften und Gebäuden der Stadt Wien. Auf Grund von Anfragen wurde auch immer wieder an Immissionspunkten gemessen, die im Einflussbereich von Sendemasten liegen, die auf privaten Gebäuden errichtet wurden und somit nicht den Vorgaben der Stadt Wien unterliegen. Aber auch dort wurden Werte unter 10mW/m² gemessen. In den meisten Fällen konnten die BürgerInnen durch diese Messungen und entsprechende Informationen und Aufklärungsgespräche zur Mobilfunkthematik zufriedengestellt werden.

CHEMIE

Bürgeranfragen aus dem Bereich Chemie betrafen Themen wie die Luftbelastung durch den Flugverkehr über Wien oder die Innenraumbelastung von Wohnungen aufgrund von Ausgasungen aus Materialien zur Innenausstattung. So stellten sich Eltern mit Kindern, die gehäuft an schweren Atemwegserkrankungen leiden, die Frage, ob ein Zusammenhang mit der Belastung der Innenraumluft mit Chemikalien bestehen könnte.

In solchen Fällen können wir anhand der gemeinsam mit „ÄrztInnen für eine gesunde Umwelt“ herausgegebenen Broschüre „Wohnen & Gesundheit“ gut weiterhelfen.

Besonders interessant war auch eine Anfrage zum Einsatz von Spritzmitteln auf einem Weinberg mitten im Wohngebiet. Unsere Recherchen ergaben, dass praktisch alle im Weinbau eingesetzten Fungizide unter dem Verdacht stehen, krebserregend zu sein und nur unter strenger Kontrolle und Schutzmaßnahmen angewendet werden dürfen. Wirksame Abhilfe schafft längerfristig nur der Umstieg auf den Bioweinbau.

EINZELNE ANFRAGEN UND BESCHWERDEN BETRAFEN FOLGENDE THEMEN:

- Glasscheiben/Vogelfallen
- Beleuchtung/Insekten
- Wiener Bauordnung
- Nachbarrecht
- Bautätigkeit im Wald
- Abfall
- Nanopartikel
- Biolebensmittel
- Gentechnik

REGIERUNGSÜBEREINKOMMEN ROT/GRÜN 2010

WIENER TRINKWASSER

Im Regierungsübereinkommen wurde festgehalten, dass die WUA Ansprechpartnerin für Anfragen und Beschwerden betreffend Bleigehalt im Trinkwasser – verursacht durch alte Bleileitungen innerhalb des Hauses – ist. Im Berichtszeitraum wurden daher Untersuchungen von Trinkwasser veranlasst.

MOBILFUNK

Bei Beschwerden betreffend Mobilfunk wurde die WUA ersucht, Messungen vorzunehmen. Auch diese Aufgabe wurde von der WUA wahrgenommen.

WUA UND BÜRGERINITIATIVEN

Bürgerinitiativen bilden sich in Wien im Rahmen von stadtplanerischen Änderungen (Umwidmungsverfahren) oder wenn im unmittelbaren Wohnumfeld unangenehme Änderungen drohen. Auf der Suche nach Hintergrundinformationen zu bestimmten Projekten bzw. nach Unterstützung wird vermehrt die vermittelnde Rolle der WUA erkannt und von der Bevölkerung auch genutzt. Die Aufgabe der WUA ist es die Gesprächsbasis zwischen den Beteiligten (Bürgerinitiative/Behörde/PlanerInnen) auf einer professionellen Ebene zu halten sowie fachlich kompetente Auskünfte zu erteilen. Vermehrt werden auch Anfragen zur SUP in der Flächenwidmung gestellt.

UVP GÜTERTERMINAL INZERSDORF – RUNDER TISCH

Die ÖBB planen die Errichtung eines multifunktionalen Umschlagterminals „Terminal Wien Inzersdorf“. Sobald die Anlage fertig gestellt ist, wird Rail Cargo Austria das derzeit auf verschiedene Wiener Standorte aufgesplitterte Gütergeschäft in Inzersdorf konzentrieren. Der gesamte Kontraktlogistikbereich des Nordwestbahnhofes wird ebenfalls nach Inzersdorf verlagert. Der Nordwestbahnhof kann dann in Folge als neues Stadtentwicklungsgebiet ausgebaut werden.

Ein Jahr vor der Einreichung des Projektes Güterterminal Inzersdorf zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) startete im Mai 2010 ein mediationsähnliches Verfahren in Form eines „Runden Tisches“. An diesem Bürgerbeteiligungsprozess nahmen Vertreter der AnrainerInnen, die ÖBB, die WUA und die Bezirksvertretung des 10. Bezirkes teil.

Einen ersten Anlauf für die Planung eines Güterterminals Inzersdorf gab es bereits vor einigen Jahren. Diese war jedoch von heftigen Protesten der AnrainerInnen und Bürgerinitiativen begleitet. Auf Grund dieser Erfahrungen beschloss die ÖBB als Projektwerber frühzeitig die von diesem Großprojekt betroffene Bevölkerung gemeinsam mit der WUA einzubinden.

In 11 Arbeitsgesprächen diskutierte man die verschiedensten Themenschwerpunkte (z. B. Verkehr, Luft, Lärm, Licht und Umweltmedizin), holte Meinungen von ExpertInnen ein und erarbeitete anschließend gemeinsame Lösungen. Geleitet wurden die Gespräche von zwei externen, neutralen Moderatoren. Mehr als 20 Punkte mit Verbesserungen wurden vereinbart. So einigte man sich auf Lärmschutzwälle, einen besseren optischen Sichtschutz und die Errichtung einer Baustraße. Damit soll es keine Staubbelastung und keinen LKW-Bauverkehr bei den AnrainerInnen geben. Diese Ergebnisse wurden schriftlich festgehalten und dokumentiert und von den Mitgliedern des Runden Tisches unterzeichnet. Diese Ergebnisse fanden auch Eingang in die Planung und in die Erstellung des UVE-Gutachtens, das nach Abschluss des Runden Tisches im Juni 2011 eingereicht und öffentlich aufgelegt wurde. Für das Gelingen dieses Bürgerbeteiligungsprozesses war das offene und wertschätzende Gesprächsklima zwischen allen Betroffenen, die professionelle Vorbereitung der Unterlagen und die transparente, verständliche Darstellung des Projekts sowie die gute schriftliche Dokumentation wesentlich. Hervorzuheben sind auch die vielen Stunden in denen oft bis in die Nacht engagiert diskutiert und verhandelt wurde und für die vor allem die VertreterInnen der Bürgerinitiativen unentgeltlich viel Freizeit geopfert haben. Damit war aber die Arbeit des Runden Tische noch lange nicht beendet. Es wurde auch das Behördenverfahren begleitet, in das der Konsens zwischen Projektwerberin und BürgerInnen aufgenommen wurde.

GESPRÄCHE DER WUA MIT BEZIRKSVERTRETERINNEN

Die WUA wurde wiederholt zu Umweltausschuss-Besprechungen in die Bezirke eingeladen, um fachlich Informationen zur Thematik des Mobilfunks, aber auch zu Anti-Atom- und Energiefragen, zu geben. Anlassfälle waren oft umstrittene Standorte für die Errichtung von Mobilfunkmasten. Die WUA versuchte einen Dialog zwischen den BürgerInnen, der Bezirksvertretung und den Mobilfunkbetreibern herbeizuführen um Lösungen im Konsens zu erreichen.

LOKALE AGENDA 21 IN LIESING/SOLARSTAMMTISCH

Die WUA war zu zwei Veranstaltungen in der LA21 Liesing zu Gast. Einen Schwerpunkt der Diskussion bildeten die Aktionspläne gegen Lärm- und Luftimmissionen. Die WUA hielt auch für den Solarstammtisch Liesing (eine Initiative im Rahmen der LA 21) einen Vortrag zum Thema Energiezukunft.

NGO JOUR FIXE UND KOOPERATIONEN

2010 und 2011 wurden in den Treffen vielfältige Themen vom Naturschutz über UVP-Gesetz und Umweltmanagement bis zu Lichtverschmutzung, Anti-Atom-Aktivitäten sowie die Planung gemeinsamer Veranstaltungen besprochen. Zu nennen sind im Besonderen die Veranstaltungen „Wirtschaftskrise und Umweltschutz“ sowie „Resilienz“ mit dem Ökobüro und die Kooperation zur Qualitätssicherung im Naturschutz mit dem Umweltdachverband.

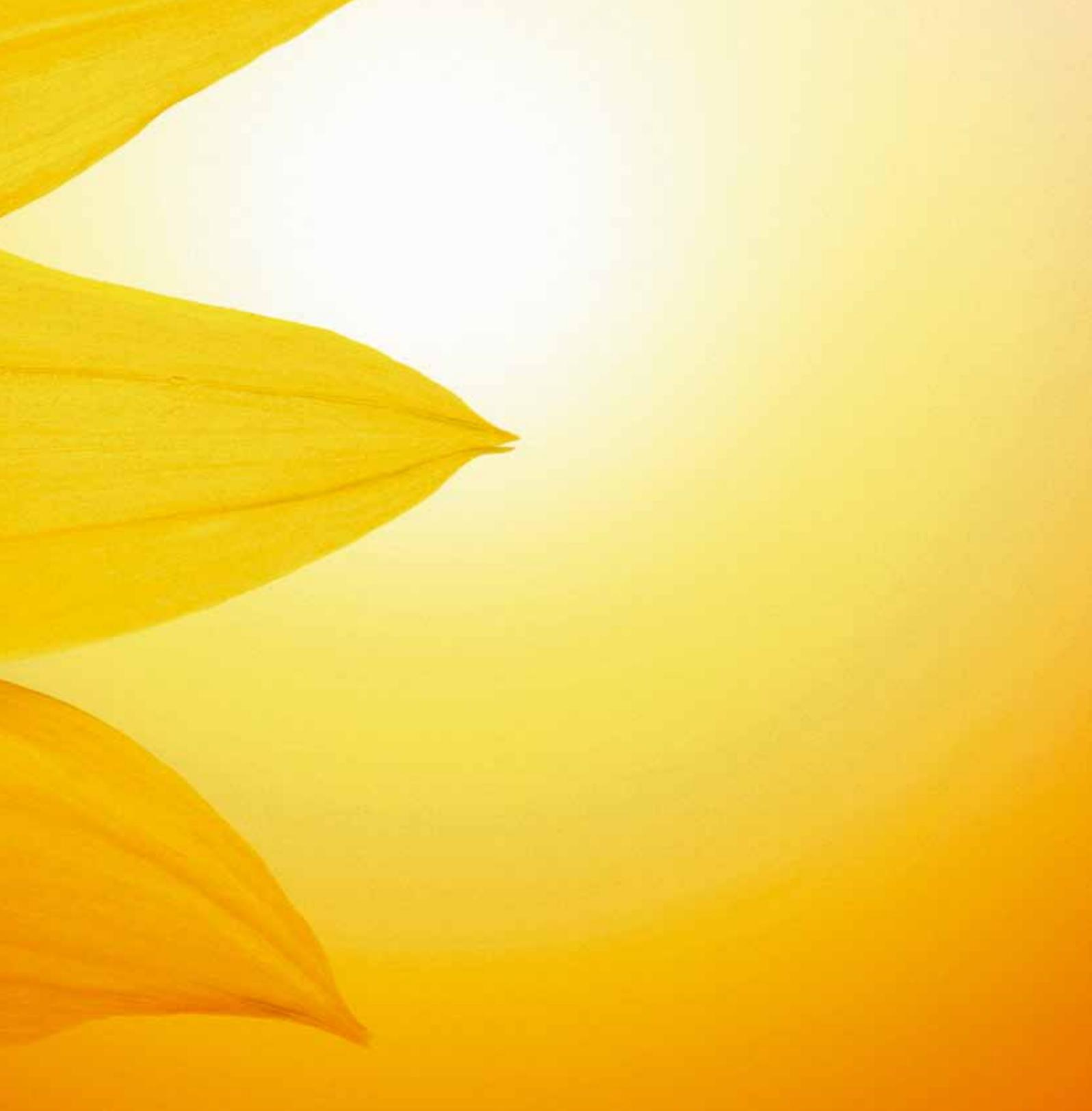
Im Rahmen eines Treffens mit der Plattform Atomkraftfreie Zukunft wurden die Kooperationsbereiche mit der NGO besprochen.

DIALOGFORUM FLUGHAFEN WIEN

Viel Arbeit des Dialogforums bezog sich auf die Begleitung des UVP-Verfahrens zur 3. Piste. Ein Schwerpunkt im Dialogforum ist aber auch, wie mit der laufend steigenden Flugverkehrsbelastungen eines zunehmend überlasteten 2-Pisten-Systems umgegangen werden kann. Welche Maßnahmen können gesetzt werden, um im vorhandenen 2-Pisten-System so umweltschonend wie möglich zu agieren.

Dem gemeinsamen Ziel, Verbesserungen für die vom Fluglärm betroffenen Menschen zu erreichen, ohne den für die Region wichtigen Wirtschaftsfaktor Flughafen in Frage zu stellen nähert man sich auf Grund der Gegensätzlichkeiten der Interessen oftmals nur in kleinen Erfolgsschritten und hat auch manche Rückschläge zu verkraften. Trotzdem ist diese Diskussionskultur und Bereitschaft gemeinsam Probleme zu lösen zwischen allen vom Flugverkehr Betroffenen und Beteiligten, angefangen vom Vorstand des Flughafens, der Flugsicherung, der AUA bis hin zu den Gemeinden und den VertreterInnen der Bürgerinitiativen, die sich bereits jahrelang mit großen Zeitaufwand völlig unentgeltlich engagieren, beispielhaft in ganz Europa.





BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

BEGUTACHTUNGEN UND VERFAHREN

Die Wiener Umweltschutzbehörde (WUA) war in eine Vielzahl von Verfahren und Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen eingebunden. Die entsprechenden Entwürfe des Bundes und des Landes Wien wurden vor allem auf deren Bedeutung für die Umwelt überprüft.

TEILNAHME AN VERFAHREN UND WAHRNEHMUNG DER PARTEISTELLUNG

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) setzt nicht erst bei Einzelprojekten, sondern auf strategischer Planungsebene an. Sie dient zur Überprüfung von Planungen und Planungsalternativen auf ihre Umweltauswirkungen (auch auf ökonomische und soziale Auswirkungen).

Durch die SUP sollen Planungsentscheidungen abgesichert und tragfähige Gesamtlösungen erarbeitet werden. Alternativen sind systematisch zu vergleichen. Ein möglichst offener Diskussionsprozess soll zur Versachlichung und Demokratisierung des gesamten Planungsprozesses beitragen.

Offene Fragen nach dem Bedarf, Zweck, Standort, mit welcher Technologie und mit welcher Kapazität, sollen in der SUP geklärt werden. Sie zeichnet sich im Gegensatz zur UVP durch große Untersuchungsbreite und geringe Untersuchungstiefe aus. Die SUP soll die UVP bei der Abklärung von Umweltfragen entlasten. Ergebnisse der SUP dürfen auch in der UVP verwendet werden. Bei der UVP stellt sich nur mehr die Frage, wie das Projekt ausgeführt werden soll. Ergebnis der UVP ist ein konkreter Bescheid, der zur Umsetzung eines Projektes berechtigt. Die SUP schafft lediglich einen Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens darf sich ein späterer Projektentwickler bei der konkreten Umsetzung bewegen.

SUP IN DER FLÄCHENWIDMUNG

Jeder Flächenwidmungsplan muss seit August 2006 laut der SUP-Richtlinie einem Screening unterzogen werden, in dem festgestellt werden soll, ob eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen ist. Es gibt eine „obligatorische“ und eine „fakultative“ Prüfpflicht. Die obligatorische Prüfpflicht kommt dann zum Tragen, wenn es sich entweder um ein Natura 2000-Gebiet handelt oder wenn ein UVP-pflichtiges Projekt Teil des Planes ist. In diesen Fällen ist jedenfalls eine SUP durchzuführen. Bei der „fakultativen“ Prüfpflicht wird das Ausmaß der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen im Screening analysiert. Sollten diese tatsächlich erheblich sein, muss eine SUP durchgeführt werden.

GRUNDSÄTZLICHE PROBLEME

Die Wiener Bauordnung sieht laut § 2, Abs. 4 (1b) vor, dass die WUA gemeinsam mit dem Magistrat (MA 21A - Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West und MA 21B - Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost) die Entwürfe der Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne einer Umweltprüfung unterzieht, wenn diese „voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen“ haben.

Es ist problematisch, wenn eine Empfehlung der WUA für eine SUP nicht zur Kenntnis genommen wird, da eine weitere Vorgangsweise rechtlich nicht geregelt ist. Es wird im Widmungsverfahren fortgefahren. Die Gefahr eines Verfahrensmangels (Transparenz/Nachvollziehbarkeit für die BürgerInnen, Erfüllung der Vorgaben des Anhangs II der Aarhus-Richtlinie) ist durch dieses Regelungsdefizit gegeben. Es stehen den Stadtplanungsabteilungen keine finanziellen Mittel zur Verfügung, um Erhebungen im Rahmen einer SUP durchzuführen bzw. zu beauftragen.

SUP IN DER PRAXIS – BEISPIELE

Im Berichtszeitraum wurden vier SUP in Flächenwidmungsverfahren durchgeführt. Die Mehrzahl dieser Verfahren, fakultative SUP, bezieht sich auf Flächen, die von Grünland, meist L(andwirtschaft), auf Bauland W(ohnen) oder G(emischtes) B(augebiet) umgewidmet werden. Alternativen gibt es meist keine, wie aus der sogenannten Alternativenprüfung hervorgeht. Ausschlaggebend sind wesentliche Nutzungsänderungen und eine Bewertung diverser Faktoren bezüglich Mensch Natur und Umwelt. Die betrachteten Planausschnitte sind oft zu klein um einen echten Ausgleich zu ermöglichen. Das Instrument müsste demnach seinem Namen gerechter – nämlich strategisch – eingesetzt werden um optimale Nutzungen (Widmungen) an dafür optimalen Stellen (Plangebieten) zu finden. Fakultative SUP wurden in Wien 11, „Magetinstraße“, Wien 10, „Grundäcker“ und Wien 21, „Strebersdorfer Straße“ durchgeführt.

Eine obligatorische SUP fand zur Flächenwidmung **Wien 21 „Brachmühle“** statt. Zwischen der U-Bahnstation Aderklaaer Straße und Wagramer Straße wird die Errichtung eines Einkaufszentrums kombiniert mit Büros und Wohnungen geplant.

Die WUA stellte fest, dass die vorgeschlagene Widmung bei vollständiger baulicher Ausnutzung eine Nutzfläche von über 100.000 m² ermöglicht. Gemäß Anhang 1 Z 18 in Verbindung mit § 3 Abs 1 UVP-G ist für Städtebauvorhaben mit einer Nutzfläche von mehr als 100.000 m² verpflichtend eine UVP durchzuführen. Da der Entwurf des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einen Rahmen für ein UVP-pflichtiges Vorhaben schafft, war nach § 2 Abs 1a BO eine SUP durchzuführen.

FLÄCHENWIDMUNG

In den Jahren 2010 und 2011 wurden rund 130 Plandokumente bearbeitet.

Wien schneidet bei Rankings, die die Lebensqualität bewerten, generell sehr gut ab. So hält es mehrere Jahre in Folge den ersten Platz bei der Mercer Studie und wurde auch bei einem Meta-Ranking zu Smart Cities Nummer 1. Ein Teil dieser Lebensqualität ist der Zugang zu Grün- und Freiflächen, innerstädtischen und stadtnahen Erholungsgebieten sowie Sport- und Spielmöglichkeiten, die (im Gegensatz zu vielen anderen Städten) nicht kostenpflichtig sind. In diesem Sinne versucht die WUA diesem Teil der Lebensqualität mit ihren Stellungnahmen Beachtung zu verschaffen.

Die WUA setzt sich in den Flächenwidmungsverfahren daher unter anderem für folgende Inhalte ein:

- Erhaltung von Landschaftsräumen und Landschaftsqualitäten,
- Reduktion von Flächenverbrauch,
- Erhaltung von Lebensräumen bzw. gegen deren Einschränkung oder Zerschneidung,
- Erhaltung von Baumbeständen oder Grünräumen allgemein,
- Verbesserung von Lebensqualität durch wohnungsnahen Grünräume bzw. gegen Beeinträchtigungen durch z. B. mangelnde Grün- und Freiraumqualität und -quantität, Verkehrslärm,
- Bepflanzung von Parkplätzen und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen und ausreichende Aufschüttung für Bepflanzungen über Tiefgaragen,
- Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen zur Verbesserung des Gebäudeklimas und zur Milderung des Wärmeinseleffekts,
- Aufrechterhaltung von natürlichen Wasserkreisläufen,
- kritische Betrachtung der Umwidmung von EkI (Erholungsgebiet Kleingarten) auf EkIW (Erholungsgebiet Kleingarten für ganzjähriges Wohnen),
- attraktive fuß- und radläufige Verbindungen und Anbindungen an Öffentliche Verkehrsmittel,
- Beachtung von Energieeffizienz und Möglichkeit der Integration von erneuerbaren Energie-Anlagen

VERFAHREN NACH DEM UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 (UVP-G)

UVP – S 1 WIENER AUSSENRING SCHNELLSTRASSE – ABSCHNITT SCHWECHAT BIS SÜSSENBRUNN

In der Zeit von 13. Oktober bis 1. Dezember 2011 wurden die Projektunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung zum Straßenprojekt „S 1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt Schwechat – Süßenbrunn“ öffentlich aufgelegt. Der neu herzustellende Abschnitt beginnt beim Knoten Schwechat und führt als Tunnel unter der Donau und dem Nationalpark „Donau-Auen“ in Richtung Norden. Im Bereich

der Umfahrung Grobenzersdorf taucht die Trasse aus der Tieflage auf, geht schließlich in eine freie Streckenführung über und verläuft östlich der Schotterteiche Grobenzersdorf. Im Knoten Süßenbrunn erfolgt die Verknüpfung mit der S 2 – Wiener Nordrand Schnellstraße. Die Gesamtlänge der Trasse beträgt 18,86 km.

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren wurde bereits im März 2009 von der ASFINAG beantragt. Leider hat es das Verkehrsministerium verabsäumt, die WUA bereits ab 2009 in die Vollständigkeitsprüfung der Projektunterlagen einzubinden, wie dies im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz vorgesehen ist. Durch diese rechtswidrige Vorgangsweise ist das gesamte Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren mit einem schweren Verfahrensmangel bedroht. Ein weiterer Kritikpunkt der WUA ist, dass kumulative Wirkungen des Projekts mit der S 8-Marchfeldschnellstraße für die Dauer der Teilverkehrsfreigabe nicht berücksichtigt wurden.

Auch erfüllt die projektierte „außen“ liegende Variante im Gegensatz zur „innen“ liegenden Trassenvariante mit direkter Anbindung an das Stadtentwicklungsgebiet Seestadt Aspern nicht eines der Hauptziele der S 1 – jenes einer verkehrlichen Entlastung der alten Ortskerne. Vielmehr ist während einer Teilverkehrsfreigabe der S 1 (geplant 2016 bis 2025) von Süßenbrunn bis Grobenzersdorf und der Einbindung der S 8 mit einer zusätzlichen verkehrlichen Belastung dieser Ortskerne zu rechnen. Dieser potentiellen Belastung muss jedenfalls mit Lenkungsmaßnahmen begegnet werden. Auf Grund der fehlenden Einbindung der S 8 sind auch sämtliche Grundlagendaten für die Lärm- und Luftberechnungen mangelhaft und ergänzungsbedürftig. Die zahlreichen Mängel und fehlenden Erhebungen, wie vor allem das Fehlen der Auswirkungen der S 8 bei Teilverkehrsfreigabe, machen jedenfalls eine Verbesserung und Ergänzung der Projektunterlagen notwendig. In Anbetracht der fehlenden Einbindung der Umweltanwaltschaften bei der Vollständigkeitsprüfung sollten die verbesserten Projektunterlagen öffentlich aufgelegt und eine neuerliche Stellungnahmemöglichkeit eingeräumt werden.

UVP FRANZ GRILLSTRASSE

Im Feststellungsverfahren hat sich die WUA eindeutig für die Durchführung eines UVP-Verfahrens ausgesprochen, da die Franz Grillstraße als direkte Verbindung zwischen A23 und dem Stadtentwicklungsgebiet „Hauptbahnhof“ geplant ist und mit dem Stadtentwicklungsgebiet eindeutig in räumlichem und sachlichem Zusammenhang steht. In ihrer Stellungnahme hat sich die WUA für eine Verbesserung des projektierten Radweges sowie für eine Optimierung der Ersatzpflanzungen ausgesprochen.

UVP – HAUPTSTRASSE B229 – GROSSJEDLERSDORFERSTRASSE, ABSCHNITT HEINRICH VON BUOL-GASSE BIS KÜRSCHNERGASSE

Das Straßenprojekt soll die tangentielle Verbindung zwischen der A22-Donauuferautobahn und der S2-Wiener Nordrandstraße fertig stellen.

Die WUA wies in ihrer Stellungnahme auf die beträchtliche Luft- und Lärmbelastung hin. Durch die geplante Errichtung einer Lärmschutzwand konnte die Lärmbelastung wesentlich reduziert und in einigen Bereichen sogar eine Verbesserung zur derzeitigen Belastung erzielt werden. Die Lärmschutzwand führt bei den unmittelbaren AnrainerInnen zusätzlich zu einer Verringerung der Luftschadstoffe.

Die WUA forderte auch eine Beschränkung im nachgeordneten Straßennetz auf 7,5t, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr, um einer mautfreien Umgehung der Umfahrungsstraße vorzubeugen.

UVP FERNHEIZWERK ARSENAL

Da die Betriebsgenehmigung für das alte Fernheizwerk ausläuft, soll bis 2015 ein neues errichtet werden, um die Versorgung der innerstädtischen Bezirke mit Fernwärme sicherzustellen. Die Außenhülle wird zur Gänze mit Photovoltaik-elementen ausgestattet, womit die größte Photovoltaikanlage Wiens entsteht. Im Hinblick auf die Zusatzbelastungen von PM₁₀ und NO₂ während der Bau- und Betriebsphase, war ein optimaler Nutzungsgrad der Photovoltaikanlage anzustreben, um hinreichende Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 20 Abs 3 IG-L sicherzustellen.

UVP-VERFAHREN FLUGHAFEN WIEN – 3. PISTE

Bereits Ende Juli 2008 fand die öffentliche Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) des Projektwerbers für das Parallelpistenprojekt 11R/29L (3. Piste Flughafen Wien) statt. Seitens der Behörde wurden zahlreiche Nachbesserungen vom Projektwerber verlangt. Allerdings erfolgte erst im Juli und August 2011 die öffentliche Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens mit anschließender einwöchiger öffentlicher Verhandlung. Der erstinstanzliche UVP-Bescheid soll 2012 erlassen werden.

Auf Grund der Stellungnahmen und Einwände zum Projekt im Rahmen der öffentlichen Auflage der UVE wahrten die im Dialogforum vertretenen Bürgerinitiativen, die Plattform gegen Fluglärm sowie die Gemeinden einschließlich der Stadt Wien, ihre Parteistellung. Ein UVE/UVP-Arbeitskreis des Dialogforums Flughafen Schwechat, in dem auch die WUA vertreten war, beschäftigte sich mit dem Umweltverträglichkeitsgutachten im Detail und überprüfte ob und wie die Vereinbarungen aus dem Mediationsvertrag im UVP-Gutachten schlussendlich berücksichtigt und umgesetzt wurden. Die Dialogforumsmitglieder kritisierten neben der Verhandlungsführung, Qualität und Aussagen der Behördengutachten zu den Themen Lärm und Umwelthygiene sowie die Lärmgrenzwerte, und hier vor allem, dass der medizinische Gutachter höhere Grenzwerte zulässt als in der Mediationsvereinbarung vorgesehen sind. Vehement forderten die Mitglieder, allen voran die Stadt Wien, dass neben einer möglichst geringen Zahl an Betroffenen auch Belastungsintensität und -niveau als Maßstab für den UVP-Bescheid herangezogen werden müssen.

Die WUA hat in diesem Verfahren zwar keine Parteistellung, trotzdem hat sie durch ihre Mitarbeit im Dialogforum und in der UVE/UVP-Begleitgruppe in beratender Funktion bei der Stellungnahme der Stadt Wien mitgewirkt.

GRENZÜBERSCHREITENDE UVP-VERFAHREN ZUM AUSBAU DER KKW MOCHOVCE/SK UND TEMELIN/CZ

siehe Kapitel Atomschutz

BEGUTACHTUNGEN VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN

Nachstehend haben wir die wichtigsten Begutachtungsverfahren zusammengefasst:

BUNDESABFALLWIRTSCHAFTSPLAN 2011

Obwohl Abfallvermeidung in der Abfallhierarchie an oberster Stelle steht, wird sie im Bundesabfallwirtschaftsplan nur wenig berücksichtigt. Der Einsatz von Mehrwegflaschen zur Abfallvermeidung ist nicht vorgesehen.

Aus der Stellungnahme:

Nach der Abfallhierarchie steht die Abfallvermeidung an oberster Stelle.

Gemäß § 9a Abs 2 Z 3 AWG hat das Abfallvermeidungsprogramm mindestens eine Bewertung der Zweckmäßigkeit der in Anhang 1 angegebenen beispielhaften Maßnahmen zu umfassen. In Anhang 1 Z 4 AWG werden Mehrwegverpackungen ausdrücklich als Maßnahme angeführt.

Die in § 9a Abs 2 Z 3 AWG vorgegebenen Zweckmäßigkeitserüberlegungen wurden bei der Bewertung des Maßnahmenbündels „Mehrwegverpackungen“ nicht angestellt. Vielmehr wird der „gesellschaftliche Konsens“ in Frage gestellt. Wobei offensichtlich der Handel die Gesellschaft in Österreich repräsentiert. Der Handel war es nämlich, der durch gezielte Preispolitik zugunsten der Einweggebilde die tatsächliche Wahlfreiheit für die KonsumentInnen stark eingeschränkt hat. Der stetige Rückgang des Mehrweganteiles war eine logische Folge.

Im Abfallvermeidungsprogramm 2011 spielen Mehrwegverpackungen praktisch keine Rolle mehr. Einzig im Maßnahmenbündel „Betriebe“ findet sich das Maßnahmenpaket: „Verstärkte Etablierung von Verpackungsmehrwegsystemen sowohl in Gewerbe und Industrie als auch für Konsumenten“. Eine Beschreibung des Maßnahmenpaketes bleibt das Abfallvermeidungsprogramm jedoch schuldig.

Aus Sicht der Österreichischen Umwelthanwaltschaften, und wie bereits von der Landesumweltreferentenkonferenz beschlossen, könnte nur die Einführung von Mehrwegsystemen mit konkreten und sanktionierbaren Zielen Verbesserungen bringen. Bloße Informations- bzw. Motivationskampagnen waren bereits in der Vergangenheit wirkungslos und werden es auch in Zukunft sein. Insoweit das Abfallvermeidungs-

dingsprogramm Mehrwegverpackungen völlig außer Acht lässt, werden auch die Vorgaben des Abfallwirtschaftsgesetzes missachtet.

INTELLIGENTE MESSGERÄTE-ANFORDERUNGSVO (IMA-VO 2011)

Gemäß der EU-Richtlinie 2009/72/EG haben die Mitgliedstaaten zu gewährleisten, dass intelligente Messsysteme eingeführt werden, durch die die aktive Beteiligung der VerbraucherInnen am Stromversorgungsmarkt unterstützt wird. Die WUA setzte sich in ihrer Stellungnahme dafür ein, dass möglichst energieeffiziente Systeme eingesetzt werden.

Die kritische Stellungnahme zur Messgeräte-Anforderungsverordnung weist auf die Probleme im Bereich der sogenannten Smart-Meter hin. Die Hauptkritikpunkte sind die fehlenden Bestimmungen betreffend der Energieeffizienz, die erhöhte Gefahr von softwareseitigen Angriffen auf die Energieversorgung sowie die als problematisch zu sehende Belastung durch elektromagnetische Felder im Wohnraum durch das jeweilige Datenübertragungssystem. Weiters wird darauf hingewiesen, dass diesen potenziell durch die Verordnung nicht genügend abgedeckten Problemfeldern eine fragliche Einsparung gegenübersteht.

WASSERRECHTSGESETZ-NOVELLE 2010

Die WUA setzt sich in ihrer Stellungnahme dafür ein, dass durch unbestimmte Gesetzesbegriffe wie „wirtschaftlich zumutbarer Aufwand“ zwingende Maßnahmen zur Gewährleistung der Fischpassierbarkeit nicht umgangen werden können.

EU-VORABENTSCHEIDUNGSVERFAHREN BETREFFEND MOBILFUNK

In einem schwedischen EU-Vorabentscheidungsverfahren wird die Frage aufgeworfen, ob es sich bei den derzeit geltenden EU-Richtwerten für Elektromagnetische Felder um Vorsorgewerte handelt.

Die WUA beschäftigt sich schon seit vielen Jahren mit der Thematik möglicher gesundheitlicher Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder im Frequenzbereich des Mobilfunks und steht dazu auch im regen wissenschaftlichen Austausch mit Fachexperten und Umwelthygienikern der Universität Wien. Im Auftrag der WUA wurde auch ein Gutachten zum Thema „Mögliche gesundheitliche Auswirkungen elektromagnetischer Felder im hochfrequenten Bereich des Mobilfunks und anderer drahtloser Funkdienste“ erstellt.

Das Gutachten kam dabei vor allem zum Ergebnis, die Referenzwerte der ICNIRP (der Internationalen Kommission zum Schutze von nichtionisierenden Strahlen), denen auch die Ratsempfehlung vom 12. Juli 1999 zur Begrenzung der Exposition der Bevölkerung gegenüber elektromagnetischen Feldern (80 Hz – 300 GHz) gefolgt ist, nur die Vermeidung der gut dokumentierten und nachgewiesenen gesundheit-

lichen Auswirkungen durch diese elektromagnetischen Felder berücksichtigt (Thermische Wirkungen).

Die derzeitigen Studien lassen keinen eindeutigen Schluss auf eine gesundheitliche Gefährdung durch HF-Felder des Mobilfunks am Menschen zu. Gerade auf Grund dieser unbefriedigenden Erkenntnislage, vieler Indizien einer möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung und der von der medizinischen Wissenschaft immer wieder hervorgehobenen Aussage, dass langfristige Gesundheitsschäden derzeit auch bei Immissionen weit unter den Referenzwerten der ICNIRP nicht ausgeschlossen werden können, ist mit den derzeitigen EU-Richtwerten dem Vorsorgeprinzip in keiner Weise entsprochen.

Das Vorsorgeprinzip hat auch die sensiblen Bevölkerungsgruppen wie Kinder oder kranke Menschen zu berücksichtigen und müsste daher unterhalb den Richtwerten der EU und ICNIRP angesiedelt werden.

CHEMIKALIENGESETZ-NOVELLE 2011

Am 18. Jänner 2012 wurde die Novelle zum Chemikaliengesetz im Nationalrat einstimmig beschlossen.

Im Mai 2011 hat die WUA im Rahmen des offiziellen Stellungnahmeverfahrens unter anderem kritisiert, dass die Verpflichtung fällt, den mündigen BürgerInnen ein Sicherheitsdatenblatt für erworbene Produkte zur Verfügung zu stellen, um sich adäquat über potentielle Gefahren beim Gebrauch zu informieren. Dieser Forderung wurde nachgekommen, ebenso wie auch der von der WUA geforderten Ergänzung der H-Sätze H304 (Aspirationsgefahr: kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein) und H334 (kann beim Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen), sodass es zu einer Verbesserung der bisherigen Rechtslage kommt (siehe auch www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00266_25/index.shtml).

VERFAHREN NACH WIENER LANDESGESETZEN

Die WUA war im Berichtszeitraum in

- 791 Verfahren nach der Wiener Bauordnung (Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, Herstellung von Lüftungsanlagen, Grundabteilungen),
- 128 Verfahren nach dem Wiener Naturschutzgesetz und
- 286 Verfahren nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz eingebunden.

STELLUNGNAMEN ZU GRUNDABTEILUNGEN EXEMPLARISCH

Die WUA hat bei Grundabteilungen nach § 13 Wiener Bauordnung (BO) im Parkschutzgebiet und Wald- und Wiesengürtel Parteistellung.

§ 16 Abs. 6 BO sieht vor, dass Abteilungen im Wald- und Wiesengürtel und im Parkschutzgebiet nicht zulässig sind, wenn durch sie deren Erhaltung bzw. die widmungsgemäße Verwendung beeinträchtigt werden könnte oder wenn aus der Gestalt und Größe der Trennstücke oder aus anderen Umständen angenommen werden kann, dass die Schaffung von Grundstücken beabsichtigt ist, die Bauplätzen, Baulosen, Kleingärten oder Teilen von solchen gleichkommen. Die Bestimmung soll möglichst früh einer Zersiedelung Einhalt gebieten als auch unbefugte Bauführungen hintanhaltend.

Die Bestimmung dient aber auch dazu den Grüngürtel Wien zu erhalten. Der bestehende vom Gemeinderat beschlossene Strategieplan Wien 2004 führt unter Grüngürtel Wien Folgendes aus:

Der Beschluss des „Grüngürtels Wien“ ist nicht nur aus landschaftsökologischer Sicht von Bedeutung, sondern stellt einen wichtigen Beitrag einer fortschrittlichen und daher nachhaltigen Entwicklungsplanung dar. Im Rahmen von etwa 400 Plandokumenten (Flächenwidmungs- und Bauungsplan) wurden 520 Hektar durch die Widmungskategorie Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel rechtlich neu gesichert.

WALD- UND WIESENGÜRTEL – ÜBERGEORDNETE DOKUMENTE

Bereits im Jahre 1905 beschloss der Wiener Gemeinderat die Sicherung eines Wald- und Wiesengürtels. Schließlich wurde im Stadtentwicklungsplan 1984 (STEP) erstmals festgelegt, neue Grünräume im Nordosten Wiens zu schaffen und den Wald- und Wiesengürtel zu schließen. Darauf aufbauend wurde 1994 ein „Übergeordnetes Landschafts- und Freiraumkonzept für den Nordosten Wiens“ (auch 1000-Hektar-Programm) und im folgenden Jahr der Plan „Grüngürtel Wien 1995“, vom Gemeinderat beschlossen. Zuletzt erfolgte die Absicherung des Wald- und Wiesengürtels durch den Stadtentwicklungsplan 2005 (STEP05) mit dem „Leitbild Grünräume“ und den „Agrarstrukturellen Entwicklungsplan“, in dem landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen wurden.

Intention des Grüngürtels für Wien ist es einen möglichst zusammenhängenden Wald- und Wiesengürtel zu erhalten bzw. zu erweitern. Eine Aufsplitterung des Wald- und Wiesengürtels in kleine Grundstücke soll durch die Bestimmung des § 16 Abs 6 BO verhindert werden. Pro Jahr werden von der WUA etwa 70 Grundabteilungen im Parkschutzgebiet oder Wald- und Wiesengürtel beurteilt. In einigen Fällen wurde gegen die erstinstanzliche Entscheidung Berufung erhoben.

Zu den Grundabteilungen nimmt daher die WUA im Sinne der Wiener Bauordnung nach dem Grundsatz Stellung,

dass weder zu kleine Teilstücke geschaffen werden, (die als Ergänzung für Bauplätze dienen oder Kleingärten oder Baulosen gleichkommen), noch eine Aufteilung des SWW stattfindet, die der widmungsgemäßen Nutzung widerspricht. Ein Fall, der vom VwGH entschieden wurde, soll exemplarisch dargestellt werden.

GRUNDABTEILUNG KG MAUER, GEBIRGSGASSE, FORTSETZUNG TÄTIGKEITSBERICHT 2008/2009

Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) ist in der Entscheidung vom 19. Jänner 2010 zu Zl. 2008/05/0027 den Argumenten der WUA gefolgt. Der VwGH stützt sich dabei im Wesentlichen auf zwei Rechtssätze:

- Auf Grund des § 16 Abs. 6 letzter Tatbestand Wr BauO ist es hinsichtlich der Frage der Zulässigkeit einer Abteilung im Wald- und Wiesengürtel nicht entscheidend, dass die Flächenwidmung Wald- und Wiesengürtel beibehalten bleibt. Unbeschadet dessen, dass ein Bauplatz nur im Bauland in Frage kommt, ist eine Abteilung im Wald- und Wiesengürtel nach dieser Bestimmung auch dann ausgeschlossen, wenn aus der Gestalt und Größe der Trennstücke oder aus anderen Umständen angenommen werden kann, dass die Schaffung von Grundstücken beabsichtigt ist, die Bauplätzen, Baulosen, Kleingärten oder Teilen von solchen gleichkommen.
- Aus § 16 Abs. 6 Wr BauO ergibt sich (arg.: „Erhaltung“), dass es bei der Frage der Zulässigkeit einer Abteilung im Wald- und Wiesengürtel auch darauf ankommt, wie der derzeit gegebene Zustand ist und ob die Abteilung zu einer Verschlechterung desselben führen könnte.

Im Anschluss auf die VwGH-Entscheidung hat schließlich die Bauoberbehörde für Wien die Bewilligung der Grundabteilung versagt.





IN EIGENER SACHE

IN EIGENER SACHE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

CONTROLLING

Das anlässlich der Berichterstellung für das Jahr 2009 adaptierte Bewertungsmodell wurde – um die Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten – auch für die Berichtsjahre 2010 und 2011 übernommen. Begutachtungen und Stellungnahmen, die zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sind, finden ihren Bewertungseingang in künftige Berichte. Die in diesem Bericht angeführten Auswertungen beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember 2011 und stellen sich aus dieser Sicht wie folgt dar:

GESCHÄFTSFÄLLE

Die im Berichtszeitraum bearbeiteten Geschäftsfälle der WUA umfassten 2419 protokollierte Akte und zahlreiche nicht protokollierte Auskünfte. In den protokollierten Geschäftsfällen sind 329 Anfragen und Beschwerden, die fast zur Gänze innerhalb von 3 Tagen erledigt werden konnten, inkludiert.

INTERNE ADMINISTRATION

Aus Sicht des Stichtages 31. Dezember 2011 war im Berichtsjahr 2011 ein leichter Anstieg des Aufwandes für die interne Administration – im Verhältnis zu den gesamten Geschäftsfällen der Wiener Umweltschutzbehörde – auf 31,9 % (2009: 35,9%; 2010: 31,7%) festzustellen.

ZIELBEWERTUNG STELLUNGNAHMEN

Im Berichtsjahr 2010 stieg die Anzahl der aktiven und reaktiven Stellungnahmen am gesamten Aktenaufkommen auf 57,39 % (2009: 53,6 %). Im Jahr 2011 beträgt das Aufkommen 55,35 % wobei angemerkt wird, dass hier noch mit einem Anstieg der Werte aufgrund von zum Berichtszeitpunkt noch in Arbeit befindlichen Begutachtungen und Stellungnahmen zu rechnen ist.

Der Trend der vergangenen Jahre zu einer ständig steigenden Komplexität der Verfahren hat sich auch im Berichtsjahr 2010 und 2011 fortgesetzt. In diesem Zusammenhang ist auch eine verstärkte Notwendigkeit der Einholung von externen Expertisen und einer abteilungsübergreifenden Zusammenarbeit zu sehen.

ANFRAGEN, BESCHWERDEN

Nach einem Rückgang der Geschäftsfälle im Berichtsjahr 2009 (10,4 %) ist 2010 ein leichter Anstieg auf 11,4 % und 2011 auf 12,77 % festzustellen. Mit den Anliegen der BürgerInnen sind zunehmend höhere Anforderungen verbun-

den. Die Erfüllung der Zeitvorgaben hinsichtlich einer qualifizierten Kontaktaufnahme und Erledigung der Anfragen und Beschwerden wurden auf hohem Niveau stabilisiert.

In 97,2 % aller im Betrachtungszeitraum 2011 analysierten Geschäftsfälle konnte die vorgegebene Zeitspanne von maximal drei Tagen für eine erste Bearbeitung und Kontaktaufnahme eingehalten werden (2010: 100 %, 2009: 98,7 %). In einem überwiegenden Teil davon erfolgte die Erstbearbeitung/Kontaktaufnahme jeweils innerhalb eines Tages. Für die Enderledigung (Zielvorgabe: maximal vierzehn Tage) zeigten Analysen für 2011 aufgrund der zunehmend erforderlichen Einbindung externer Stellen eine Planerfüllung von 83,9 % (2010: 83,6 %; 2009: 93,6 %).

BUDGET

Der Wiener Umweltschutzbehörde standen 2010 und 2011 für Projekte jeweils 245.000,- Euro zur Verfügung.

PERSONAL

Im Jahr 2010 hat die WUA eine Abteilungs-Klausur abgehalten. Im Rahmen der Tagung wurden die lang- und kurzfristigen Ziele festgelegt und laufende und neue Projekte besprochen.

Fixer Bestandteil des Personalmanagements sind auch die regelmäßig stattfindenden MitarbeiterInnen-Orientierungsgespräche.

Als weitere Personalmanagementmaßnahme beteiligt sich die WUA an der „Job-Rotation“ der Stadt Wien. So hat im Berichtszeitraum eine Mitarbeiterin der MA 49-Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien eine „Job-Rotation“ in der WUA absolviert und 2011 konnte eine WUA-Mitarbeiterin im Rahmen ihrer „Job-Rotation“ die Magistratsabteilung 22-Umweltschutz besser kennen lernen.

Im Berichtszeitraum wurde der WUA eine Ausbildungsjuristin zugeteilt.

Im Sommer 2010 und 2011 hat die WUA für einen Monat insgesamt drei PraktikantInnen aufgenommen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

UMWELTSTADT

Im Berichtszeitraum erschienen sechs Ausgaben der beliebten WUA-Publikation „umweltstadt“. Folgende Inhalte wurden im Berichtszeitraum – zusätzlich zu Informationen zu aktuellen Umweltthemen – schwerpunktmäßig bearbeitet: In Wien ist der PUMA los, Nachhaltig(e) Stadt, Lernen aus Katastrophen?, Wien 2030 – Stadtplanung, Verkehr und Naturschutz, Wien 2030 – Partizipation und nachhaltige Entwicklung, Wien 2030 – Energie, Bauen und Wohnen. Da das Projekt „Wien 2030“ ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der WUA war, stand auch die umweltstadt im Jahr 2011 im Zeichen der „Zukunftsgedanken“.

INTERNETAUFTRITT DER WUA

Die WUA möchte mit ihrem Internetangebot eine noch größere Zielgruppe erreichen und hat daher ein Social-Media-Konzept erarbeitet – seit 2011 kann die WUA auch unter www.facebook.com angesprochen werden.

Um die TeilnehmerInnen des jährlich stattfindenden „Wiener Nuklearsymposiums“ besser zu vernetzen und die Administration zu erleichtern, wurde von der WUA gemeinsam mit dem Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften der Universität für Bodenkultur die Plattform www.nuklearsymposium.at entwickelt.

Der allgemeine Internetauftritt der WUA unter www.wua-wien.at wird laufend aktualisiert und ausgebaut. Die Zugriffszahlen auf unsere Homepage zeigen uns, dass unser Angebot sehr gut angenommen wird. So besuchten im Berichtszeitraum rund 171.000 UserInnen unsere Seiten. Die meisten Zugriffe verzeichneten die tagesaktuellen Berichterstattungen zur Katastrophe in Fukushima/Japan im März 2011. Im Jahr 2010 hat die WUA einen neuen „Newsletter“ entwickelt, mit dem noch ansprechender die Informationen verbreitet werden können.

Die Plattform www.atom4kids.net, die Zivilschutz- und Atomschutzthemen in kindgerechter Sprache anbietet wird weiterhin von der WUA verwaltet. Für 2012 ist eine Übersetzung ins Englische geplant.

Die gemeinsame Homepage aller Österreichischen Landesumweltschutzbehörden (www.umweltschutz.gv.at) wird ebenfalls von der WUA betreut und für die Verbreitung der gemeinsamen Stellungnahmen und Positionen aller Landesumweltschutzbehörden genutzt.

Auch das Internetportal www.natur-wien.at wird von der WUA verwaltet und aktualisiert. Die Zugriffszahlen auf die Site zeigen uns, dass die Naturschutzthemen sehr gut angenommen werden und speziell das umfangreiche Bildma-

terial der Plattform sehr gefragt ist.

Der Internetauftritt der WUA unter www.wien.at wird weiterhin inhaltlich betreut.

PRESSEARBEIT

PRESSEKONFERENZEN

Folgende Themen wurden von der WUA im Rahmen von PK's präsentiert:

16.03.2011: „Atomgefahr für Österreich – Stufenplan für den europäischen Atomausstieg“ (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

17.06.2011: Umweldachverband und Landesumweltschutzbehörden schlagen Alarm: Neuerlicher Anschlag auf Umweltverträglichkeitsprüfung! (in Kooperation mit dem Umweldachverband und der Salzburger Landesumweltschutzbehörden)

23.11.2011: Hintergrundgespräch „Energiebilanz der Nuklearindustrie“ (in Kooperation mit dem Ökologieinstitut und der Österreichischen Energieagentur)

PRESETEXTE

14.02.2010: Sima eröffnet Atomhaftungs-Konferenz (in Kooperation mit Umweltstadträtin Ulli Sima)

10.06.2010: Lassen wir die Nacht im Garten: neuer Folder zur Beleuchtung (in Kooperation mit „die umweltberatung“)

30.08.2010: Den Blick zu den Sternen genießen (in Kooperation mit „die umweltberatung“)

25.08.2010: Aktion „Clever Einkaufen für die Schule ... und die Umwelt freut sich“ (in Kooperation mit der Magistratsdirektion-Klimaschutzkoordination)

17.09.2010: Umweltschutzbehörden: UVP des Kernkraftwerks Temelin 3 und 4

01.04.2011: Wiener Umweltschutzbehörden: „25 Jahre nach Tschernobyl – 1 Monat nach Fukushima“ – Umweltstadträtin Sima eröffnet Konferenz am 11. April

06.04.2011: Gefiederte Scheibenopfer sind vermeidbar (in Kooperation mit „die umweltberatung“)

07.04.2011: Wiener Umweltschutzbehörden: „25 Jahre nach Tschernobyl – 1 Monat nach Fukushima“

14.10.2011: Umweltschutzbehörden wehren sich gegen wiederholte unqualifizierte Angriffe (in Kooperation mit den Landesumweltschutzbehörden Österreichs)

Wir danken den Print-, Audio und vor allem Online-Medien, die die Pressemitteilungen aufgegriffen haben und somit die Verbreitung unserer Positionen unterstützen.

GSTETT'N-EXKURSIONEN MIT REDAKTEURINNEN

Durch den beliebten „Gstett'nführer“ ist die WUA zur Anlaufstelle für Fragen zum Thema Stadtwildnis geworden. 2010 wurden JournalistInnen von mehreren Tageszeitungen durch Wiener Gstett'n geführt und vor Ort über die vielfältigen Funktionen der Flächen informiert.

PUBLIKATIONEN

Im Berichtszeitraum erschienen folgende Publikationen bzw. wurden neu aufgelegt:

- Baumschutz auf Baustellen
- Folder Vogelanprall an Glasflächen – Neuauflage
- Folder der Wiener Umwelthanwaltschaft – Neuauflage
- Folder Vogelanprall an Glasflächen – Geprüfte Muster
- Studie „Einfluss der Parkraumorganisation und der Anzahl der Stellplätze auf die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs und die Erreichung verkehrs-, umwelt- und siedlungspolitischer Ziele (PAN)“, Österreichische Energieagentur im Auftrag der WUA
- Studie zu nicht-energieproduzierenden nuklearen Anlagen in Europa, Österreichisches Ökologieinstitut im Auftrag der WUA
- Schlüsseljahre einer Technologie, Schriftenreihe zur Geschichte der Kernenergie, Teil 1: Uran und seine Entdeckung, Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften der Universität für Bodenkultur (ISR) im Auftrag der WUA
- Von Tschernobyl nach Fukushima, Gedenken.Nachdenken.Vordenken, WUA in Zusammenarbeit mit dem ISR
- Positionspapier zur Lagerung des österreichischen radioaktiven Abfalls, Österreichisches Ökologieinstitut im Auftrag der WUA
- Bau und Planung neuer KKW in Europa, Österreichisches Ökologieinstitut im Auftrag der WUA
- Status der Kernenergie in Italien, ISR im Auftrag der WUA
- Schwachstellenbericht der ältesten deutschen Siedewasserreaktoren, ISR im Auftrag der WUA
- Zusammenfassung des Schwachstellenberichtes der ältesten deutschen Siedewasserreaktoren, ISR im Auftrag der WUA
- Themenbericht zur Konferenz und Podiumsdiskussion „Uran als Kernbrennstoff: Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit“, Österreichisches Ökologieinstitut und ISR im Auftrag der WUA
- Erarbeitung einer Führungskräfte-Information zum Programm PUMA für die Kurse der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie

- Themenplakate der WUA für die Ganggestaltung des Amtshauses – Mobilität in der Stadt, Stadtplanung in Wien, Bunte Wie(se)nbewohner

PUBLIKATIONEN MIT UNTERSTÜTZUNG DER WUA:

- Folder „Lassen wir die Nacht im Garten“, in Kooperation mit „die umweltberatung“
- Publikation „Wiesentricks“ – Diese Publikation zeigt Kindern die zahlreichen Möglichkeiten in der Natur spannende Erfahrungen zu machen.
- Folder Mehrweg – Einsatz der sich auszahlt!, „die umweltberatung“
- Folder: Clever einkaufen für die Schule, PUMA, Stadtschulrat für Wien, Lebensministerium
- Risk Ahead. Wirtschaftskrise und Umweltschutz, Zusammenfassung der Diskussionsveranstaltung vom 9. November 2010, Ökobüro, MA 22-Umweltschutz, WUA und Arbeiterkammer Wien
- Dokumentarfilm: Into Eternity – Die WUA hat den epischen Thriller über den weltweit ersten Versuch, nuklearen Abfall für alle Ewigkeit zu verstecken, finanziell unterstützt.
- Studie zur „Energiebilanz der Nuklearindustrie“ und die Zusammenfassung der Studie, in Kooperation mit dem Österreichischen Ökologieinstitut und der Österreichischen Energieagentur
- Positionspapier über Produkte aus dem Bereich der Nanotechnologien – Chancen/Risiken/Empfehlungen, „ÖkoKauf Wien“
- Studie „Nanotechnologie in der Beschaffung Wiens – Erste Abschätzung von Chancen und Risiken, „ÖkoKauf Wien“
- Mitarbeit an der „Energie-Schulbox“ der Wien Energie

VORTRAGS- UND SCHULUNGSTÄTIGKEITEN VON WUA-MITARBEITERINNEN

- Im Austrian Standards Institute wird seit drei Jahren die Ausbildung zum zertifizierten **Lichttechniker** angeboten. Die WUA erläutert in diesem sechstägigen Kurs unter dem Titel „Ökologie“ die Umweltauswirkungen künstlicher Beleuchtung im Außenraum.
- Vortrag „**Lichtverschmutzung – künstliche Beleuchtung und ihre Folgen für Mensch und Umwelt**“ beim MSc-Lehrgang Management & Umwelt in St. Pölten

- Im Rahmen des Master Lehrgangs (FH Campus Wien) **„Nachhaltigkeit in der Bauwirtschaft“** konnte die WUA BautechnikerInnen auf die Bedeutung von Wildtieren in der Stadt hinweisen und zeigen, wie Schäden durch Wildtiere an Bauten vermieden werden können.
- Workshop mit StudentInnen der Universität Wien zum UVP-Verfahren **„Flussbauliches Gesamtprojekt östlich von Wien – Donauausbau“**
Die WUA erläuterte den Stand des Verfahrens sowie den eigenen Standpunkt. Obwohl es sich bei dem Verfahren um eines der größten je in Österreich durchgeführten UVP-Verfahren handelt, wird es auf Grund der gesetzlichen Vorgaben als „Vereinfachtes Verfahren“ durchgeführt, was vor allem bei den Parteienrechten gewisse Einschränkungen mit sich bringt. Bei den gebotenen Fahrwassertiefen nehmen die Antragstellerin und die beteiligten Bürgerinitiativen und NGOs völlig konträre Positionen ein. Eine für alle Beteiligten annehmbare Entscheidung ist damit in weite Ferne gerückt.
- **Workshop mit StudentInnen der Universität für Bodenkultur zur S2 – Umfahrung Süßenbrunn**
Die S2 – Umfahrung Süßenbrunn wurde im Rahmen einer UVP bereits im Jahr 2005 genehmigt. Die WUA war im UVP-Verfahren als Partei beteiligt. Die Umfahrung Süßenbrunn ist Ende 2009 eröffnet worden. Die Studentinnen und Studenten interessierte inwieweit die Prognosen der UVP tatsächlich eingetroffen sind und ob alle Auflagen eingehalten wurden. Zusätzliche Befragungen von betroffenen BürgerInnen rundeten das Gesamtbild ab.
- Vortrag beim **„Workshop Klimaschutz“ in der MD-Gruppe Verwaltungsakademie und Personalentwicklung**
Im Rahmen dieses Workshops wurde das Umweltmanagementprogramm PUMA präsentiert, welches eines der Leitprogramme des KlIP-Wien ist. Neben der Beschreibung der Grundsätze des Programms wurden auch die für MitarbeiterInnen wesentlichen Umweltmaßnahmen besprochen sowie die PUMA-Jahresschwerpunkte vorgestellt.
- **Vortrag „Energieeffizienz am Arbeitsplatz“ beim Energiepartag der MA 14-Automationsunterstützte Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie**
Der Vortrag ging auf die zahlreichen Möglichkeiten der effizienten Nutzung von EDV-Geräten ein. Besonders beleuchtet wurden Umweltmaßnahmen bei Computern, Druckern und Kopierern. Dargestellt wurden konkrete Einsparpotenziale und ausführliche Handlungsanleitungen, um diese Einsparungsoptionen auszunutzen.
- **Vortrag bei „move.on“**
Der Vortrag zum Thema „Energieeffizienz und Energiesparen“ fand im Rahmen der Stadt Wien internen Veranstaltungsreihe „move.on“ statt.
- **Vortrag beim Kick-Off PUMA von Wiener Wohnen**
Der Kick-Off zum Umweltmanagement bei Wiener Wohnen im Oktober 2011 wurde mit einem einführenden Vortrag vor VertreterInnen aller Teildienststellen unterstützt.
- **Vortrag zum Thema „Energieeffizienz“ bei der Wirtschaftagentur-Wien**
Im Rahmen dieses Vortrages wurden die ökologischen Beschaffungskriterien für Büro- und Haushaltsgeräte erläutert und das Programm „ÖkoKauf Wien“ vorgestellt.

VERANSTALTUNGEN

- Im Jänner 2010 hat die WUA mit rund 150 PartnerInnen und KollegInnen **„15 Jahre WUA“** gefeiert. Unter dem Motto „blicken Sie mit uns zurück, nach vorne, über Wien und in die Sterne ...“ haben wir unsere Gäste in die Wiener Urania eingeladen. Den inhaltlichen Rahmen unserer 15-Jahres-Feier bildeten die Zukunftsgespräche zum Thema „Wien 2030 – Coole Stadt am heißen Planeten!“.
- Im Februar 2010 hat die WUA ein Seminar zum Thema **„Nuklearhaftung“** in der Wiener Urania organisiert.
- Im April 2010 fand die regelmäßige Tagung der Landesumweltanwaltschaften in Wien statt. Die WUA hat die Konferenz geplant und eine Führung im Nationalpark Lobau organisiert.
- Im September 2010 organisierte die WUA gemeinsam mit der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten die Fachveranstaltung **„Architektur und Wildtiere in der Großstadt“**. PlanerInnen, ArchitektInnen sowie VertreterInnen von Industrie, Forschung und öffentlicher Verwaltung wurden zum Erfahrungsaustausch eingeladen.
- Im September 2010 wurde im Nationalparkzentrum in Mallnitz ein Workshop zum Thema **„Qualitätsstandards im Naturschutzverfahren“** des Umweltdachverbandes mit Unterstützung der Landesumweltanwaltschaften abgehalten. Ziel des Workshops war es, einen Diskussionsprozess zum Thema Standards in Verfahren und Gutachten im Naturschutzbereich zu starten, sowohl Negativ- als auch Positivbeispiele in der Verwaltungspraxis zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge und insbesondere Empfehlungen für die Praxis zu erarbeiten.
- Die WUA konnte im Oktober 2010 im Rahmen der **„Jugend-Umwelttage“** ihre Tätigkeiten vorstellen. Diskutiert wurden vor allem Naturschutzthemen sowie wesentliche Umweltaspekte in den Bereichen Energie, Stadtverkehr und Einkauf

- Im Oktober 2010 veranstaltete die WUA gemeinsam mit der MA 22-Umweltschutz einen Workshop zum Thema **„Naturverträglichkeitsprüfung und Ausgleich“**. Der Ausgleich von Eingriffen in Schutzgüter gemäß Naturschutzgesetz ist schon auf Grund der Umsetzungsverpflichtungen der EU-Richtlinien ein Thema für die aus mehreren Bundesländern angereisten Amtssachverständigen für Naturschutz.
- Im November 2010 organisierte die WUA gemeinsam mit der Arbeiterkammer, der MA 22 und dem Ökobüro die Diskussionsveranstaltung **„Wirtschaftskrise und Umweltschutz“**. Themen wie ökologische Steuerreform und Verwaltungsreform wurden behandelt und ausführlich diskutiert.
- Die WUA organisierte im Jänner 2011 gemeinsam mit der Arbeiterkammer, der MA 22 und dem Ökobüro einen **ExpertInnen-Workshop zur Aarhus Konvention**. Im Rahmen der Veranstaltung wurden die rechtlichen Optionen zur Verbesserung des Zugangs zu Gerichten im österreichischen Umweltrecht gemäß der Aarhus-Konvention (Artikel 9 Abs 3) besprochen.
- Im Jänner, Februar und Mai 2011 hat die WUA zu den Workshops **Zukunftsgespräche „Wien 2030 – coole Stadt am heißen Planeten!“** zu den Themen **Stadtplanung, Verkehr und Naturschutz; Energie, Bauen und Wohnen; Partizipation und nachhaltige Lebensstile** eingeladen.
- Der **1. Wiener Atomgipfel** im April 2011 wurde von der WUA gemeinsam mit der Geschäftsgruppe Umwelt organisiert. Beim Gipfel wurde - aufgrund der vermehrten Aktivitäten im Nuklearbereich in unmittelbarer Nähe Wiens und der Katastrophe von Fukushima - der stufenweise Ausstieg aus der Kernenergie gefordert. Eine Wiener Nuklearrechtskonferenz wurde auch thematisiert. An die in der EU beschlossenen und inhaltlich noch nicht fixierten Stresstests wurde die Forderung nach Transparenz, Unabhängigkeit und umfassender Prüfung gestellt.
- Am 11. April 2011 organisierte die WUA gemeinsam mit dem Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften der Universität für Bodenkultur die Veranstaltung **Gedenken.Nachdenken.Vordenken – 25 Jahre nach Tschernobyl**. Die Gedenkveranstaltung anlässlich des 25. Jahrestages der Katastrophe von Tschernobyl sollte eigentlich dem Erinnern gewidmet sein. Die Ereignisse von Fukushima gaben der Veranstaltung jedoch eine traurige Aktualität. Etwa 170 Personen nutzten die Gelegenheit persönlich an der Veranstaltung teilzunehmen.
- Anlässlich des **10. Tages der Sonne** hat die WUA im Mai 2011 eine Aktion auf der Wiener Mariahilfer Straße organisiert. Zusammen mit dem Wien Energie Haus, dem Verband Austria Solar, der Innung der Installateure und den thematisch involvierten Magistratsdienststellen wurden interessierte BürgerInnen über die Möglichkeiten der Sonnenenergienutzung und die Wiener Solarförderung informiert.
- Im Juni 2011 konnte die WUA ihre breite Themenpalette sowohl am **Hernalser Umwelttag** als auch am **Umwelttag in Ottakring** präsentieren.
- Vom 5. bis 8. Oktober 2011 fanden die **„Green Days“** in St. Pölten statt. Ziel ist es Jugendliche ab 16 Jahren mit möglichst vielen Organisationen, Vereinen, Initiativen und VertreterInnen aus dem Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich zu vernetzen bzw. auch Studienmöglichkeiten im Umweltbereich aufzuzeigen. Die WUA hat die StudentInnen diesbezüglich beraten.
- Im November 2011 organisierte die WUA gemeinsam mit der MA 22-Umweltschutz, der MA 49-Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb, dem Lebensministerium und dem Ökobüro eine Veranstaltung zum Thema **„Vorbeugen statt nachjammern! Resilienz: Krisensicherheit durch nachhaltiges Handeln? Die Vorträge spannten einen inhaltlichen Bogen von der Resilienz in Ökosystemen bis hin zur Resilienz in gesellschaftlichen Systemen.**
- Im November 2011 hat die WUA im Rahmen der Fachtagung **„Ökologie beim Planen und Bauen“** in der MA 22 erstmals die Richtlinie „Umweltorientierte Bauabwicklung für Wiener Baustellen“ einem interessierten Fachpublikum vorgestellt.
- Die Landesumweltschutzbehörden haben gemeinsam mit dem Umweltbundesamt im November 2011 ins Wiener Rathaus zu einem Fach-Workshop zum Thema **„Nachhaltige Bioenergienutzung in Österreich“** eingeladen. Ziel war es, mit einem breiten und hochkarätigen ExpertInnen-Pool darüber zu diskutieren, welche Weichenstellungen nötig sind, um trotz zunehmenden Drucks auf die Fläche, vorhandene Bioenergiepotentiale NACHHALTIG zu nutzen.
- Die Veranstaltungen in der Reihe der **Wiener Nuklearsymposien** werden gemeinsam von der WUA mit dem Institut für Sicherheits- und Risikoforschung der Universität für Bodenkultur in Wien organisiert. 2010 wurde das Thema „Uran als Kernbrennstoff: Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit“ und 2011 das Thema „Endlager“ behandelt.

